



N i e d e r s c h r i f t
über die 55. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
am 15. Oktober 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sowie weiterer Gesetze zum Naturschutzrecht**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7041](#)
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7368](#)
- c) **Gemeinschaftlicher und partnerschaftlicher Schutz der Artenvielfalt auf Augenhöhe**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6383](#)

Anhörung

- Klosterkammer Hannover	3
- Niedersächsische Allianz für Wald- und Forstwirtschaft	8
- Niedersächsische Landesforsten	13
- Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer Niedersachsen e. V. .	16
- Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband	20
- Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH	27
- Landesfischereiverband Weser-Ems e. V.	31
- Herr Prof. Dr. Teja Tschardtke	34
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen	40
- Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e. V.	42
- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V.	46
- Herr Prof. Dr. Martin Gellermann	49

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Hermann Grupe (FDP), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Karl Heinz Hausmann (SPD)
5. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
6. Abg. Rüdiger Kauruff (i. V. d. Abg. Kerstin Liebelt) (SPD)
7. Abg. Karin Logemann (SPD)
8. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
10. Abg. Christoph Eilers (CDU)
11. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU)
12. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
13. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
14. Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Zeitweise übernahm die Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) die Leitung der Sitzung.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Richterin am Arbeitsgericht Hengst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.17 Uhr bis 15.52 Uhr.

Tagesordnung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sowie weiterer Gesetze zum Naturschutzrecht**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7041](#)

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7368](#)

c) **Gemeinschaftlicher und partnerschaftlicher Schutz der Artenvielfalt auf Augenhöhe**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6383](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 17.07.2020*

federführend: AfUEBuK;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1

GO LT: AfHuF;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT:

AfELuV

Zu b) *erste Beratung: 82. Plenarsitzung am 14.09.2020*

federführend: AfUEBuK;

mitberatend: AfRuV, AfluS, AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1

GO LT: AfHuF

Zu c) *erste Beratung: 77. Plenarsitzung am 13.05.2020*

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEBuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1

i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Anhörung

Klosterkammer Hannover

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 20

- **Hans-Christian Biallas** (Präsident)

- **Constantin v. Waldhausen**

(Leitender Forstdirektor)

Hans-Christian Biallas: Ich danke im Namen der Klosterkammer und der Klosterforsten für die Einladung zu dieser Anhörung.

Viele wissen möglicherweise nicht, dass die Klosterkammer mit den Klosterforsten eine Forsteinrichtung hat, die etwa 25 000 ha Waldfläche in Niedersachsen bewirtschaftet. Dabei handelt es sich um den größten Stiftungswald in Deutschland. Verglichen mit den privaten Waldbesitzern sind wir mit ziemlichem Abstand der größte Betrieb.

Die Klosterkammer hat verschiedene Stiftungsaufgaben. Dazu gehört die Unterhaltung von etwa 800 Gebäuden, von denen die allermeisten denkmalgeschützt sind. Die Erträge, die wir auskehren, müssen wir zwangsläufig selbst erwirtschaften - d. h., wir verfügen über kein Steuergeld -, und das tun wir, indem wir die Wälder bewirtschaften und landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften oder bewirtschaften lassen.

Wir sind für die heutige Einladung dankbar, weil die Erträge aus der Forstwirtschaft zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben wirklich sehr wichtig sind.

Ich möchte Ihnen ein ganz konkretes Beispiel geben, damit deutlich wird, in welchen Zeitrahmen dieses geplante Gesetz hineinfällt:

Über Jahre hinweg beliefen sich die Erträge aus den Klosterforsten auf etwa 3 Millionen Euro, die abgeliefert wurden, damit wir unsere Stiftungsaufgaben erfüllen konnten. Durch Kalamitäten - Sturmschäden, den Borkenkäfer - und die Notwendigkeit, neu aufzuforsten, sind diese 3 Millionen Euro komplett weggefallen. Zudem müssen wir aus den Rücklagen der Klosterkammer etwa 2 Millionen Euro aufwenden, um den Forstbetrieb aufrechtzuerhalten.

Jede Einschränkung mit wirtschaftlichen Folgen, die beschlossen wird, wird dazu führen, dass nicht nur die Klosterforsten, sondern auch die vielen kleinen privaten Waldbesitzer an den Rand ihrer Existenz kommen. Ich prophezeie Ihnen, dass viele dieser Waldbesitzer keine Chance haben werden, die durch die Kalamitäten anfallenden Aufgaben mit eigenem Geld zu bewältigen.

Die Klosterforsten haben schon immer nachhaltig gewirtschaftet. Wir haben keine Monokulturen angepflanzt - auch in der Vergangenheit ist auf Mischwald gesetzt worden. Ich muss aber sehr deutlich sagen - und das gilt wahrscheinlich für alle Waldbesitzer -, dass der Wald ein Wirtschaftsgut ist, das verantwortlich zu bewirtschaften ist. Er ist kein Naturpark, und er ist auch kein Märchenwald. Das sage ich deshalb, weil die verantwor-

tungsvolle und nachhaltige Bewirtschaftung für alle, die mit dem Wald verantwortlich umgehen wollen, ein Muss ist.

Nun kommt dieses Gesetz zu einem Zeitpunkt, zu dem die Forstwirtschaft in Deutschland und auch in anderen europäischen Ländern aufgrund der von mir geschilderten Kalamitäten am Boden liegt. Das muss man wissen, wenn man ein solches Gesetz auf den Weg bringt.

Es ist ein Gesetzentwurf beider Regierungsfraktionen, von dem jeder weiß, dass er gar nicht in den Regierungsfraktionen entstanden ist. Das muss man deutlich sagen! Das kann man natürlich so machen. Insofern bin ich dem Ausschuss sehr dankbar dafür, dass er überhaupt eine Anhörung durchführt. Bei einem Regierungsentwurf wäre es ein Muss gewesen, bei einem Fraktionsentwurf ist es ein Kann. Deswegen finde ich es sehr gut, dass Sie uns eingeladen haben.

Vor dem Hintergrund der Lage, in der sich die Forstwirtschaft insgesamt befindet, und der Notwendigkeit, möglichst schnell aufzuforsten, will ich sagen, warum es bzgl. solcher Pläne eine so große Unzufriedenheit der Forstwirtschaft gibt.

Die Bundesregierung hat den Waldbesitzern nämlich zeitgleich 500 Millionen Euro zugesagt, damit aufgeforstet werden kann. Es ist natürlich außerordentlich bedenklich, wenn wir heute erfahren müssen, dass diese 500 Millionen Euro zur Verfügung stehen, aber nicht ausgekehrt werden, weil sich zwei Bundesministerien nicht über die Förderrichtlinien einigen können. Das ist der Hintergrund, vor dem wir das beraten, was im Gesetzentwurf steht.

Das ist übrigens der Unterschied zu dem Teil des Gesetzes, der die Landwirtschaft betrifft, bei dem es einen weitgehenden Konsens bei allen Beteiligten gibt und zu dem ein Dialog mit allen Beteiligten stattgefunden hat. Für den forstwirtschaftlichen Teil hat es einen solchen Dialog offensichtlich nicht gegeben. Es gibt keine Beteiligung des Waldbeirates, es gibt keine Beteiligung der Waldbesitzer.

Ich habe manchmal den Eindruck, dass das, was der NABU seit vielen Jahren im Hinblick auf die Waldbewirtschaftung fordert, quasi 1 : 1 in das Gesetz geschrieben worden ist. Das ist nicht mit irgendwelchen forstwirtschaftlichen Erkenntnissen unterlegt, sondern es ist viel Ideologie dabei. Ich

sage Ihnen: Man kann Wirtschaft nicht mit ideologischen Grundsätzen betreiben.

Das sage ich deswegen, weil ich für das Grobe zuständig bin. Das Feine, und zwar das Forstwissenschaftliche, macht gleich Herr von Waldthausen. Ich will mich nicht überheben, ich beurteile das Vorliegende forstpolitisch. Der Gesetzentwurf kommt in einer Zeit, in der die Forstwirtschaft fast alles vertragen kann, aber so etwas definitiv nicht, weil es die Lage nicht erleichtert, sondern erschwert.

Nun könnte man sagen: Was plustern sich die Klosterforsten und die Klosterkammer so auf, das gilt ja alles zunächst einmal nur für die Landesforsten. - Richtig. Der Gesetzgeber ist in seiner Entscheidung, was mit dem Landeswald passieren soll, frei. Sie können theoretisch auch sagen, dass der gesamte Landeswald in Niedersachsen zum Nationalpark wird. Es spricht nicht viel dafür, aber man könnte es trotzdem beschließen.

Aber was lehrt die Erfahrung? Wenn das erst einmal für die Landesforsten gilt, dann hat das auch auf die Förderpolitik des Landes Einfluss. Jeder, der dann eine Förderung haben will, wird sich mit dem Anspruch des Fördergebers - des Landes oder des Bundes - konfrontiert sehen, dass genau das erfüllt werden muss, was die Landesforsten aufgrund dieses Gesetzes zu erfüllen haben. Und schon gilt es dann für alle.

Im Übrigen fällt auf, dass die Zufriedenheit mit dem die Landwirtschaft betreffenden Teil auch deshalb so groß ist, weil Maßnahmen, die von der Landwirtschaft verlangt werden, mit Geld ausgeglichen werden. Im forstlichen Teil ist das ganz anders. Da wird alles Mögliche gefordert und verlangt, aber für die, die es organisieren müssen, wird kein Ausgleich geschaffen. Das kann man für die Landesforsten so regeln, wenn es nachher aber für alle gilt, weil sonst keine Förderung mehr gewährt wird, müsste man ehrlicher- und gerechterweise sagen: Was im Bereich der Landwirtschaft gilt, gilt auch für den Bereich der Forstwirtschaft.

Daran können Sie sehen, wie unterschiedlich diese Teile des Gesetzes gestrickt sind. Der eine Teil ist wahrscheinlich - wie ich es vernommen habe - im Dialog entstanden, und der zweite Teil par ordre du mufti. Friss, Vogel, oder stirb! Da wird ohne irgendeine fachliche Kenntnis reingeschrieben, wieviel Totholz gefordert wird, wie alt die Bäume werden müssen etc.

Damit wir fachliche Kenntnis erlangen, ist jetzt Herr von Waldthausen dran, und ich bedanke mich dafür, dass Sie meine Rede gleich als erstes über sich ergehen lassen haben.

Constantin v. Waldthausen: Sie haben eine Zusammenfassung von mir bekommen. Eine längere Stellungnahme habe ich auf einem Stick vorbereitet. Die Situation haben Sie, Herr Präsident, richtig beschrieben. Die Forstwirtschaft steht in der schwersten Krise, die auch mein Großvater, der Forstwirtschaft betrieben hat, noch mitbekommen hat. Hier liegt die Betrachtungsweise ausdrücklich auch auf den summarischen Folgen, die die Forstwirtschaft treffen werden.

Ich möchte mit dem Laubholzanteil beginnen, der langfristig auf 65 % erhöht werden soll. Diese Vorgabe halte ich für willkürlich. Der Vorbehalt der Erkenntnisse der Klimaforschung reicht dafür nicht aus. Deswegen bin ich sehr dafür, dass Sie überlegen, diesen Anteil zu streichen, weil es eine fehlende Eindeutigkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse und, klimawandelbedingt - dieser Vorbehalt ist selbst im Gesetzesvorschlag enthalten -, der beobachteten Unsicherheiten sowie der Notwendigkeit zur fortgesetzten Versorgung mit Rohholz vor Ort - siehe CO₂-Footprint - gibt.

Als erstes ist mir aufgefallen, dass alle im Entwurf genannten Prozentanteile nicht mit einer Referenz belegt sind, was schon mal schwierig ist. Wir haben, denke ich, alle zur Kenntnis genommen, dass auch die Buchen im Nationalpark Hainich im Moment unter schweren Schäden leiden. Wenn man denkt, dass die jetzigen Kahlflecken eine gute Voraussetzung sind, um Buche aufzuforsten, kann ich Ihnen aus der Praxis nur das Gegenteil berichten. Genau das ist nicht der Fall, die Buche ist nämlich nachtfrostgefährdet, was es zu einem schwierigen Unterfangen macht.

Hinzu kommt, dass wir bei vielen Baumarten durch Insekten und Pilze erhebliche Klimawandel-folgeschäden haben, unter anderem an Esche - Sie kennen das Triebsterben -, Ahorn - Rußrindenkrankheit -, Buche - Komplexkrankheit - und sogar die Eichenfraßgesellschaften, deren prominentester Vertreter sicherlich der Eichenprozessionsspinner ist, den Sie wegen seiner Haare, die eine allergische Reaktion bzw. einen allergischen Schock auslösen können, gut kennen.

In der Summe halte ich diese Anteilverpflichtung für einen Zwang auf andere Besitzarten, sich auf die Industrie einstellen zu müssen. Das ist aus

meiner Sicht widersinnig und wird am Ende dazu führen, dass genau diese anderen Besitzarten in eine zusätzliche Kritik geraten, die sie gar nicht verdienen.

Man muss wissen, dass wir heute schon über die Hälfte des Nadelholzes importieren, das täglich in unseren deutschen Industrien verarbeitet wird. Woher soll das kommen? Auch in Anbetracht des CO₂-Footprints halte ich das für ungeeignet.

Ich komme zur Steigerung der Altholzanteile, zur Weiterentwicklung in Richtung eines 25-prozentigen Anteils der über 100-jährigen Bäume und eines 10-prozentigen Anteils der über 160-jährigen Bäume.

Ich muss gestehen, ich bin einigermaßen enttäuscht. Wenn ich mir die Entwicklung der Althölzer und auch der Laubholzanteile angucke, zeugt das, was Sie im Gesetzesvorhaben vorlegen, nicht gerade von der Erkenntnis, dass die Dinge in der Forstwirtschaft richtig gemacht werden. Das werden sie aber seit Jahrzehnten. Und wir steuern um. Jeder Waldbesitzer, der seinen Wald behalten möchte - und wir sehen ja gerade, was mit Monokulturen passiert -, steuert bewusst um.

Ja, es wird noch 30 Jahre dauern, bis Monokulturen, die nach dem Krieg aus Holznot begründet wurden, abgeerntet sind. Das ist eine fantastische Möglichkeit für Kritik, weil wir sie nicht vor der Zeit abnutzen werden. Das müssen wir abwarten, der Umbau findet aber laufend statt, und zwar in allen Besitzarten, was durch die jetzige Förderung auch schon unterlegt ist.

Was ist das tatsächlich Schlimme in der Praxis? Alle anderen Stadien, die wir im Wald haben, werden dabei wenig berücksichtigt, weil es für das jüngere Holz immer weniger Fläche geben wird, wenn der Anteil des alten Holzes weiter zunehmen soll. Wir werden eine rasante Entwertung des älteren Holzes haben. Wie vorhin schon erwähnt, ist das aber nicht der richtige Weg, um uns weiterhin zu einem möglichst hohen Anteil mit einem nachhaltigen Rohstoff selbst zu versorgen. Der Waldbesitz hat selbst ein generelles Interesse an starkem Holz, weil dessen Verwertung in der Regel besser honoriert wird.

Nimmt man zusammen mit den Vorgaben aus Natura 2000 - in den Landesforsten gibt es entsprechende Gebiete - die Beschränkungen für den Erntezeitraum oder die Regelungen zu den Rückegassenabständen, wo mehr Masse auf we-

niger Fläche herausgebracht werden muss, während das Wetter - zum Glück - nicht beeinflusst werden kann, ist klar erkennbar, dass die Bewirtschaftung dramatisch erschwert wird.

Bei alten Buchen - das sei als Beispiel angefügt - gibt es die klassische Entwertung durch den Buchenrotkern.

Zusammengefasst stelle auch ich genau das fest, was Herr Präsident Biallas gerade erwähnt hat: Es wird dazu kommen, dass diese Dinge zusätzlich in die Fördertatbestände eingefügt werden, und die Summe dessen ist untragbar.

Zum Totholzvorrat über 40 m³/ha möchte ich nichts weiter vortragen, das über das hinausgeht, was Sie in der Kurzfassung vorliegen haben. Allerdings gibt es keine stabile Korrelation zwischen Biodiversität und der Menge des Totholzes bei weiterer Steigerung. Totholz muss natürlich vorhanden sein. Wenn Sie heute durch die Wälder fahren, werden Sie zunehmend feststellen, dass es nicht mehr geerntet wird. Vor allem dort, wo studierte Forstleute unterwegs sind, ist das der aktuelle Stand.

Wissenschaftlich erwiesen ist hingegen, dass Störungen, Expositionen, Belichtungsunterschiede und Innenklima die Qualität und Quantität der Biodiversität wesentlich bestimmen. Diese Faktoren haben aber nichts mit einer reinen Steigerung des Totholzanteils zu tun.

Dazu kommt etwas Banales, aber Wichtiges: In der praktischen Bewirtschaftung - das erlebe ich täglich in der Diskussion mit den Berufsgenossenschaften - steigen die Kosten, weil die Unfallgefahr steigt. Das betrifft nicht nur die Vorkehrungen, die für die Forstwirte getroffen werden müssen, sondern auch die Beiträge, die an die Berufsgenossenschaft zu entrichten sind.

Zusätzlich steigt die Waldbrandgefahr. So viel zum Thema Totholz.

Zu § 15 Abs. 4 Satz 3 Nr. 3 Buchst. a, c und e in der Zusammenfassung: Vergleichbare aktuelle Schutzgebietsverordnungen werden gerade beklagt, weil die Summe der Folgen, von denen ich gesprochen habe, untragbar ist.

Es ist schon erstaunlich, dass in der Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen, die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, für den selbstgesetzten Mehr- und Kon-

trollaufwand zusätzlich fast 5 Millionen Euro Ausgaben veranschlagt werden, aber keine Berechnung zur Bezifferung der Mehr- oder Mindererlöse bei den Niedersächsischen Landesforsten stattfindet.

Für mich steht zu befürchten, dass falsch gesetzte Standards später auch für die übrigen Waldbesitzarten und jetzt sofort in die Förderrichtlinien ohne Betrachtung der gesamtökologischen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen übernommen werden.

Lassen Sie mich einen der Aspekte unterstreichen, die Herr Biallas Ihnen vorgetragen hat: Ich teile ausdrücklich die Sorge der Eigentümer kleineren oder mittleren Waldbesitzes, aus dem Besitz aussteigen zu müssen. Sie werden dazu gezwungen. Bisher bestehen in über 90 % die einzigen Einnahmen der Waldbesitzer im Holzerlös, und der ist seit drei Jahren nahezu zusammengebrochen. Wenn wir in dieser Situation, in der auch noch höhere Pflege- und Kulturaufwendungen hinzukommen, zusätzlich noch mehr vom Waldbesitz verlangen, wird es eine aus meiner Sicht vom Grundgesetzgeber nicht gewollte Verschiebung im Eigentum geben.

Das halte ich für unverantwortlich, gerade jetzt, da sich die Stadtbevölkerung immer stärker - fast schon romantisch verklärt - in das Land „hineinsehnt“, während aber die Waldbesitzer alle wirtschaftlichen Folgen selbst tragen müssen.

Bei dieser ungleichen haushalterischen Betrachtung gibt es noch einen weiteren Aspekt. In diesem Zusammenhang möchte ich doch kurz das Artenschutzbegehren erwähnen. Bei aufmerksamer Lektüre stellen Sie fest, dass neben den Naturschutzbehörden noch eine andere Struktur aufgebaut werden soll, die der in Nordrhein-Westfalen mit den Ökologischen Stationen gleicht. Dieses Vorbild ist hinsichtlich der Praktikabilität des Naturschutzes vor Ort nicht unsinnig, aber wir haben Naturschutzbehörden, die ihre Aufgabe wahrnehmen, und das ist aus meiner Sicht ausreichend.

Vielmehr ist es extrem wichtig, dass Sie erkennen, dass der Waldbesitz jetzt tatsächlich eine Förderung und keine weitere Einschränkung braucht. Es ist dringend geboten, die Ökosystemleistung, die der Waldeigentümer erbringt - sauberes Wasser, saubere Luft, CO₂-Bindung, Erholungs- und Schutzfunktionen etc. -, endlich zu honorieren. In der Landwirtschaft wird das längst

getan, um Vermeidungsstrategien zu verhindern, aber im Wald, wo es auf eine gute Weise getan wird, wird es nicht umgesetzt.

Zu § 17 a, zur waldbaulichen Förderung und Baumartenwahl: Ich finde es erstaunlich, dass jetzt plötzlich nach dem Gesetzesvorschlag die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt eingebunden werden soll, ohne vorher den forstlichen Sachverstand einbezogen zu haben. Das hätte man vielleicht vorher tun sollen. Ich halte das nicht nur für nicht zielführend, sondern ich halte es geradezu für absolut unverständlich, dass das nicht vorher schon getan wurde. Dann würde man diesen Vorschlag für die Förderungsänderung nicht unterbreiten.

Die Förderung betrifft grundsätzlich alle Waldeigentümer mit Ausnahme der Landesforsten. Es wird deutlich, dass bisher keine Beteiligung fachlicher Art stattgefunden hat. Mit dieser Änderung - und das ist das Wesentliche des Ganzen - zeichnet sich eine lange Linie auf, nach der die Vorgaben der Niedersächsischen Landesforsten weitergedacht werden. Das ist genau die Befürchtung, die Herr Präsident Biallas geäußert hat.

In der Klimakrise des Waldes Baumarten wie z. B. Douglasie, Roteiche und Küstentanne ohne wissenschaftlich fundierte Nachweise auszuschließen, halte ich für eine nahezu unverantwortliche Verengung der künftigen Reaktionsmöglichkeiten.

Hinzu kommt, dass - das kann ich nicht nur aus unserem eigenen Betrieb der Klosterkammer Hannover berichten, sondern anhand vieler Forschungsergebnisse und Erfahrungen mit anderen Wäldern, die ich in meiner 30-jährigen beruflichen Laufbahn kennengelernt habe - wir mit der Douglasie gute Erfahrungen gemacht haben.

Ein weiteres Beispiel: Das BfN sah sich vor Jahren dazu genötigt, eine forstwissenschaftlich unhaltbare Abwehrhaltung gegen die vermeintlich invasive - also heimische Arten verdrängende - Douglasie zurückzunehmen. Das ist für mich ein deutliches Zeichen dafür, dass man leider häufig erst zu spät fragt.

In den Zeiten dieser Krise sind Vernunft und Weitblick, nicht Ideologie und Verengung gefragt, um denen Mut zu machen, die mit ihrem Waldeigentum der mehrheitlichen Stadtbevölkerung - das ist ein demografisches Problem, vor dem wir auf dem Land stehen werden -, der mit dem freien Betretensrecht und allen Vorteilen eher etwas zu-

kommt, als dass ihr etwas genommen wird, gegenüberstehen.

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Unsere heimischen Baumarten werden dem zukünftigen Klimastress wahrscheinlich nicht mehr standhalten können. Sie haben die verschiedenen Krankheiten und Schädlinge genannt. Sehen Sie überhaupt eine Chance, die Wälder in Deutschland und Niedersachsen in den nächsten Jahren zu erhalten, wenn Bäume wie Douglasie, Roteiche und Küstentanne ausgeschlossen werden? Können wir Mischwälder dann überhaupt noch vernünftig anbauen?

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Vielen Dank für die schlüssigen Vorträge. Ich habe zwei kurze Fragen:

Ist es möglich, uns die Verlautbarung des BfN bezüglich der Douglasie zukommen zu lassen?

Meines Wissens existieren wissenschaftliche Ausarbeitungen zu der Frage der Wertigkeit der Douglasie als Lebensraum für Tierarten. Können Sie uns auch diese zukommen lassen?

(Hans-Christian Biallas: Das können wir Ihnen gerne beides zukommen lassen.)

Abg. **Karl Heinz Hausmann** (SPD): Sie haben viel über das Bürgerbegehren gesprochen, in dem viel steht, was auch wir nicht teilen. Die Gesetzestexte und auch der Niedersächsische Weg enthalten aber andere und erheblich abgeschwächte Formulierungen. Haben Sie die Inhalte verglichen?

Hans-Christian Biallas: Die Frage ist: Pest oder Cholera? Ich weiß nicht, was im Bürgerbegehren steht, sondern nur, dass die Generalfrage lautet: Sind Sie für Artenschutz? Ja oder Nein? - Und wenn ich diese Frage - egal, was im weiteren Text steht - stelle, wird sich eine sehr große Mehrheit für den Artenschutz, für den wahrscheinlich auch hier im Saal jeder ist, aussprechen.

Die heutige Anhörung bezieht sich nicht auf das Bürgerbegehren, sondern auf den Niedersächsischen Weg. Ich erspare mir, hier zu sagen, was ich wirklich dazu denke, weil ich große Zweifel habe, ob es am Ende dem Ansehen der Politik nutzen wird, wenn sie sich quasi - von wem auch immer - erpressen lässt. Das will ich nicht behaupten, sondern das frage ich mich, und das fragen sich auch andere. Mehr sage ich dazu lieber nicht.

Constantin v. Waldthausen: Ich beginne mit dem Vergleich zwischen Bürgerbegehren und den vorgesehenen Gesetzesänderungen. Selbstverständlich habe ich beides gelesen. Meine gesamte Stellungnahme - mit Ausnahme der einen Bemerkung über das Bürgerbegehren - bezieht sich auf die beabsichtigte Gesetzesänderung.

Was den Ausschluss von Baumarten angeht, so muss ich nach näherer Betrachtung sagen, dass wir dies ohne andere Baumarten in dieser Form nicht überstehen werden. Der Hintergrund ist, dass wir stabilisierende Baumarten brauchen, die eine andere Erträgnis für trocken-heiße Sommer haben. Wenn diese von vornherein ausgeschlossen würden, hielte ich das für eine ideologische Einengung in einer Krise, die nicht verantwortbar ist.

Niedersächsische Allianz für Wald- und Forstwirtschaft

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7

- **Norbert Leben**
- **Dirk Schäfer**

Norbert Leben: Auch wir bedanken uns ganz herzlich, dass wir zu den Vorschlägen, die uns schon geraume Zeit umtreiben, Stellung nehmen können.

Der Privatwald sei nicht betroffen - das geisterte die ganze Zeit und geistert auch heute noch als Überschrift vielerorts durch die Gazetten.

Das Vorgehen zum Niedersächsischen Weg ist aus Sicht des Waldbesitzerverbandes, der Niedersächsischen Allianz für Wald- und Forstwirtschaft deutlich infrage zu stellen - und macht mich bezüglich der Vorgehensweise sehr nachdenklich.

Unsere Allianz hat sich innerhalb von 8 Tagen als Reaktion auf den Niedersächsischen Weg gegründet, sie besteht aus 13 Verbänden mit über 350 000 Mitgliedern.

Dialog und Transparenz sehen anders aus. Ich meine auch, man hat eine Chance vertan, mit Waldbesitzern aktiv Zukunft zu gestalten. Wir hätten viel zu bieten gehabt.

Gerade wir Waldbesitzer brauchen - allein wegen der langen Produktionszeiträume - mehr als viele andere Zukunftsfähigkeit für unsere Wälder. Hier bei der Meinungsbildung auf die Waldbesitzer zu verzichten, ist nicht klug. Darüber hinaus dann noch mit Gesetzlichkeiten zu kommen, macht es nicht besser.

Wir haben zu den Vorlagen umfangreich schriftlich Stellung genommen, ich will dies jetzt nicht alles aufzählen.

Lassen Sie mich aber dann doch noch, in gebotener Kürze, zu zwei, drei Knackpunkten was sagen.

Erstens zu § 17 a - Waldbauliche Förderung.

Hier heißt es: Im Rahmen der „Waldbaulichen Förderung“ werden grundsätzlich nur standortgerechte europäische Baumarten gefördert. Sofern die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt zu einer abweichenden Einschätzung gelangt, können Ausnahmen zugelassen werden.

Dann heißt es weiter: Förderfähig sind insbesondere Baumarten, die sich neben ihrer Standortgerechtigkeit durch eine hohe CO₂-Speicherfähigkeit und Wuchsleistung auszeichnen. - Das spricht für sich.

Der Einführung dieses § 17 a wird unsererseits entschieden widersprochen. Ich will das gern begründen. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels ist mehr denn je eine Einschränkung der Förderung nicht europäischer Baumarten nicht nachvollziehbar. Es kann doch nicht sein, dass wir geografische Herkünfte vor ökologische/ökonomische Anbauwürdigkeit stellen. In diesem Zusammenhang kann ich die Douglasie oder auch andere Baumarten nennen.

Ich habe den Eindruck, dass hier auch ein Stück weit Willkür dabei war.

Diese Vorgehensweise schränkt eine klimaangepasste Baumartenwahl ein und führt zur massiven Verunsicherung auf der Fläche. Das ist das Schlimmste, was mir als Waldbesitzerpräsident passieren kann. Ich frage mich: Wie will man die Mammutaufgabe der Wiederbewaldung bewerkstelligen? Wir brauchen gegenseitiges Vertrauen, Rechts- und Handlungssicherheit.

Wir brauchen dringend und mehr denn je Baumarten, die sich durch eine hohe CO₂-Speicherfähigkeit und Wuchsleistung sowie Klimastabilität

auszeichnen. Hier steht die Douglasie, aber nicht nur die, natürlich im Fokus.

Es müssen daher weiterhin die standortgerechten Baumarten gefördert werden können, die unter dem Aspekt des Klimawandels zukunftsfähig sind.

Im Übrigen hatten wir dies schon mal mit den Naturschutzverbänden erarbeitet und im Waldbeirat im Januar 2020 abschließend mit einer Empfehlung an das ML geklärt, wobei es ganz wesentlich um die Baumarten und die Fördergrundsätze ging. Warum das dann alles keine Rolle mehr gespielt hat, kann ich nicht sagen.

Der Wegfall der schwerpunktmäßigen Förderung nicht europäischer standortgerechter Baumarten ist mit sachlichen, fachlichen Argumenten nicht zu begründen. In diesem Zusammenhang den eigens vom ML eingerichteten Waldbeirat nicht zu beteiligen, ist, wenn man es freundlich sagen will, fahrlässig. Da muss die Frage erlaubt sein, wer hier die Feder geführt hat.

Man soll ja nicht nur kritisieren, sondern auch Vorschläge unterbreiten.

Unser Vorschlag: Gefördert werden standortgerechte, auch außereuropäische, Baumarten, die von der Wissenschaft, der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt, vorgeschlagen bzw. festgelegt sind und zudem regelmäßig von ihr überprüft werden. Das beinhaltet auch die zurzeit angewandten Waldentwicklungstypen, wo nicht europäische Baumarten in entsprechender Mischung oder Beimischung angebaut werden können. Wir haben eine gültige Richtlinie zur Förderung waldbaulicher Maßnahmen - Waldbaurichtlinie -. Diese jetzt neu zu schreiben, macht keinen Sinn.

Einen ersten Schritt in die richtige Richtung scheint es beim Niedersächsischen Weg zu geben, was die Förderung der Baumarten angeht, indem von einem deutlichen prozentualen Anteil der Beimischung außereuropäischer Baumarten gesprochen wird.

Zweitens zu § 13 a - Biotopverbund (zu § 20 BNatSchutzG). Ergänzend zu § 20 Abs. 1 BNatSchutzG soll der Biotopverbund weitere 5 % - dann 15 % - der Landesfläche umfassen und aus 10 % der Offenlandfläche des Landes bestehen. Er ist bis zum Ablauf des Jahres 2023 zu schaffen. Hier habe ich ein ganz dickes Fragezeichen anzubringen. Hier möchte ich auch noch einmal auf die viel zitierte Nichtbetroffenheit des Privat-

waldes hinweisen. Denn spätestens hier sind wir betroffen. Woher, wenn nicht aus dem Wald, sollen diese Flächen kommen?

Es darf nicht sein, dass hier weitere Flächen des Privatwaldes herangezogen werden; mit der Folge der weiteren Beeinträchtigung der Bewirtschaftung privater Forstflächen.

Die erforderlichen Voraussetzungen und die dazu wirksamen Mittel eines Biotopverbundes sind aus unserer Sicht nicht hinreichend bekannt. Es gibt keine klaren Prioritäten und schon lange keine vernünftige Vorgehensweise dazu.

Vor diesem Hintergrund macht ein Vorgehen nach pauschalen Prozentanteilen der jeweiligen Landesfläche mit jetzt auch kurzfristiger Umsetzung keinen Sinn.

Ein Biotopverbund ist grundsätzlich infrage zu stellen. Im Hinblick auf den Klimawandel wird angezweifelt, dass Organismen in der Lage sind, parallel zu den immer rascher verlaufenden klimatischen Änderungen ihr Verbreitungsgebiet, einem Biotopverbund folgend, zu verlagern. Ich glaube nicht, dass sich die Natur ins Handwerk pfuschen lässt.

Darüber hinaus sollten wir uns über den CO₂-Zertifikatehandel Gedanken machen, der in der letzten Woche von der Bundesregierung beschlossen worden ist. Wir wissen, der Wald kann 8 t CO₂ pro Jahr und Hektar speichern. Dies zu ignorieren, wäre fatal und der falsche Weg. In diesem Zusammenhang muss auch über Ökosystemleistung nachgedacht werden.

Wer den Klimaschutz ernst nimmt, sollte aber auch nicht den Borkenkäfer verklären. Der Nationalpark Harz warb bis vor Kurzem mit der Figur „Berti Borkenkäfer“ und dem Spruch „Ich schaffe Wildnis“. Man hat dabei völlig übersehen, dass große Mengen CO₂ freigesetzt und riesige Kahlfelder entstanden sind; so beschrieben in einem Artikel von Reinhard Bingener in der FAZ am 13. Oktober.

Was wir brauchen, so sagen wir Waldbesitzer, ist ein „richtiger niedersächsischer Weg“. Ich sage: Nur Naturschutz wird nicht gehen, und dann noch mit gesetzlicher Stilllegung ist der falsche Ansatz. Hier müsste über Vertragsnaturschutz nachgedacht werden.

Überhaupt nicht geklärt ist der faire wirtschaftliche Ausgleich im Bereich der Forstwirtschaft. In der

Landwirtschaft wird sehr deutlich davon gesprochen. Wenn eine Betroffenheit besteht, dann muss es einen fairen wirtschaftlichen Ausgleich geben. Ich kann nur appellieren, dass die Landesregierung sehr gründlich darüber nachdenkt.

Anderenfalls werden uns Waldbesitzer in einer Vielzahl von der Fahne gehen, wie wir alle dies sicherlich nicht wollen.

Lassen Sie mich nun noch einige Sätze zu § 42 - Beschränkung des Eigentums, Entschädigung und Ausgleich - sagen. § 42 Absatz 4 Satz 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz wird von uns grundsätzlich begrüßt. Aber Erschwernisausgleich nur in Naturschutzgebieten ist nicht die richtige Botschaft. Wir brauchen Erschwernisausgleich auch in Landschaftsschutzgebieten. Das ist auch bereits seit Langem in Aussicht gestellt.

Es müssen alle forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsbeschränkungen in allen Schutzkategorieausgeglichen werden. Die Höhe des jetzigen Erschwernisausgleichs für NSG ist kein angemessener Interessenausgleich.

Ich nenne als Beispiel einen Lebensraumtyp Buche von 62 ha mit 186 Habitatbäumen, die 120 Jahre alt sind. Diese Bäume könnten einen Umsatz von etwa 220 000 Euro bringen. Nach der Erschwernisausgleichsverordnung ginge es bei maximaler Punktzahl von 15 x 11 Euro um 165 Euro pro Hektar bzw. um 10 230 Euro pro Jahr. Damit können die Summen, die man verliert, nicht kompensiert werden. Wahrscheinlich ist dies der Grund dafür, dass im Jahr 2018 nur 9 Anträge, 2019 14 Anträge und 2020 bis dato gerade einmal 18 Anträge gestellt wurden. Akzeptanz ist einfach nicht vorhanden. Hier haben wir noch viel zu tun.

Dirk Schäfer: Die Landesregierung hat unter Ausblendung des forstlichen Sachverständigen im Ministerium und der Interessenverbände die Forstpolitik - also die politische Einflussnahme auf 1,2 Millionen Hektar Landesfläche! - Laien überlassen. Betroffene Waldbesitzer und Forstleute wurden dabei übergangen. Ich will es gleich vorwegnehmen: Der Niedersächsische Weg ist kein guter Weg für Wald und Forstwirtschaft in Niedersachsen!

Die Forstverbände haben die „Niedersächsische Allianz für Wald und Forstwirtschaft“ gegründet, um überhaupt Gehör zu bekommen, damit der

Wald nicht ohne jede Diskussion den Naturschutzverbänden als Spielwiese überlassen wird. Und dies angesichts einer katastrophalen Situation, die es eigentlich erfordert, Kräfte zu bündeln, Waldbesitzer wie Forstleute zu stärken, um die Herausforderungen der Klimawandelfolgen im Wald zu meistern!

Ich möchte dies anhand von drei Beispielen, die die Landesforsten betreffen, konkretisieren:

Bodenbearbeitung. - Sie beabsichtigen, bei der Bestandesbegründung, d. h. vor dem Pflanzen neuer kleiner Bäume, die vollflächige Bodenbearbeitung grundsätzlich zu verbieten.

Die Formulierung lässt allerlei Ausnahmen zu, weckt aber bei den Naturschutzverbänden zweifellos die Erwartung, künftig keine entsprechenden Maschinen mehr im Wald anzutreffen. In der Phase der Bestandesbegründung aber investieren die Landesforsten Millionenbeträge. Ziel ist es, den Wäldern von morgen einen guten Start zu geben. Diese Phase - vielleicht einmal in 100 Jahren - ist von großen Gefahren für die jungen Bäumchen geprägt. Und gerade wenn es um einen Baumartenwechsel geht, lassen sich nur gut und sorgfältig vorbereitete Flächen in diesen ersten Jahren so pflegen, dass das Ziel stabiler Mischwälder auch wirklich erreicht wird. Dies erfordert in bestimmten Fällen auch den Einsatz von Maschinen vor allem zur Beseitigung von unverwertbarem Restholz und Konkurrenzvegetation.

Totholz. - Das Gesetz formuliert das Ziel von 40 m³ Totholz pro Hektar als Durchschnitt für die Gesamtfläche der Landesforsten. Es ist leicht über die Zahl 40 abzustimmen, wo Sie doch üblicherweise über Millionenbeträge entscheiden. Hier geht es konkret bei rund 300 000 Hektar Landeswald, aber um 12 Millionen Festmeter Holz. Dies ist eine schlicht absurde Vorgabe!

Nach meinem Wissen gehört zu einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren auch eine Gesetzesfolgenabschätzung. Da mir diese aus den vorliegenden Entwürfen hierzu nicht bekannt ist, erlaube ich mir, sie zu ergänzen:

12 Millionen Festmeter Totholz entsprechen bei einem durchschnittlichen Erlös von 40 Euro pro Festmeter nach Abzug der Holzerntekosten einem Einnahmeentgang von 480 Millionen Euro.

12 Millionen Festmeter Totholz entsprechen bei Holzerntekosten in Höhe von 20 Euro pro Fest-

meter einem Auftragsentfall für Forstunternehmer, Arbeitgeber im ländlichen Raum, in Höhe von 240 Millionen Euro.

12 Millionen Festmeter Totholz, kumuliert auf Altholzbestände, stellen eine massive Gefährdung für die im Wald arbeitenden Menschen, insbesondere Forstwirte, dar, aber auch für Erholungssuchende.

Um es klarzustellen: Totholz im Wald ist wichtig. Wir sorgen seit Jahren dafür, dass sich sein Anteil zugunsten der Artenvielfalt erhöht. Die nun formulierte Vorgabe geht aber weit an den Anforderungen der forstwirtschaftlichen Realität vorbei.

Finanzierung der Landesforsten. - Mit dem Gesetzentwurf werden erhebliche Restriktionen - ich bin nicht auf alle eingegangen - für den Landeswald formuliert. Die Bewirtschaftung rückt zugunsten des Naturschutzes mehr in den Hintergrund. Unverändert ist den Landesforsten jedoch in das gesetzliche Auftragsheft geschrieben, dass sie im Wirtschaftsbetrieb keine Zuschüsse aus dem Landeshaushalt erhalten dürfen. Es ist unverzichtbar, dass Sie den Gedanken der stärker ökologisch und gegebenenfalls auch stärker sozial ausgerichteten Forstwirtschaft zu Ende denken. Hierzu gehört der Ersatz höherer Aufwendungen und geringerer Erträge durch öffentliche Mittel. Und dies erfordert gegebenenfalls eine entsprechende Änderung des Anstaltsgesetzes!

Wenn es nicht gelingt, die Einschränkungen des wirtschaftlichen Handelns der Landesforsten monetär abzugelten, ist die Konsequenz klar: ein weiterer Personalabbau. Und dabei müssen wir nicht über den Abbau sondern über den Aufbau von Arbeitsplätzen reden, wenn wir die anstehenden Herausforderungen im Wald meistern wollen. So lautete übrigens auch die wörtliche Rede unseres Ministerpräsidenten vor ziemlich genau einem Jahr beim Forum „Wald und Klima“ in Wolfsburg.

Was tut Not für den Wald?

Trennen Sie den Waldteil aus dem Gesetzesentwurf heraus, und überweisen Sie ihn zurück an das Fachministerium. Lassen Sie einen ausgewogenen Entwurf unter maßgeblicher Beteiligung der Fachleute und des Waldbesitzes erarbeiten.

Achten Sie darauf, dass die Vorschläge Ihres Entschließungsantrages zum Wald aus dem Juli tatsächlich umgesetzt werden. Er enthält wichtige,

zielführende Entschlüsse, die Wald und Forstwirtschaft in Niedersachsen weiterbringen würden.

Wirken Sie darauf hin, dass die wesentlichen aktuellen Probleme in der Forstwirtschaft gelöst werden: die Frage der Struktur der Forstbetreuung, die Stärkung der Forstwirtschaft im Landwirtschaftsministerium und die Honorierung von Ökosystemleistungen des Waldes.

Und ganz zuletzt: Finden Sie einen Weg, die Personalmisere in der Forst zu beseitigen. Wir brauchen mehr Forstleute, sonst werden Sie nicht das bekommen, was Sie - und auch wir - eigentlich wollen: einen arten- und strukturreichen, stabilen niedersächsischen Wald, sturmfest und erdverwachsen!

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Herr Leben, Sie haben gesagt, Sie hätten schon mal mit den Naturschutzverbänden Gespräche geführt, wie der Wald bzw. der Waldumbau aussehen sollte. Dann haben Sie gesagt, das sei jetzt alles unrichtige. Worauf hatten Sie sich dabei geeinigt?

Norbert Leben: Wir haben im Januar dieses Jahres im Waldbeirat zusammengesessen, als genau diese Fragen eine Rolle gespielt haben: Wie gehen wir mit dem Wald der Zukunft um? Wie gehen wir mit Baumarten um? Wie können wir das Ganze gestalten? Dieses Gremium wurde von Professor Ammer geleitet. Wir haben, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, am Ende des Tages ein Papier aufgelegt, mit dem wir, so sage ich mal, eine Vorgabe dargestellt haben, die - so habe ich das wahrgenommen - die Zustimmung der Anwesenden gefunden hat. Auch die Umweltverbände waren dabei.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ich gehe, weil der Waldbeirat ein großes Gremium ist, davon aus, dass es ein Protokoll bzw. ein Papier gibt, aus dem hervorgeht, worüber man beschlossen hat. Es wäre sehr nett, wenn Sie uns das im Nachgang zukommen ließen.

Norbert Leben: Das werden wir veranlassen.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Vorhin wurde der Vergleich mit dem Volksbegehren angesprochen. In dem Volksbegehren wird gefordert, Waldarbeiten nur noch im Winterhalbjahr durchzuführen. Als Laie, der ich keinen Waldbestand habe, bekomme ich aus der Bevölkerung immer wieder die Frage, warum der Waldboden, wenn dort bei schlechtem Wetter gearbeitet wird, so sehr mit Maschinen umgewühlt wird. Wie schätzen Sie

das in Bezug auf Arbeitssicherheit, auf Bodenschutz und andere Kriterien ein?

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Wir haben heute einen Anzuhörenden hier, der speziell auf diesen Bereich eingehen wird, nämlich den Vertreter der forstlichen Lohnunternehmer. Aus Gründen der Zeiteffizienz würde ich vorschlagen, diese Frage an ihn zu richten.

Dirk Schäfer: Wir brauchen das gesamte Jahr, um Forstwirtschaft zu betreiben. Wir müssen zur richtigen Zeit auf den richtigen Flächen arbeiten. Bei den ökologisch sensiblen Flächen versuchen wir, das außerhalb der Setz- und Brutzeit zu machen. Dann brauchen wir aber Zeit, um auf den anderen Flächen auch im Frühjahr oder im Sommer arbeiten zu können. Das ist auch ein Faktor der Arbeitsauslastung der forstlichen Unternehmer, also unserer Leute, die das gesamte Jahr über und nicht nur ein halbes Jahr arbeiten wollen.

Die Frage einer standortgerechten Orientierung der Waldarbeit würde sich drastisch verschärfen, wenn wir nur noch ein halbes Jahr zur Verfügung hätten.

Abg. **Karl Heinz Hausmann** (SPD): Ich bin schon auf den Unterschied zwischen den Forderungen des Volksbegehrens und dem Niedersächsischen Weg und den in diesem Zusammenhang vorgesehenen Gesetzesänderungen eingegangen. Das möchte ich unterstreichen.

Es steht der Vorwurf im Raum, dass die Waldbesitzer nicht beteiligt worden seien. Wir haben darauf gedrängt, dass sie beteiligt werden. Nach den Rückmeldungen, die ich erhalten habe, hat Frau Ministerin Otte-Kinast zweimal an Sitzungen des Waldbeirates teilgenommen, und auch Herr Minister Lies war einmal dabei, und bei der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft und Wald wurden auch die Waldbesitzer mit einbezogen. Es war ein wenig schade, dass Herr Leben krank war und ins Krankenhaus musste.

Mir ist wichtig, dass mir bestätigt wird, dass Sie beteiligt gewesen sind. Uns ist dies ganz wichtig. Ich kann es nicht im Raum stehen lassen, dass die Waldbesitzer bei der Erarbeitung des Niedersächsischen Weges und auch der Gesetzesänderungen nicht beteiligt worden seien. Vielleicht sind sie - das gebe ich zu - sehr spät beteiligt worden. Das gilt aber auch für uns. Sie sind aber letztlich beteiligt worden. Ich habe mit Herrn Dr. Merker

gesprachen, der mir bestätigt hat, bei allen Entscheidungen letztlich mit einbezogen worden zu sein.

Norbert Leben: Sie haben völlig recht, wie Sie dies beschrieben haben. Wir sind sehr, sehr spät, als die Grundsätze des Niedersächsischen Weges im Grunde bereits festgezurrert waren, beteiligt worden. Richtig ist, dass Frau Otte-Kinast im Beirat war. Etwa 14 Tage später waren die Ministerin und auch der Umweltminister da. Sie haben dort auch Rede und Antwort gestanden. Auch zu dem Ausschuss für Landwirtschaft und Wald sind wir - Sie haben es beschrieben - eingeladen gewesen. Aber die Dinge, die wir von vornherein hätten aufnehmen müssen, die wir in der Entstehung hätten begleiten müssen, sind an uns vorbeigelaufen. Wenn man so spät an einem Verfahren beteiligt wird, nachdem bereits fünf, sechs oder mehr Arbeitskreissitzungen stattgefunden haben, wird es sehr schwierig.

Ich korrigiere das: Wir sind nicht von Anfang an beteiligt gewesen, sondern sehr spät. Ich sage sogar: zu spät, als es kaum noch Möglichkeiten gab, etwas zu ändern. Für mich war das im Ergebnis eine Nichtbeteiligung. Wir hätten von Anfang an beteiligt werden müssen. Dann hätten wir sicherlich das eine oder andere in die richtige Richtung schieben können.

Dirk Schäfer: Der Vertrag ist Ende Mai unterschrieben worden. Für die Landesforsten kann ich das nicht sagen, aber bezüglich der Verbände gab es keine Beteiligung. Im Waldbeirat wurde darüber informiert. Wir haben es gerade mal geschafft, dass der Waldbesitz an der Arbeitsgruppensitzung beteiligt wurde. Eine Beteiligung, die eine Gestaltungsmöglichkeit eröffnet hätte, hat es nicht gegeben.

Das Land hat den Waldbeirat eingerichtet - Herr Meyer, das ist Ihr Verdienst -, ein sehr gutes Gremium, das für die forstfachliche Beratung gesellschaftsgruppenübergreifend eingerichtet worden ist. Das zu ignorieren, ist schon ein starkes Stück.

Niedersächsische Landesforsten

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 9 und
1. Nachtrag*

- **Dr. Klaus Merker**

Dr. Klaus Merker: Ich habe in meiner Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass wir durchaus zwei positive Aspekte im Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Weg sehen und ihn deswegen auch grundsätzlich begrüßen und von Anfang an unterstützt haben. Er ist die deutlich bessere Variante als das mehrfach angesprochene Volksbegehren. Herr Biallas hat es auf den Punkt gebracht, dass nach dem Volksbegehren nicht vorgesehen ist, finanziell zu honorieren.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass in der Vereinbarung zum Niedersächsischen Weg klipp und klar steht, dass die wirtschaftlichen Nachteile und entstehenden Kosten den Niedersächsischen Landesforsten wie auch der Landwirtschaft ausgeglichen werden. Ich vertraue darauf, dass das eingehalten und umgesetzt wird.

Negativ bewerten wir den sektoralen Ansatz. Im Niedersächsischen Weg fehlen Abwägungen bezüglich der Auswirkungen auf Bereiche wie den Klimaschutz, Arbeitnehmer etc. Es geht ausschließlich um Kriterien des Natur- und Artenschutzes. Von daher werden Dinge zutage treten, die negativ zu bewerten sein werden.

Auch wir kritisieren das Verfahren. Auf der Entscheidungsebene war kein Waldfachmann beteiligt. Sicherlich war das ein Geburtsfehler. Man hätte es korrigieren können, indem man extra für das Thema Wald die Landesforsten und den Präsidenten des Waldbesitzerverbands Niedersachsen - zusätzlich zu den Vertretern der Landwirtschaftskammer und des Landvolks - mit hinzugezogen hätte. Dass das nicht korrigiert wurde, ist sicherlich ein schwerer Fehler.

Als Präsident der Niedersächsischen Landesforsten stehe ich natürlich nicht für den reinen Wirtschaftsbetrieb. Die Landesforsten sind mit dem LÖWE-Programm seit 1991 ausgewogen unterwegs. Wenn Sie in Niedersachsen jemanden finden wollen, der mit seinen Mitarbeitern viel für den Naturschutz tut, geraten Sie neben der Naturschutzverwaltung automatisch an die Landesforsten. Auf den 7 % der Landesfläche praktizieren wir Super-Naturschutz, und ich lade gerne alle ein, sich das mal anzuschauen.

Deswegen bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass die Landesforsten sich an dieser Stelle der Vereinbarung etwas ungerecht behandelt sehen. Es soll um die Verbesserung der Artenvielfalt gehen. Der ausgehandelte Weg ist aber eigentlich ein landwirtschaftlicher, und die Landesforsten wurden mit hineingenommen, obwohl an dieser Stelle im Grunde nicht vorrangig etwas zu verändern ist.

So viel zu den allgemeinen Ausführungen. Ich komme zum spezielleren Teil. Es folgen Ausführungen zu § 15 NWaldLG, zum Wildnisgebiet im Solling, zu den Änderungen des Naturschutzrechts hinsichtlich des Biotopverbundes und zum Wassergesetz.

Der § 15 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung in der Fassung des Gesetzentwurfs verändert einiges. Hinsichtlich der Fachlichkeit ist er sicherlich stark zu hinterfragen. Teile des dort Vorgesehenen machen die Landesforsten ohnehin schon, weshalb ich ihn nicht generell kritisieren möchte. Er soll aber noch einmal stark verändert werden. Sie müssen sich darüber im Klaren sein, dass der § 15 eine gesetzliche Vorgabe ist, während wir bei den Verhandlungen eher auf dem Weg gewesen sind, das LÖWE-Programm noch einmal anzupassen.

Insofern kann ich nur dafür plädieren, dass wir zu einer öffentlich-rechtlichen Vertragsregelung für einen Ausgleich kommen, denn die Kostenfolgeabschätzung ist an dieser Stelle nicht korrekt. Es heißt zu § 15, die sich aus den Änderungen des Regierungsprogramms LÖWE ergebenden Kosten durch Bewirtschaftungseinschränkungen würden von den Niedersächsischen Landesforsten selbst getragen. Die Änderungen sind relativ unbestimmt, und insofern kann ich es nicht so stehen lassen, dass wir alle vorgesehenen Veränderungen selbst tragen können.

Wir haben jetzt schon Hinweise, dass Holzeinschläge kritisiert werden. Wenn wir z. B. absterbende Eichen entnehmen, heißt es, auf der Fläche seien noch keine 40 m³ Totholz und man müsse die Eichen sterben und stehen lassen, weil das sonst gesetzeswidrig sei.

Mit solchen Dingen haben wir uns dann auseinanderzusetzen. Deswegen muss ich die Anregung geben, darauf zu achten, dass das am Ende auch wirtschaftlich abgegolten wird.

In der Unter-AG Wald, die es gegeben hat, haben wir einen geeinten § 15 mit Änderungen auf den Weg gebracht, der in die Lenkungsgruppe gekommen und dort verändert worden ist. Die Beteiligung ist also nicht immer bis zum Ende durchgehalten worden.

Die 1 000 ha Wildnisgebiet im Solling möchte ich nicht fachlich bewerten. Sie haben einen mehr oder weniger symbolischen Wert. Herr Meyer war bei der 10-prozentigen Ausweisung von Flächen für die natürliche Waldentwicklung, bei der dieses Gebiet nicht berücksichtigt worden ist, federführend.

Die Aufforderung an die Landesforsten lautete, ein zusätzliches Wildnisgebiet auszuweisen. Wir haben ein anderes Gebiet vorgeschlagen, das - gemessen an dem Maßstab der Artenvielfalt - sicherlich höherwertig ist. Es wurde aber deutlich, dass BUND und NABU das Gebiet 131, das bereits bei der 10-prozentigen Ausweisung gewünscht worden ist, haben wollen. Deshalb kann ich an dieser Stelle nur sagen: Das ist eine politische Entscheidung; für die Landesforsten endet da die Fachlichkeit. Damit wird aber auch eine Entscheidung über die Konsequenzen getroffen.

Mit einem Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile und Kosten befindet man sich aus meiner Sicht auf einem guten Weg, es ist aber darauf zu achten, dass es einen Ausgleich für die Landesforsten gibt.

Zum § 17 a - Waldbauliche Förderung - will ich nur sagen, dass ich die fachliche Einschätzung bestätige. Wir brauchen im Klimawandel mehr und nicht weniger Optionen.

Zum §13 a NAGBNatSchG: Herr Leben hat den Biotopverbund angesprochen. Die Erhöhung von 10 % auf 15 % entspricht 237 000 ha, die zum Biotopverbund kommen müssen. Damit entsteht eine Lücke in Höhe von 185 000 ha, bei der nicht geklärt ist, ob sie im Offenland oder Wald gefüllt wird. Man sollte nicht orakeln, aber bei der Ausweisung zusätzlicher 185 000 ha schaut man natürlich Richtung Wald, obwohl ich es für richtiger hielte, sich insbesondere vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Schaffung und des Erhalts von Artenvielfalt nicht auf den Wald zu konzentrieren. Denn Artenrückgang ist im Wald kein großes Problem. Von daher würde ich Ihnen empfehlen, auf Biotopmehrung und nicht auf Biotop-Qualitätsausweisung im Wald zu achten. Vernetzungsstrukturen zwischen den Wäldern sollten

vorrangig gegenüber weiteren Beschränkungen im Wald sein.

Zum Wassergesetz: Ich habe im *Rundblick* gelesen, dass die Wasserentnahmegebühr um 40 Millionen Euro auf 80 Millionen Euro erhöht werden soll. Diese zusätzlichen 40 Millionen Euro sind, vermute ich, für den Erschwernisausgleich in der Landwirtschaft vorgesehen. Ich möchte dazu anregen, die Waldtrinkwasserschutzkooperationen gezielt zu stärken und zu unterstützen, denn die Vorsorgeleistung der Wälder für den Wasserschutz ist bisher nicht hinreichend finanziert.

Vielleicht haben Sie hier die Möglichkeit, einen Schwerpunkt zu setzen, indem die Wasserschutzleistungen und der Anbau von Baumarten in den Wasserschutzgebieten stärker gefördert und die Kooperationen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Die privaten Waldbesitzer haben bereits auf die Kostenfolgeabschätzung hingewiesen. Vonseiten der Niedersächsischen Landesforsten gibt es offensichtlich aber noch keine Kostenfolgeabschätzung in Bezug auf die wirtschaftlichen Nachteile. Könnten Sie das nachliefern?

Liegen - abgesehen davon, dass es ein politischer Beschluss gewesen ist - Kenntnisse darüber vor, welche fachlichen Kriterien dazu bewegen haben, sich nicht für das von Ihnen vorgeschlagene Gebiet als Wildnisgebiet zu entscheiden?

Dr. Klaus Merker: Eine Kostenfolgeabschätzung fällt uns schwer, weil die gesetzliche Regelung relativ unbestimmt formuliert ist. Es hängt von der späteren Definition bzw. Konkretisierung und Operationalisierung der Gesetzesvorgaben ab.

Was ich mit dem Beispiel der 40 m³ Totholz dargestellt habe, lässt sich auf andere Situationen übertragen: Die Zielsetzung lautet, 25 % über 100-jährige und 10 % über 160-jährige Bestände zu haben. Das können wir langfristig erreichen, aber wenn das kurzfristig gewollt ist, muss das mit einer weiteren Unterschutzstellung verbunden werden. Das wäre also eine Frage der Auslegung des § 15.

Was die Frage nach den fachlichen Argumenten für das Wildnisgebiet 131 angeht, so entzieht sich dies meiner Kenntnis, da ich keine Erkenntnisse über die Arbeit der Lenkungsgruppe habe. Ich vermute, dass die Verbände sich bei der Auswei-

sung von 10 % 2017/2018 auf dieses Gebiet festgelegt haben und es jetzt sozusagen in die Kategorie „natürliche Waldentwicklung“ aufgenommen wissen wollen. Damit entzöge es sich fachlichen Kriterien.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Müsste nicht die gesamte Situation einschließlich der Kalamitäten bei einer fachlichen Betrachtung Einfluss auf die Entscheidungsfindung haben? Leider sind viele Bereiche ungewollt zu Wildnisgebieten geworden, die nun aufgearbeitet werden müssen.

Können Sie Ihre fachliche Beurteilung, wo man ein solches Wildnisgebiet einrichten sollte, den Fraktionen zukommen lassen?

Dr. Klaus Merker: Zur Ausweisung eines Wildnisgebietes unter derzeitigen Verhältnissen. Was die aktuellen Verhältnisse angeht, so schaue ich langfristig. Es geht nicht darum, abgestorbene oder vom Borkenkäfer befallene Fichtengebiete zum Wildnisgebiet zu erklären. In diesem Fall ging es darum, Waldgebiete mit einer hohen Naturschutzfachlichkeit auszuwählen.

Hier muss eher die Grundsatzfrage gestellt werden: Damals hieß es, dass 10 % der Landeswaldfläche ausreichen würden. Das Gebiet, das damals nicht mit in die Kulisse aufgenommen worden ist, tauchte jetzt wieder als zusätzlicher Wunsch auf. Insofern fällt es mir schwer, fachliche Gründe anzuführen, warum das eine Gebiet besser als das andere ist. Das Gebiet ist ohne Frage von hohem Wert, es ist ein Gebiet mit 1 000 ha bodensauren Buchenwäldern, das von den Landesforsten bestmöglich als FFH-Gebiet entwickelt wurde, das eine wunderbare Qualität hat. Aber es ist auch aus wirtschaftlicher Sicht ein hochwertiges Gebiet, weil die Buchen ein hohes Alter haben und damit von hohem wirtschaftlichem Wert sind.

Ihre zweite Frage habe ich so verstanden, dass Sie wünschen, nähere Angaben zu dem von uns alternativ vorgeschlagenen Gebiet zugeleitet zu bekommen. Das können wir machen.

Abg. **Karl Heinz Hausmann** (SPD): Ich bin bekanntermaßen Fan der Douglasie, von der immer wieder gesagt wird, sie könne kaum noch angebaut werden. Expecten Sie, dass es aufgrund des neuen Waldgesetzes und des Niedersächsischen Wegs Probleme geben wird, die Douglasie in den Niedersächsischen Landesforsten anzubauen?

Wir hatten einen Antrag eingebracht, in dem die Douglasie explizit erwähnt wird, und hatten eine Anhörung, in der sich alle Anzuhörenden für die Douglasie ausgesprochen haben - auch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, die sich auch mit der Frage befasst, auf welchen Böden bestimmte einheimische Holzarten nicht mehr existieren können und wo es sinnvoll ist, die Douglasie anzubauen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Auch Ihr Vorredner, Herr Leben, hat darauf hingewiesen, dass sich das Volksbegehren Artenvielfalt Niedersachsen ursprünglich stärker auf die Agrarkulturlandschaft bezogen hat. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme erwähnt, dass sich die Situation in Bezug auf die Artenvielfalt in den niedersächsischen Landeswäldern spätestens mit der Einführung des LÖWE-Programms verbessert hat.

Gibt es dazu auch lokale Studien aus den Landesforsten, die die Verbesserung der Artenvielfalt belegen?

Darüber hinaus weisen Sie in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass Studien bestätigen, dass der Wirtschaftswald in Bezug auf Artenvielfalt und Biodiversität - global gesehen - eher der bessere Wald ist. Könnten Sie uns auch hierzu ein oder zwei Studien nennen?

Dr. Klaus Merker: Ich sehe im Niedersächsischen Weg keine Beschränkung für die Landesforsten, die Douglasie in dem Maße anzubauen, in dem wir dies tun. Deswegen werden wir sie als eine klimatolerante Baumart selbstverständlich einbringen.

Es gibt Hunderte Studien zur Artenvielfalt. Wir beobachten die Artenvielfalt speziell in den Landesforsten sehr genau. Man macht das gerne an den weithin sichtbaren Arten fest. Wir haben natürlich Kenntnisse darüber, wie sich die Arten, die als ausgestorben oder bedroht galten, über die Jahrzehnte entwickeln.

Beispielsweise wurden wir dafür kritisiert, die Schwarzstörche nicht ausreichend zu schützen, weshalb weitere Flächen ins Wildnisgebiet genommen werden sollten. Auf Basis der Beobachtungen über die Jahre kann ich nach meiner Kenntnis sagen, dass es 1976 19 Schwarzstorchpaare und 2007 37 Schwarzstorchpaare gegeben hat. Heute sind es über 50 Paare. Wir wissen, dass etwa 50 % davon ihren Horst - teil-

weise sogar künstlich unterstützt - auf unseren Flächen haben. Wenn ein Schwarzstorch brütet, ist im Grunde Totalschutz angesagt - und das bei 7 % der Fläche in Niedersachsen. Das ist für alle großen, sichtbaren Arten feststellbar.

Bei den kleineren Arten wird es immer unübersichtlicher, weshalb der Niedersächsische Weg vorsieht, die Arten auf der Roten Liste stärker zu monitoren. Ich glaube, hier wird man so manche Überraschung erleben. Insgesamt beziehen viele Forschungen die Landschaftsebene mit ein und nicht nur einen einzelnen Bestand. Die Betrachtung eines Bestandes und die Betrachtung einer Landschaftsebene stellen völlig unterschiedliche Diversitäten in den Mittelpunkt. Auf der Landschaftsebene ist die Gesamtdiversität immer höher als auf der Bestandsebene. Diese Studien lassen sich auf die Landesforsten übertragen, da wir dort nicht nur Einzelbestände, sondern immer die gesamte Fläche von 330 000 ha betrachten. Hierzu kann man viele Studien zitieren.

Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 21

- Dr. Maurice Strunk (Geschäftsführer)

Dr. Maurice Strunk: Auch wir bedanken uns natürlich herzlich, dass wir hier Stellung nehmen dürfen. Vieles ist gesagt worden, und in vielen Punkten kann ich die Fachkollegen nur unterstützen.

Ich möchte mich kurz vorstellen. Ich bin Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer. Ich habe Forstwissenschaften in Göttingen studiert.

Wir sind als AfL in Niedersachsen - ich bringe das nur deshalb zur Sprache, weil wir den Eindruck haben, dass viele uns gar nicht auf dem Schirm haben - im Wirtschafts- und Arbeitgeberverband der privaten forstlichen Dienstleistungsunternehmen berufsständische Vertretung. Für die Beschäftigten in unseren Unternehmen haben wir Tarifverträge, und außerdem sind wir auch Mitglied des Waldbeirates, seit er von Herrn Meyer gegründet worden ist.

Ich werde nicht auf das Volksbegehren eingehen. Wenn das so wäre, wäre ich schnell bei der Fra-

ge: Keine Holzernte im Halbjahr? - Das wäre der komplette Ruin für unsere Unternehmen. Das muss man ganz klar sagen.

Ich möchte mich auf das beziehen, was im Niedersächsischen Weg und auch in der Gesetzesinitiative steht.

Kurz zu unseren Betrieben. Die Charakteristik - so habe ich es genannt - unserer Unternehmen sieht folgendermaßen aus: Wir sind kleinstrukturierte Betriebe, im Grunde alles Familienunternehmen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben wir eine enorme Professionalisierung auf den Weg gebracht, auch mit Digitalisierung. Auf diesem Feld sind wir, glaube ich, Vorreiter.

Der Personalbestand in unseren Unternehmen ist in den letzten zehn Jahren um 44 % gestiegen. Wir haben - das darf ich an der Stelle ganz bescheiden sagen - 50 % mehr Personal und Arbeitsplätze, die wir stellen, als die Niedersächsischen Landesforsten. Aktuell erledigen private Dienstleister sowohl im Privatwald als eben auch im Landeswald, was Holzernte und Waldpflege angeht, 80 % der Arbeiten.

Warum sage ich das? - Häufig wird hier über den Privatwald gesprochen. Ich teile die Auffassung, dass er von dem Niedersächsischen Weg stark betroffen sein wird. Häufig wird aber auch so getan, als hätte es, wenn man den Landesforsten Maßnahmen auferlegt, keine Auswirkungen für den Privatwald, außer vielleicht einen Holznutzungsverzicht in 1 000 ha Wildnisgebiet. Das sehen wir natürlich anders.

Die meisten Unternehmen, die wir vertreten, befinden sich im südlichen Niedersachsen. Dort liegen die Landeswaldflächen, und der Landeswald ist ein ganz erheblicher Auftraggeber für unsere Betriebe. Deshalb ist der Landeswald im Grunde unverzichtbar, nicht nur als Auftraggeber für uns, sondern letztlich auch für die Rohstoffversorgung.

Unsere Betriebe verzeichnen aktuell ein investiertes Volumen in Maschinen und Geräten von etwa 360 Millionen Euro. Ich erinnere daran, dass es im Grunde kleine und mittelständische Unternehmen sind. 60 Millionen Euro jährlich investieren wir alleine in die größeren Forstmaschinen. Darin sind noch gar nicht Betriebsautos und Motorsensen und ähnliche Dinge eingerechnet, in die auch investiert wird. Viele unserer Betriebe fahren auch Autos aus Niedersachsen.

Das ganze Cluster Forst & Holz Niedersachsen beschäftigt 100 000 Menschen. Das macht einen Clusterumsatz von 4,7 Milliarden Euro aus.

Gleichzeitig - das wurde eben schon angedeutet - wachsen in Deutschland - das wurde durch Bundeswaldinventuren und durch Studien, wie z. B. von Prof. Ammer, belegt - die Waldflächen an. Wir haben zunehmende Waldflächen. Wir haben eine steigende Biodiversität. In den letzten Jahren und Jahrzehnten gibt es mehr alte Bäume. Wir ernten einen nachhaltigen Rohstoff, und zwar in einer Forstwirtschaft, die vorbildlich ist und die oft in anderen Teilen dieser Erde nachgeahmt wird. Deshalb ist das Unverständnis über diesen Niedersächsischen Weg groß gewesen.

An dieser Stelle möchte ich noch sagen, dass es eine Beteiligung an der Vereinbarung des Niedersächsischen Wegs nicht gegeben hat. Wir waren komplett nicht beteiligt. Die Termine im Waldbeirat mit Frau Otte-Kinast und Herrn Lies fanden alle nach Unterzeichnung des als Niedersächsischer Weg bezeichneten Vertrages statt.

Das Thema „Ökologische Stationen“ wurde angesprochen. Ich will das gar nicht vertiefen. Das Thema Erpressung - so nenne ich das mal - ist angesprochen worden, auch wenn man es keinem vorgeworfen hat. Wenn ich lese und meinen Mitgliedern sage, dass im Niedersächsischen Weg in den nächsten Jahren für Ökologische Stationen viele Millionen zur Verfügung gestellt werden, und auf den Internetseiten des NABU stolz berichtet wird, dass man diese Ökologischen Stationen in Trägerschaft mitbetreibt, dann sind das Zusammenhänge, die bei mir Fragen aufwerfen.

Kurz zu den Inhalten der heute zu diskutierenden Drucksache.

1 000 ha Wildnisgebiet. Auch wir sehen es so, dass ein stillgelegter Wald nicht mehr zur Biodiversität und Artenvielfalt beiträgt, sondern dass gerade der genutzte Wald einen deutlich höheren Beitrag zur Biodiversität, Artenvielfalt und auch zur CO₂-Bindung leistet.

Das Thema „LÖWE“ in das niedersächsische Waldgesetz aufzunehmen, sehen wir auch kritisch. Das LÖWE-Programm ist bekanntlich über 25 Jahre alt und hat 25 Jahre lang seine guten Dienste geleistet.

Wir waren auch beteiligt, als es im Jahr 2017 nach langer Vorarbeit zu LÖWE+ überarbeitet worden ist. Das ist aber ein Regierungspro-

gramm. Ich sehe keinen Bedarf, es wieder zu überarbeiten, ganz ehrlich. Ich glaube auch nicht, dass es sinnvoll ist, ein Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung alle fünf Jahre aufzumachen, um es zu überarbeiten. Das wird, glaube ich, dem Anspruch dieses Programms nicht gerecht.

Es ist ein Regierungsprogramm. Es sozusagen in das Gesetz hineinzuschreiben, würde bedeuten, auch wenn es dann nur für die Landesforsten gilt, dass bei einer Änderung im Grunde das gesetzgeberische Verfahren vielleicht gar nicht eingehalten wird. Das können Sie viel besser beurteilen, als ich es kann. Ich würde es nicht ins Gesetz reinschreiben.

Auch die Altersklassenvorgaben für 100 und 160 Jahre alte Bestände - es ist ja nicht die Rede von einzelnen Bäumen, sondern von Beständen -, sehen wir sehr kritisch. Das ist aus unserer Sicht eine rein emotionale Größenordnung. Es gibt kleine, dünne Bäume, die auch 100 Jahre alt sind. Um die geht es aber nicht, sondern es geht um Bestände, die 100 oder 160 Jahre alt sind, die belassen werden sollen.

Die Altersklassenverteilung in Niedersachsen folgt einer gewissen kulturhistorischen Entwicklung. Da wandern Altersklassen durch. Ich würde es nicht reinschreiben. Es sind im Zweifelsfall Bäume, die man 150 Jahre lang intensiv mit viel Einsatz von Personal gepflegt hat und die durch diese Pflege dick, groß und monumental geworden sind. Sie, weil man eine gewisse Anzahl von alten Bäumen braucht, der Verrottung und der CO₂-Freisetzung preiszugeben, sehen wir sehr kritisch. Wie gesagt, das ist ein emotionales Thema und gehört aus unserer Sicht deshalb auch nicht in das Waldgesetz.

Der pauschale Verzicht auf flächige Bodenbearbeitung ist schon angesprochen worden. Das kann ich voll unterstützen.

Aktuell existiert ein Konjunkturprogramm der Bundesregierung, das 50 Millionen Euro in Technik investieren soll. Viele Unternehmen wären bereit, in solche Technik zu investieren. Gleichzeitig sollen wir darauf aber flächig verzichten.

Unser Eindruck ist, dass die Landesforsten - bei diesen Themen geht es erst mal um die Landesforsten - sehr gewissenhaft mit flächiger Bodenbearbeitung umgehen und sie auch restriktiv einsetzen. Aber wenn es nicht oder nur mit erhöhtem

Aufwand zu verhindern ist oder dadurch die Wiederbewaldung über Jahre und Jahrzehnte verhindert wird, dann sollte man es zulassen. Diese Forderung nach pauschalem Verzicht ist eine der Forderungen, die wir in der Vergangenheit immer wieder gehört haben, die aber deshalb nicht sinnvoller werden. Darauf sollte man verzichten.

Zum Thema 40 Festmeter Totholz teilen wir die schon dargestellten Positionen. Ich habe eine etwas andere Rechnung aufgemacht als Herr Kollege Schäfer. Inhaltlich sind wir aber auf derselben Wellenlänge.

In Niedersachsen gibt es schon 30 Festmeter Totholz, glaube ich - Herr Merker kann mich korrigieren -, auf dem Hektar. Das hat gewisse Gründe.

Wenn man das auf 40 erhöhen will, ist das eine relativ einfache Rechnung. Das wären logischerweise 10 Festmeter pro Hektar mehr. Bei 320 000 ha sind dies 3,2 Millionen Festmeter, und mit 50 Euro Umsatz gerechnet bin ich bei 162 Millionen Euro. Und wenn ich andersrum die Schadfläche von 20 000 ha im Wald nehme und 8 000 Euro für die Wiederaufforstung, was so ein Hektar kostet, dann sind das 160 Millionen Euro.

Es wäre nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch ökologisch sinnvoller, dass wir Holz, was CO₂ gebunden hat, mit weniger Volumen auf der Fläche verrotten lassen. Das, was wir nicht verrotten lassen würden, würde uns quasi nahezu den finanziellen Spielraum geben, um die Schadflächen wiederaufzuforsten. Das ist eine Größenordnung zum Nachdenken, die ich einfach mal mitgeben will.

Wir könnten auch 400 oder 500 Festmeter Totholz auf einen Hektar stellen, dann steht da gar kein Baum mehr, der lebt. Insofern plädieren wir stark dafür, keine festen Zahlen reinzuschreiben, sondern die Wirksamkeit in den Vordergrund zu stellen. Durch geschicktes Management mit deutlich weniger Hektar könnte man auf der Fläche sehr viel mehr, gerade für Artenvielfalt und Biodiversität, erreichen.

An dem gesamten Vorgehen klang auch schon ein Kritikpunkt an. Im Waldbeirat haben wir in der Vergangenheit sehr viel miteinander diskutiert. Es gab sehr viele Positions- und Diskussionspapiere.

2015 gab es einen Runden Tisch zur Douglasie, an dem die Naturschutzverbände NABU und BUND beteiligt waren. Insgesamt waren teilweise 30 Verbände, auch Forstverbände, mit beteiligt.

Wir haben LÖWE zu LÖWE+ weiterentwickelt. Auch daran war die Forstwirtschaft beteiligt.

Es gibt ein Papier, „Wälder für Niedersachsen“, das Ende 2017 nach zwei Jahren intensiver Diskussion verabschiedet worden ist. Es waren nicht nur 6 Leute am Tisch, sondern am Ende waren 40 Verbände und Organisationen beteiligt, die das Papier unterzeichnet haben; das ML, das MU, das MW, NABU, BUND und viele weitere Organisationen und Verbände.

Frau Otte-Kinast sagte in dem Vorwort - das war gerade der Übergang zur neuen Regierung -, dass sich Wälder nicht für kurzfristige Experimente und politische Kursänderungen eignen. Da pflichten wir ihr bei. Wir erleben aber genau das, was jetzt passiert ist, nämlich dass ein Niedersächsischer Weg aus Angst vor dem Volksbegehren auf den Weg gebracht wird, ohne Beteiligung der Forstbranche und ohne Beteiligung existierender, mit Fachleuten besetzter Gremien.

Diese Missstimmung und der Vertrauensverlust, den viele unserer Mitglieder gegenüber Politik wahrnehmen, gründet aus diesem Vorgehen und dem Hintergrund, was in der Vergangenheit gewesen ist.

Ich sehe seit 2017, als wir diese Papiere verabschiedet haben, keine fachlich wissenschaftliche Faktenlage, die sich geändert hat. Ich benutze diesen Begriff, weil Herr Olaf Lies ihn im Zusammenhang mit Gorleben verwendet hat. Er sagte, dass Gorleben in den 70er-Jahren eine politische Entscheidung war und dass die fachlich wissenschaftliche Faktenlage, was Gorleben angeht, jetzt eine andere ist.

Ich behaupte, dass es seit 2017 keine Änderung der Lage gibt, mit Ausnahme vielleicht des Klimawandels, was dafür sprechen würde, auch Douglasien und andere Baumarten zu fördern. Ansonsten hat es inhaltlich keine neuen Erkenntnisse in der Forstwissenschaft gegeben.

In „Wälder für Niedersachsen“ steht z. B., dass wir bei der Bewirtschaftung auf pauschale Altersklassenbeschränkungen verzichten wollen. Im Niedersächsischen Weg macht man etwas anderes.

Ich möchte zusammenfassen: Die Entscheidung, den Niedersächsischen Weg zu beschreiten, war eine politische. Wir sehen sie als rein politische, nicht als fachlich notwendige Entscheidung. Die

diesbezügliche fachlich wissenschaftliche Faktenlage spricht eine andere Sprache.

Aus unserer Sicht helfen die geplanten Maßnahmen der Artenvielfalt im Wald nicht wirksam, widersprechen ihr teilweise sogar. Außerdem gefährden sie Dauerarbeitsplätze im ländlichen Raum. Unsere Betriebe beschäftigen ihr Personal aktuell auf Dauerarbeitsplätzen. Wenn uns weitere Einschränkungen auferlegt werden, werden wir zwangsläufig auf Personal in Dauerarbeitsverhältnissen verzichten müssen und dafür mehr in Subunternehmertum bzw. Saisonarbeit gehen. Das wollen wir nicht. Wir wollen unsere Tarifverträge und ordentliche Löhne behalten. Wenn aber weitere Restriktionen folgen - die Einschränkungen im Landeswald treffen uns genauso wie im Privatwald -, dann wird das zwangsläufig dazu führen.

Wir wollen, dass Investitionen und Wertschöpfung des Clusters erhalten bleiben. Das Cluster Forst & Holz ist, mal abgesehen von der aktuellen Kalamität insgesamt, ein stabiles Cluster, was viele Milliarden an Steuergeldern einbringt und das den nachhaltigen Rohstoff Holz produziert. Darauf sollten wir nicht verzichten.

Wenn wir das weiter einschränken, dann werden zunächst die Aufarbeitungskapazitäten bzw. die Rohholzkapazitäten abwandern, und dann werden sich die Abnehmer sicherlich eine kurze Weile anderswo bedienen können, nämlich aus weniger nachhaltigen Quellen. Aber spätestens wenn die Werke abgeschrieben sind, werden diese verlagert. Das können das Land Niedersachsen und die Landesregierung nicht wollen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Vielen Dank, Herr Strunk. Das hätte ich eigentlich einen Ihrer Vorredner fragen können, aber Sie können mir das sicherlich auch beantworten.

Sie haben sehr stark darauf abgezielt, dass an dem Cluster Holz, insbesondere auch in Südniedersachsen, viele Arbeitsplätze hängen. Sie sprechen von 100 000 für Niedersachsen.

Eingangs dieser Anhörung haben wir gehört, dass wir einen Anteil von 50 % des in Deutschland zu verarbeitenden Nadelholzes importieren. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, wo dieses Nadelholz herkommt. Wo findet die entsprechende Wertschöpfung statt?

Dr. Maurice Strunk: Sie hätten am besten einen Vertreter der Rohholz- oder Sägeindustrie fragen sollen.

Das Nadelholz kommt aus Skandinavien und vor allem auch aus Russland. Man mag mir widersprechen. Ich weiß nicht, ob die Kollegen der Waldbesitzer das vielleicht dezidierter ausführen können. Daher kommt es.

Im Zweifelsfall ist das Urwald. Der steht dort schon ziemlich lange, und die dortigen Bewirtschaftungsmethoden sind Kahlschlag. Dann kommt das Holz im Zweifelsfall mit einem FSC-Zertifikat über Bahn oder Schiff hierher und wird hier dann verarbeitet. Und wir haben einen guten nachgewachsenen, nachhaltig produzierten Rohstoff vor der Haustür.

Abg. **Karl Heinz Hausmann** (SPD): Herr Strunk, Sie hatten über Politik und politische Entscheidungen gesprochen. Es ist nun mal Aufgabe der Politik, unter verschiedenen Interessengruppen Kompromisse zu finden. Das ist genau das, was in diesem Fall die Politik gemacht hat.

Zum Maschineneinsatz, der Sie wirklich interessiert: Auch wenn wir diesen Niedersächsischen Weg gehen, brauchen Sie keine Angst zu haben, dass die Maschinen nicht mehr eingesetzt werden dürfen.

Kurz vor der Anhörung konnten wir uns über den Einsatz eines Harvesters informieren. Dazu ist uns mitgeteilt worden, dass die Unfallgefahr im Harvester um ein Zehnfaches geringer ist, als wenn ein Waldarbeiter mit einer Motorsäge Bäume fällen muss. Allein im Interesse der Arbeiter, die im Wald eingesetzt werden, ist es wichtig, den Harvester auch weiterhin einzusetzen. Das vorweggeschickt.

Um die Arbeitsplätze brauchen Sie auch keine Angst zu haben; denn wir haben festgestellt, dass gerade jetzt viel mehr Arbeitskräfte im Wald benötigt werden, als vorhanden sind.

Ich komme aus dem Harz, und ich weiß, wie es dort aussieht und wie viel Arbeit auf Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wartet, um den Wald wieder dahin zu bringen, wo wir ihn eigentlich haben wollen, nämlich erst einmal aufgeräumt und dann wieder aufgeforstet.

Meine Frage lautet: Haben Sie überhaupt noch Arbeitspotenziale, Arbeiter einzustellen, oder sind Arbeiter da, die Sie noch einstellen könnten?

Dr. Maurice Strunk: Der Einsatz eines Harvesters ist besser für den Arbeitsschutz als der Einsatz motormanueller Kräfte. Da haben Sie vollkommen recht. Wir sind aber nicht der Verband der Maschinenführer, sondern der forstlichen Dienstleister. Die Mehrzahl derer, die wir vertreten, ist motormanuell tätig. Ich möchte nicht, dass diese durch Totholz verletzt werden. Als Vertreter dieser Kräfte ist es mir ein Anliegen, dass wir weiterhin vernünftige Forstwirtschaft machen und dass es nicht zu Restriktionen kommt.

In einer Katastrophe, wie wir sie aktuell haben, gibt es natürlich mehr Arbeit als Arbeitskräfte. Das ist richtig. Aber wir merken schon jetzt - und das kann man aus der Geschichte relativ einfach ableiten -: Es gibt eine Katastrophe, da werden viele Leute gebraucht. Man kommt kaum hinterher, und dann fällt man in ein tiefes Loch. Dann wird sozusagen der Nachhaltigkeitsgedanke wieder hergestellt, indem die Nutzung über mehrere Jahre heruntergefahren wird. Das führt dazu, dass viele unserer Betriebe, die das Personal haben, dies nicht mehr beschäftigen können. Dann verlieren sie Fachkräfte, weil sie sie nicht für drei oder vier Monate nach Hause schicken können. Dann verlieren sie diese Fachkräfte, und genau in diesem Loch, das zu kommen droht, das viele unserer Unternehmen, teils aus Erfahrung, teils weil sie sehen, was draußen los ist, auf sich zukommen sehen, diskutieren wir weitere Einschränkungen, Flächenstilllegungen etc.

Insofern könnte ich Ihre Frage in der Form beantworten: Diese Frage, ob wir noch mehr Arbeitskräfte einstellen, stellt sich gar nicht. Wir werden in den nächsten Monaten sowieso das Problem haben, dass wir keine anständige Auslastung mehr haben, auch wenn wir ehrlicherweise in der letzten Zeit viel Umsatz gemacht haben. Der Waldbesitzer hat kaum noch Geld, um aufzuarbeiten. Das heißt, wir werden in ein tiefes Loch fallen, und genau in diesem Loch diskutieren wir weitere Einschränkungen. Das ist das, was unsere Mitglieder stark verunsichert.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Ich komme aus dem Kreis Holzminden im Weserbergland mit 43 % Wald. Wenn die Alternative zum Niedersächsischen Weg das Volksbegehren ist und aus dem Grund in der Brut- und Setzzeit ab März bis Oktober Arbeiten im Wald verboten sind: Welche Auswirkungen hat das nach Ihrer Einschätzung auf die Arbeitnehmer und auf die Arbeitssicherheit? In jedem zweiten Dorf kennt man bei uns Menschen, die jemanden bei gefährlichen Wald-

arbeiten verloren haben. Wenn man die Maschinen einsetzt, worüber wir uns sicherlich einig sind: Welche Auswirkungen hat das auf den Boden in der entsprechenden Jahreszeit?

Dr. Maurice Strunk: Zu dem Volksbegehren möchte ich mich gar nicht äußern, weil das wirklich für unsere Betriebe der Tod wäre.

Wenn es wirklich so käme, dass man ein gesamtes halbes Jahr keine Holzernte machen dürfte, auch in den Sommermonaten nicht, dann wären die Mitarbeiter weg. Dann kommen wir in die Saisonarbeit hinein, wo wir nicht reinwollen.

Außerdem haben wir ein weiteres Problem. Das ist natürlich der Bodenschutz. In den letzten Monaten herrschte oftmals viel Trockenheit. Da war die Befahrung kein Problem. Früher war der Winter die Haupteinschlagssaison. Das ist immer noch so, weil das Laub von den Laubbäumen runter ist. Je mehr Einschränkungen es gibt, desto mehr konzentriert sich alles auf die Wintermonate. Es gibt kaum noch Frost, und dann würden man, salopp gesprochen, auf Teufel komm raus versuchen, das Holz in der kurzen Zeit zu machen. Das würde im Zweifelsfall natürlich dazu führen, dass man fahren müsste - nicht weil wir das so wollen, sondern weil der Auftraggeber mit den Holzlieferanten Verträge geschlossen hat -, damit das Holz aus dem Wald kommt. Das wäre aus ökologischer Sicht sicherlich nicht vorteilhaft.

Abg. **Karl Heinz Hausmann** (SPD): Nur zur Klarstellung. Das hatte ich vorhin auch schon gesagt. Es wird keine Zeit geben, in der keine Holzernte stattfinden darf. Das steht nirgendwo im Niedersächsischen Weg und auch in keinem Gesetz. Ich verstehe gar nicht, warum wir darüber diskutieren. Ich hatte es am Anfang schon mal klargestellt. Es gibt so etwas nicht. Wir sollten uns damit abfinden und es nicht immer wieder zum Thema machen.

Landvolk Niedersachsen – Landesbauernverband

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 22

- **Dr. Holger Hennies** (Vizepräsident)
- **Hartmut Schlepps** (stellv. Geschäftsführer)

Dr. Holger Hennies: Auch für uns bedeutet der Niedersächsische Weg erhebliche Eingriffe.

Erstens. Gerade die Regelung zu den Gewässer-
randstreifen, über die noch immer diskutiert wird,
ist für viele Betriebe schwer zu ertragen, auch
wenn in der Regel die Breite von 5 m auf 3 m re-
duziert werden soll. Für die Nutzungseinschrän-
kungen auf den Randstreifen sieht der Nieder-
sächsische Weg eine Ausgleichszahlung nach
dem Wasserrecht vor; das ist uns sehr wichtig.
Deswegen konnten wir dem zustimmen. Es soll
für die besonders betroffenen Regionen - dort, wo
häufig Futterknappheit herrscht - Ausnahmen ge-
ben; darüber wird noch verhandelt.

Ein zweites Hauptaugenmerk des Niedersächsi-
schen Weges liegt auf dem Bereich Grünland. In
dieser Hinsicht gibt es bei den Landwirten erheb-
lichen Unmut und erhebliche Betroffenheit: Das
gilt für den Biotopschutz - Stichwort „mesophiles
Grünland“ -, die Erschwernisse bei der Grünland-
erneuerung, die Genehmigungspflichten, die da-
zukommen, den Wiesenvogelschutz, der ausge-
dehnt werden soll, und für die Regelungen beim
Pflanzenschutzrecht. Das alles sind Eingriffe in
die Arbeit der Landwirte!

Aber immerhin wird ein Ausgleich vorgesehen,
und zwar ein anderer, als wir bislang aus dem
Naturschutzrecht kennen, der erweiterter Er-
schwernisausgleich. Das ist ein neuer Ansatz,
dank dessen wir diese Eingriffe mittragen können.

Der dritte große Bereich ist der Bereich der Bio-
topvernetzung. Dort ist uns wichtig, dass unsere
Aktivitäten tatsächlich angerechnet werden, also
das, was die Landwirtschaft in vielen Bereichen
schon macht oder auch zukünftig zusätzlich ma-
chen will. All das muss in die Kalkulation mit auf-
genommen werden. Das haben wir im Nieder-
sächsischen Weg so vereinbart. In den AG-
Sitzungen verhandeln wir derzeit, wie das im Ein-
zelnen erfolgen soll. Für uns ist das ein wichtiger
Faktor, gerade um die geforderten Prozente erfül-
len zu können. Wenn unsere Aktivitäten nicht an-
gerechnet werden, können wir die Forderungen
auch nicht erfüllen. Deswegen wollen wir insbe-
sondere die Gewässerrandstreifen mit einbezie-
hen.

Nach aktuellem Stand ergeben sich daraus ca.
50 000 ha zusätzlicher Biotopvernetzungsfläche.
Gerade an den Gewässern gemäß der Wasser-
rahmenrichtlinie ergibt sich dadurch ein erhebli-
cher ökologischer Mehrwert. Deswegen ist es uns
wichtig, dass diese Flächen berücksichtigt wer-
den.

Warum machen wir Landwirte mit, wenn der Nie-
dersächsische Weg so erhebliche Auswirkungen
auf die Betriebe hat? - Weil auch wir den Hand-
lungsbedarf sehen. Es gibt in etlichen Bereichen
des Artenschutzes negative Entwicklungen, sei es
bei den Wiesenvögeln, beim Rebhuhn, sei es bei
vielen Insektenarten. Auch im Trockenlandbereich
gab es in den letzten 10, 15, 20 Jahren negative
Entwicklungen. Gerade die Abschaffung der obli-
gatorischen Flächenstilllegung - durch sie waren
Brachen entstanden - vor gut 10 Jahren hat zu
erheblichen Auswirkungen geführt, sodass wir
Landwirte in den letzten Jahren deutlich gemacht
haben, dass mehr getan werden muss.

Es gab auch ein Angebot an die Landesregie-
rung, ein Kooperationsabkommen abzuschließen.
Das hat sich hingezögert. Jetzt sind wir so weit,
dass wir miteinander verhandeln. Die Betroffenen
verhandeln auf Augenhöhe miteinander; zumin-
dest für den landwirtschaftlichen Bereich können
wir das so sagen. Es gefällt uns nicht alles, was
die Naturschutzverbände vorschlagen. Aber wir
sind im Gespräch und können aktiv mitgestalten.
Das ist uns extrem wichtig.

In der Breite ist für die meisten Bereiche ein an-
gemessener Ausgleich vereinbart. Der Natur-
schutz kostet immer Geld. Die Frage ist nur, wer
das bezahlt.

Deswegen ist es uns so wichtig, dass sinnvolle
Maßnahmen getroffen werden. Und deswegen
sind uns das Monitoring, die Prüfung der Roten
Listen, aber auch die ständige Evaluierung der
Maßnahmen zur Umsetzung des Niedersächsi-
schen Weges so wichtig. Sie sollten jährlich über-
prüft werden, und ein Bericht sollte erstellt wer-
den.

Denn ohne Landwirtschaft wird es keinen Schutz
der Arten in der Agrarlandschaft geben. Das geht
per se nicht. Wir brauchen eine landwirtschaftli-
che Nutzung. Deswegen müssen wir als Landvolk
dabei sein.

Als Vorbild für uns dient der Wiesenvogelschutz,
wie er jetzt im Niedersächsischen Weg vereinbart
ist. Der Schwerpunkt - das haben wir Ihnen als
Grafik zu unserer Stellungnahme beigefügt - liegt
auf der kooperativen regionalen Umsetzung. Das
ist die erste Priorität.

Wiesenvogelschutzprogramm Ausgleich, Förderung, Anreize		Landwirtschaftskammer Niedersachsen	
Freiwillige Vereinbarungen		Anordnungen	
Regionale Maßnahmen		Agrarumweltmaßnahmen	
Aktiver Gelele- und Kükenschutz		Flächenhafte Bewirtschaftung (pakete)	
einjährige	mehrfährige	Basispaket	Erweiterung
Sofortmaßnahmen (Gelele- und Kükenschutzmanagement)		Vereinbarung nur auf Optionsflächen (Mindestlaufzeit 5 Jahre)	
Optionsflächen (Fröhjahrruhe)		Gibt es Gründe für Anordnung?	
Sofortmaßnahmen (konkrete Handlungsbedarfe bis Datum vereinbaren)		Einschränkung Pflege	Einschränkung Nutzung
Ausgleich wird jährlich nach Aufwand und Minderertrag pauschal bewertet		Pauschale einzelflächenbezogene Beträge, abgeleitet aus den Berechnungen der LWK	
Referenz: Regional vereinbarter Maßnahmen und Bewertungskatalog		Referenz: Intensivbetrieb Niedersachsen (Milch)	
Bei hoher betrieblicher Betroffenheit individueller Ausgleich möglich! →		Referenz: Niedersachsen (Intensiv/Extensiv) Fälle mit pauschalem Zuschlag Besonders gefährdeter Einzelfall	

Wo das aufgrund der regionalen Gegebenheiten nicht funktioniert, bietet das Land unterstützende Vertragsnaturschutzmaßnahmen an. Gerade für kleinere Bereiche oder dort, wo die Betreuung noch nicht über Kooperationen läuft, aber vielleicht durch die Naturschutzbehörde, ist das ein weiteres Instrument.

Der hoheitliche Naturschutz ist erst das letzte Mittel. Er ist das untere Auffangnetz sowohl für den Artenschutz als auch für den landwirtschaftlichen Betrieb, über den sein Ausgleich geregelt wird. Der Erschwernisausgleich, so wie wir ihn definiert haben, soll individuell möglich sein.

Dieses letzte Mittel wird in 90 % bis 95 % der Fälle nicht angewendet werden müssen. Aber für die Landwirte ist es gut zu wissen, dass es diese Möglichkeit gibt. Das ist für den Staat der Kontrollmechanismus, dass die Berechnungen, die im Rahmen des Erschwernisausgleiches gemacht werden, korrekt sind. Ansonsten bleiben zu viele Landwirte im Einzelfallausgleich.

Deswegen brauchen wir die Instrumente so, wie wir sie aufgezählt haben. Wir hoffen und erwarten, dass sie so umgesetzt werden, wie wir sie beschlossen haben.

Das sind unsere Anforderungen: Die Erschwernisausgleichsverordnung muss das widerspiegeln, was wir vereinbart haben. Dazu soll in den nächsten Wochen der Entwurf kommen. Wir sind sehr gespannt.

Der Gewässerkulisse kommt große Bedeutung zu, gerade im Hinblick auf die Gebiete, die jetzt schon große Vorleistungen erbracht haben, die ein sehr dichtes Gewässernetz haben, auch mit 1 m breiten Randstreifen, z. B. die Wesermarsch; diese hat ein zehnfach so langes Gewässernetz wie die Region Hannover.

Diese Gewässerrandstreifen sind regional sehr unterschiedlich verteilt. Deswegen muss es eine Ausgleichsregelung für die Gebiete geben, in denen die Grünlandauflagen noch hinzukommen. Diese Gebiete werden durch die Gewässerrandstreifenregelungen überproportional stark betroffen sein. Für diese Bereiche muss es eine gewisse Befreiungsmöglichkeit geben; da sind wir dran.

Ferner ist uns die Digitalisierung wichtig. In der Hinsicht könnte das Gesetz ein bisschen ambitionierter sein. Wir hoffen, dass es sich in der Umsetzung noch ergibt, dass digital gestützte Verfahren genutzt werden, damit sie für die Landwirte, aber auch für die Behörden - gerade die Naturschutzbehörden hinken da hinterher, die Landwirtschaftsbehörden und die Kammern sind da besser aufgestellt - in ein Verfahren überführt werden, sodass alles auf einer Landkarte eingezeichnet werden kann, es also ein Instrument gibt, über das die Landwirte ihre Genehmigungen beantragen können. Das wäre uns dabei wichtig.

Was für das ganze niedersächsische Modell essenziell ist, ist die Gebietsbetreuung. Da muss zukünftig mehr zusammengearbeitet werden. Die Ökologischen Stationen dürfen keine Raumschiffe sein, die irgendwo landen, sondern die Flächennutzer - ich rede von den Forstleuten, von den Jägern, von den Fischern, von der Teichwirtschaft, von den Imkern - müssen mit eingebunden sein. Sie müssen auch mitsprechen können. Es geht um genutzte Landschaften. Dort wollen wir die Arten erhalten. Da müssen diese Beteiligten dabei sein.

Insgesamt brauchen wir die Kooperatoren auf der Landkreisebene. Aber wir brauchen auch das Signal an die Bundespolitik, dass wir in Niedersachsen ein Modell geschaffen haben, das es sich lohnt, zu kopieren: Man kann gegen die Leute im ländlichen Raum, gegen die Bewohner keinen Naturschutz betreiben!

Deswegen reden wir in Niedersachsen nicht nur vom Gesellschaftsvertrag, wir haben ihn gemacht.

Hartmut Schlepps: Lassen Sie mich wie Herr Hennies betonen, dass die große Klammer des Niedersächsischen Weges die politische Entscheidung ist, einen Kompromiss zu erarbeiten, der für alle Beteiligten - für die unterschiedlichen Interessengruppen, die daran mitgewirkt haben - tragfähig ist

Natürlich geben auch wir zu, dass man noch viele weitere Interessengruppen hätte hinzuziehen können. Ich weiß nicht, wie viele Verbände in den einzelnen Bereichen bestehen. Dieser Überblick ist mir schon länger verlorengegangen.

Nicht nur durch das Volksbegehren, sondern auch durch ganz andere Entwicklungen, die Herr Hennies eben beschrieben hat - tatsächliche Entwicklungen wie bei der Artenvielfalt, aber auch andere relevante Entwicklungen, beispielsweise auf europäischer Ebene; damit machen wir gerade unsere Erfahrungen in einem anderen Bereich -, sind wir alle schlicht und ergreifend gezwungen, eine Hinhaltepolitik - sie gehört natürlich erst einmal zum Grundwesen von Verbandspolitik - zu hinterfragen. Damit ergibt sich die Frage, ob man nicht unter großen Schmerzen - auch wir haben nicht allzu viel Beifall aus unseren eigenen Reihen bekommen - Schritte gehen muss, die man vielleicht vor fünf Jahren für unmöglich gehalten hätte. - So viel in Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Hennies.

Ich möchte, bevor Sie Fragen stellen, auf zwei Punkte eingehen, die nicht direkt Gegenstand des Niedersächsischen Weges sind, sondern Gegenstand des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz. Übrigens wäre die Gesetzesüberschrift „Niedersächsisches Naturschutzgesetz“ schöner und weniger umständlich; vielleicht gibt es noch Bewegung in diese Richtung.

Erstens geht es darum, einen Schritt rückgängig zu machen, mit dem der Landesgesetzgeber im Jahr 2010 bestimmte Vorschriften zu den Eingriffsregelungen, die im Bundesnaturschutzgesetz verankert sind, in Niedersachsen vom Bundesrecht abweichend gestaltet hatte. Es geht dabei um die sogenannte subsidiäre Genehmigungspflicht für Verfahren und Maßnahmen, bei denen es sich tatsächlich um einen Eingriff handelt, die aber nicht nach anderen Vorschriften genehmigungs- oder anzeigepflichtig sind.

Dazu ist in der Gesetzesbegründung sehr viel gesagt worden. Wir haben die große Sorge, dass wir durch den Schritt, die subsidiäre Genehmigungspflicht in Niedersachsen wieder einzuführen, die ursprünglich erstmals durch die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2009 geschaffen wurde, sehr viel Rechtsunsicherheit bekommen werden. Das betrifft insbesondere ausdrücklich genehmigungsfrei gestellte Vorha-

ben, z. B. in der Bauordnung. Ich nenne hier einmal als Beispiele die mobilen Hühnerställe, den herkömmlichen Zaunbau in der Landwirtschaft und auch den kleinen Viehunterstand und Ähnliches.

In der Begründung zum Gesetzentwurf haben sich die Juristen des MU hierzu sehr vorsichtig ausgedrückt. Sie haben gesagt, dass das vielleicht unter die Privilegierung der herkömmlichen landwirtschaftlichen Bodennutzung fallen dürfte - wohlwissend, dass nach unserer Rechtsprechung die herkömmliche landwirtschaftliche Bodennutzung das Ackern auf dem Feld und die Grünlandnutzung umfasst, aber nicht das Errichten von Gebäuden, auch nicht von kleinsten.

An diesem Punkt sehen wir ein Problem, weil wir fürchten, dass wir eine Welle an unklaren Situationen bekommen. Wir würden es befürworten, wenn noch einmal diskutiert werden könnte, ob man - am besten auf gesetzlicher Ebene, möglicherweise aber auch auf anderem Wege - mit einer ausdrücklichen Positivliste arbeitet und regelt, was kleine Vorhaben sind, die keinen Eingriff in die Natur und in die Landschaft darstellen, weil sie in bestimmter Form ausgeführt worden sind. Sind diese Bedingungen erfüllt, würden sie nicht dem Zwang unterliegen, jeweils im Rahmen einer Einzelfallprüfung hinsichtlich ihrer Erheblichkeit geprüft zu werden.

Der zweite Punkt betrifft die Ankündigung des Betretens von privatem Grundeigentum durch Naturschutzbehörden oder durch deren Beauftragte. Das ist ein fast so hoch emotionales Thema, wie wir das eben gerade bei den Vorrednern im Bereich der Landwirtschaft und im Bereich von Grundeigentümern hatten.

Zunächst einmal finden wir es ganz gut, dass in dem Vorschlag der Landesregierung auf die Regelung im Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung Bezug genommen wird, sodass die Behörden das Betreten unter den dort genannten Tatbeständen ankündigen müssen. Allerdings möchten wir betonen, dass die bisherige Regelung, der zufolge das Betreten von privatem Grundeigentum durch Behörden - das betrifft hier insbesondere die Naturschutzbehörden - angekündigt werden muss, mehr den Interessen unseres Verbandes, der Grundeigentümer und der Bewirtschafter entspricht.

Ich glaube, auch hier muss es wahrscheinlich zu einem Interessensausgleich zwischen den legitimen Interessen der Verwaltung und den legitimen Interessen des Grundeigentümers kommen. Wir schlagen dazu vor, hierzu einen Dialogprozess zu starten, um zu prüfen, wie man insbesondere Ankündigungsmöglichkeiten - auch angesichts der heute gegebenen Möglichkeiten; das hatte Herr Hennies gerade angesprochen, als er über perspektivisch bessere elektronische Möglichkeiten sprach - gestalten kann; dazu sollte noch einmal ein Vorstoß unternommen werden; denn es ist natürlich spätestens der Generation, die nach uns kommt, schon heute nicht mehr zu erklären, warum man der Naturschutzbehörde auf dem schriftlichen Weg mit schriftlichen Unterlagen anzeigen muss, wenn man auf einer Fläche etwas machen will.

Der junge Landwirt zückt heute sein Smartphone, klickt auf ein paar Apps und wählt die betreffende Fläche aus, um zu erfahren, wohin ein Antrag gesendet werden muss. Er schreibt dann darunter, was er machen will. Derjenige, der das bearbeitet, kann dann sofort sehen, wo die Fläche liegt und welche Regelungen dort gelten. Er kann elektronisch überprüfen, ob es Einwände geben könnte, und kann dann quasi per Knopfdruck über sein elektronisches Gerät eine Rückmeldung geben, ob dieser Antrag genauer geprüft werden muss - also: Halt, stopp! - oder ob alles in Ordnung ist, weil keine Bedenken bestehen.

Vor diesem Hintergrund mein Appell: Halten Sie an der vorgesehenen Zehn-Tage-Regelung fest! Das gibt vielleicht einen gewissen Veränderungsschub für die Verwaltung, damit man über solche Möglichkeiten der Kommunikation mehr nachdenken muss. Ich glaube, daran geht kein Weg vorbei und macht auch den Vollzug für alle Beteiligten einfacher.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Sie haben das Recht von Behörden angesprochen, privaten Grund und Boden zu betreten.

Im Vorspann wurde aber auch auf die Kooperationen verwiesen, die erforderlich sind, um diese „PS“ zum Befahren des Niedersächsischen Weges überhaupt an den Boden zu bringen. Wir haben viele Erfahrungen im Bereich Wasserschutzkooperationen. Wenn diese Kooperationen in die Fläche gehen, wird das Handwerkszeug zur Verfügung gestellt, Abstand von Gewässern I., II. und III. Ordnung, periodisch Wasser führendes Gewässer usw. Gerade bei diesem Betretensrecht

sehe ich aber eigentlich kein Problem: Könnte man nicht ein geerdetes Betretungsrecht gestalten? Jeder, der sich in der Kooperation aktiv mit einbringt, kann das Gespräch suchen, und dann kann alles im Grunde genommen vor Ort geregelt werden. Ist die Kooperation nicht die Ebene, auf der man das Problem regeln könnte?

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ihr Vortrag unterscheidet sich maßgeblich von den vier Vorrednern, weil offenkundig geworden ist, dass mit dem Niedersächsischen Landvolk ein Vertreter hier in der Anhörung vorgetragen hat, der bei allen Verhandlungen anwesend war, der insbesondere auch von Anfang an mit im Lenkungsausschuss war. Von daher war Ihr Vortrag für uns zum Teil besonders erhellend, weil wir Details gehört haben, die wir so in dem Gesetzestext nicht unbedingt wiederfinden.

Ich habe eine konkrete Frage. Herr Hennies, Sie wiesen darauf hin, dass mit den Abstandsregelungen zu den Gräben davon auszugehen sei, dass in Niedersachsen etwa 50 000 ha Fläche dieses Deltas, das noch zu schließen ist, um die Vernetzungsstrukturen herzustellen, über Strukturen wie Gewässerrandstreifen aufgebracht werden können. Gibt es von Ihrer Seite Überlegungen, wie man die anderen 100 000 ha darstellen wird? Ist es Konsens, das beispielsweise über Agrarumweltprogramme, Grünstreifen, Blühflächen und eine Extensivierung von Ackerbewirtschaftung zu erreichen? Oder denkt man eher in die Richtung einer hoheitlichen Unterschutzstellung?

Mich interessiert, ob in den Verhandlungen konkret wurde, wo die anderen 100 000 ha herkommen könnten.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ich schließe mich den Aussagen von Herrn Dammann-Tamke an. Man merkt sehr deutlich, dass Sie von Anfang an mit dabei waren.

Sie, Herr Hennies, haben angefangen mit dem Satz, dass Sie Handlungsbedarf sehen. Ich würde mir an dieser Stelle wünschen, dass auch andere durchaus diesen Handlungsbedarf sehen und sich kritisch mit sich, ihrer Arbeit und ihrem Wirken auseinandersetzen. Dass das alles nicht leicht ist, haben Sie skizziert. Ich bin in vielen Gesprächen dabei gewesen und weiß, was es bedeutet hat, auch die Landwirtschaft auf diesem Weg mitzunehmen. Von daher einen ganz herzlichen Dank an Sie für Ihre Arbeit.

Die Gewässerrandstreifen sind angesprochen worden. Meine Frage zielt auf die Gebietskooperationen ab, weil sie für mich ganz wichtige Bestandteile bei der Akzeptanz vor Ort darstellen. Vielleicht können Sie uns dazu noch etwas konkreter sagen, wo Sie sich diese vorstellen.

Sie haben über die Besetzung der Lenkungsgruppe und der AGs gesprochen. Auch dazu haben wir heute schon viel gehört, dass es durchaus zu Enttäuschungen kommen kann, wenn man nicht von Anfang an mit am Tisch ist. Wir alle wissen aber, dass bestimmte Konstrukte, die man gemeinsam erarbeitet, nicht mit 40 oder 50 Menschen in einem Gremium in dieser Form hätten erarbeitet werden können.

Ich möchte es auch nicht versäumen, an der Stelle noch einmal ganz ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die mitwirkenden Ausschüsse, die sich nach der Unterzeichnung gebildet haben, nicht von der Landesregierung ausgesucht worden sind. Vielmehr kamen sie aus dem Kreis derjenigen, die unterschrieben haben. Das ist heute noch nicht so deutlich geworden. Das heißt, es ist tatsächlich von der Basis gekommen, wer denn in diese Ausschüsse berufen werden sollte.

Dr. Holger Hennies: Die Gebietskooperationen liegen mir persönlich sehr am Herzen. Hier in Hannover gibt es sie in der Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde von der Art her schon. Das könnte aber noch viel besser sein. Vorbild sind für uns die Niederlande. Dort kooperieren alle Flächennutzer und die Naturschutzverbände vor Ort. Wer vor Ort aktiv ist, ist in der Kooperation dabei.

Wir haben vereinbart, auf gleicher Augenhöhe zu kooperieren. Die konkrete Ausgestaltung dieser Kooperation - wie sie umgesetzt werden soll - wird in der AG in zwei Wochen besprochen. Das ist also noch ein Verhandlungsgegenstand. Wir werden das Vierteljahr bis zum Winter noch brauchen, um mit allen Themen durch zu sein. Das ist für uns eine ganz klare Priorität.

Danke auch für die Mittel, die für das Pilotprojekt in Niedersachsen bereitgestellt wurden, mit dem die Umsetzung dieses niederländischen Modells hier getestet werden soll. Mit der Betriebsbetreuung sollten wir in diese Richtung gehen und dabei alle Flächennutzer mit einbeziehen.

Alle Verbände, die hier angehört wurden und die naturschutzseitig in der Region aktiv sind, müs-

sen beteiligt sein und mitgestalten können. Sonst wird es vor Ort nicht funktionieren, und es wird vor Ort auch keinen Frieden geben.

Die zweite Frage betraf den Biotopverbund. Nach aktuellen Berechnungen sind etwas mehr als 8 % als Biotopverbundflächen ausgewiesen. Dabei sind die Gewässerrandstreifen größtenteils noch nicht berücksichtigt. Die Flächen, die vertraglichen Maßnahmen unterliegen, sind noch nicht dabei. Die meisten Flächen mit Kompensationsmaßnahmen, die langfristig ebenfalls vernetzende Wirkung haben können, sind auch nicht erfasst. Es gibt also noch viele eigentlich relevante Flächen, die nicht erfasst worden sind. Es gibt viele Flächen mit Maßnahmen, die man in bestimmte Vernetzungsbereiche reinsteuern kann. Es ist vereinbart, dass es diese vertragliche Möglichkeit geben soll. Dort setzen wir die erste Priorität. Der hoheitliche Schutz ist für uns die letzte Möglichkeit. Die haben wir von daher in der Grafik nach hinten gestellt.

Der Biotopverbund ist aber auch noch nicht abschließend besprochen. Darüber werden wir in der übernächsten AG-Sitzung sprechen. Zu diesem Thema soll es einen Vorschlag des Umweltministeriums geben, wie zukünftig Flächen, die schon jetzt grundsätzlich geeignet sind, im Hinblick auf die Vernetzung mit angerechnet werden.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Die 8 % haben mich ein bisschen verunsichert.

Ist die Verhandlungsgrundlage in den Arbeitsgruppen, was die Vernetzungsstruktur angeht, ein prozentualer Wert mit Blick auf die Agrarkulturlandschaft oder die Gesamtfläche Niedersachsens? Oder redet man über absolute Zahlen, hinter denen die Maßeinheit Hektar steht?

Dr. Holger Hennies: Das läuft letztlich auf Dasselbe hinaus. Es geht um den Anteil an der Offenlandfläche. Das sind rund 3,1 Millionen ha. Dazu ist der Anteil von 10 % im Gesetzentwurf vorgesehen. Es sind ferner 15 % der gesamten Landesfläche vorgesehen. Dafür ist ein anderer Istwert - über 10 % - gegeben, weil Wald, Heide und sonstige extensiv genutzten Flächen einbezogen werden, was zu einem höheren Wert führt.

Das ist der Status quo, der nach Ermittlungen des Landes bislang erreicht ist. Viele Flächen, die Teil der Vernetzungsstrukturen sein könnten, sind aber noch nicht enthalten. Wir werden dazu beitragen können.

Ich sehe es als nicht sonderlich schwierig an, den Anteil von 10 % der Offenlandflächen zu erreichen, wenn man die Aktivitäten der Landwirte mit einberechnet. Bezogen auf die gesamte Landesfläche kommen noch andere Flächen hinzu, die bislang noch nicht erfasst sind. Das sehe ich nicht als besonders kritisch an.

Es muss dann aber auch gefördert werden. Es sollen aber auch entsprechende Förderprogramme aufgelegt werden, und zwar sowohl bei den Agrarumweltprogrammen als auch im Bereich der Gewässerrandstreifen. Im Rahmen des Niedersächsischen Weges kommen ja noch einige Maßnahmen hinzu.

Hartmut Schlepps: Zu dem Thema „Ansprechpartner für das Ankündigen eines Betretens durch eine Behörde“: Eine Möglichkeit dafür ist, dass die entstehenden Gebietskooperationen als Multiplikatoren der Adressat solcher Ankündigungen sind, die diese dann weitergeben. Früher wäre das alles einfacher gewesen. Da hätte man den Ortsvorsteher angerufen, und er hätte im Dorf Bescheid gesagt, dass in den nächsten Tagen jemand vom Amt kommt und mal nachguckt. Diese Strukturen haben wir zum Teil nicht. Wir haben auch schon öfter angeboten, die Landvolkorts- oder -kreisverbände zu informieren. Die hätten solche Informationen in die Fläche tragen können, und dann wäre alles gut.

Was nicht so gut funktioniert hat, sind Ankündigungen auf irgendwelchen Internetseiten - nach dem Motto: dreimal klicken, und man kommt irgendwo hin und kann dann sehen, dass im Landkreis XY von Mai bis September Kartierungsarbeiten auf landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen sind. - Eine solche Ankündigung reicht nach unserer Auffassung nicht aus, um den Frieden und die Sicherheit zu schaffen und die Unsicherheit zu nehmen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Ich habe eine Frage in Bezug auf die Finanzierung des Niedersächsischen Weges. Bekanntlich haben wir ein Drei-Säulen-Modell - Landesmittel, GAK und die Wasserentnahmegebühr. Ist das aus Ihrer Sicht der langfristig richtige Weg? Oder wie positionieren Sie sich bezüglich der langfristigen Finanzierung?

Dr. Holger Hennies: Es ist schon ein Fortschritt, dass sich die Öffentlichkeit zu der Finanzierung bekennt.

Die Wasserentnahmegebühr als Finanzierungsquelle halte ich im Bereich der Gewässer durchaus für sinnvoll. Das macht Sinn, auch gerade, wenn es zukünftig um die Maßnahmen gemäß der Wasserrahmenrichtlinie geht, die bis 2025 und 2027 umgesetzt werden müssen.

Ich halte es auch für richtig, dass sich der Landeshaushalt an der Finanzierung beteiligt.

Die Agrarpolitik muss sich mehr auf die konkrete Umsetzung einstellen. Die Niederlande haben uns vorgemacht, dass man Agrarumweltmaßnahmen bzw. spezielle Biotopmaßnahmen aus den Mitteln der Agrarpolitik - die sogenannte zweite Säule - gezielt fördern kann, wenn dafür die politischen Rahmenbedingungen bereitstehen. Das halte ich für sinnvoll.

Dieser Dreiklang ist zielführend.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Mich würde, abgesehen vom Niedersächsischen Weg, interessieren, wo Sie Möglichkeiten sehen, die ganze Thematik - den Dialog zwischen Naturschutzverbänden und Landwirtschaft - zu fördern.

Mit dem Niedersächsischen Weg sollen bestimmte Regelungen getroffen werden, wofür es einen finanziellen Ausgleich geben soll usw. Aber wie kann man das Wissen um das richtige Vorgehen noch verbessern?

Uns liegen einige schriftliche Stellungnahmen vor, in denen Naturschützer als gleichsam „selbsternannte Vogelkundler“ diffamiert werden. Wie kann man diesen Graben Ihrer Ansicht besser zuschütten?

Dr. Holger Hennies: Dazu gibt es zwei konkrete Ansätze.

Erstens sind die Gebietskooperationen zu nennen, die auf Kreisebene oder darunter - je nach naturräumlicher Gegebenheit - installiert werden sollen. Das ist der erste Weg, um ins Gespräch zu kommen. Der einzelne Landwirt soll zukünftig ein viel breiteres Beratungsangebot im Bereich Naturschutz bekommen, indem er im Auftrag der Gebietskooperation betreut wird, z. B. welche Maßnahmen im Betrieb umgesetzt werden können. Auch ein Betriebs-Check, wie er jetzt auf freiwilliger Grundlage angeboten wird, was man für den Naturschutz machen kann - dieses Instrument könnte man noch deutlich ausdehnen - ist möglich. Das ist die eine Seite der Medaille.

Zweitens müssen die Fachleute der Naturschutzverbände aus ihren Stationen rauskommen und mit den Landwirten sprechen wollen. Das findet in einigen Gebieten sehr gut statt, in anderen Gebieten fast gar nicht.

Wichtig ist, dass beide Seiten aufeinander zugehen. Dafür halten wir die Kooperationen als federführendes Instrument unter Aufsicht der unteren Naturschutzbehörde für extrem wichtig. In diese Richtung, wie es im Wasserschutz seit 25 Jahren gemacht wird, muss es sich im Naturschutz weiterentwickeln.

Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4

- **Carolin Grieshop** (Geschäftsführerin)

Carolin Grieshop: Ich bedanke mich, dass ich eingeladen bin, hier Stellung zu nehmen.

Ich werde mich auf die Ziele des Niedersächsischen Weges zum Öko-Landbau beziehen und möchte darauf hinweisen, was getan werden muss, damit diese Ziele erreicht werden.

Das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen arbeitet seit 20 Jahren an der Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus. Das machen wir mit Projekten. Wir sind auch eine Beratungsgesellschaft, die Fachberatung im Bereich Betriebswirtschaft, Tierhaltung und Pflanzenbau anbietet, aber vor allen Dingen in der Umstellungsberatung tätig ist.

Der Bereich Naturschutzberatung ist bei uns vor gut 20 Jahren erfunden worden. Eine unserer Mitarbeiterinnen hat im Rahmen einer Diplomarbeit Naturschutzberatung für Landwirte erfunden. Somit freut es uns, dass das Thema „Naturschutzberatung für Landwirte“ im Rahmen des Niedersächsischen Weges Gewicht bekommt.

Wir haben eine Stellungnahme abgegeben, die Ihnen vorliegt. Ich werde nicht im Detail auf die Stellungnahme eingehen, sondern ich würde mich gern auf fünf übergeordnete Punkte beschränken. Ich werde auch nicht die Besetzung der Ausschüsse ansprechen.

Der erste Punkt - ich habe ihn „Fünf Jahre“ genannt -: Eine Entscheidung zur Umstellung auf

den ökologischen Landbau dauert durchschnittlich fünf Jahre, von dem ersten telefonischen Kontakt mit unserem Haus bis zur Unterschrift auf dem Ökokontrollvertrag.

Der ökologische Landbau ist komplex, er ist investitionsintensiv, und es geht immer um eine Familienentscheidung. Die Umstellersprechtag werden in der Regel durch zwei Personen je Betrieb besucht. Das zeigt die Intensität, in der sich die Bauern damit auseinandersetzen, ob sie auf Ökolandbau umstellen wollen oder nicht.

Es ist wichtig, dass die Maßnahmen, die mit dem Niedersächsischen Weg gedacht werden, zügig beginnen. Nur dann ist die Zielerreichung im Jahr 2025 machbar.

Mir ist auch wichtig, dass nicht alle Maßnahmen, die in unserer Stellungnahme genannt werden, Geld kosten.

Dazu möchte ich ein einfaches Beispiel nennen: Die Auszahlungsfrist der Umstellungsförderung ist zu lang. Es dauert nach der Antragstellung zum 15. März eines Jahres 22 Monate bzw. zwei Jahre, bis die Öko-Förderung bei dem Betrieb auf dem Konto ist.

In der Zeit produziert der Landwirt ökologisch, erhält aber konventionelle Erzeugerpreise. Es kostet das Land keinen Cent mehr, die Förderung eher auszuzahlen. Damit würden Sie den Landwirten eine große Sorge abnehmen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft das Thema „Abnahme“.

Im Vertragspapier zum Niedersächsischen Weg heißt es:

„Der ökologische Landbau wird weiter ausgebaut und gefördert, dabei muss die Entwicklung des Marktes für den Ökolandbau beachtet werden.“

Ich betone das, weil das ein bisschen so wirkt, als werde der Markt beim Ökolandbau sonst gar nicht mitgenommen. Das stimmt nicht.

Unsere Umstellungsberatung und jede andere seriöse Umstellungsberatung ist darauf ausgerichtet, dass erst die Abnahme der Waren geklärt ist und dann umgestellt wird. Das ist wichtig; denn nur so kann der Landwirt das anbauen, was vom Abnehmer gewünscht ist.

Die Zusammenarbeit zwischen Landwirt und Abnehmer ist das A und O, wenn man in den Ökolandbau startet.

Dritter Punkt, die Zusammenarbeit. Das ist ein Punkt, den ich wichtig finde, weil der Niedersächsische Weg an den Schnittstellen zum Ökolandbau gehandhabt wird.

Was ich damit sagen will: Wir docken den Niedersächsischen Weg am Landwirtschaftsministerium und am Umweltministerium an. Ich würde mir aber wünschen, dass der Niedersächsische Weg als Gesamtkonzept vom Land Niedersachsen verstanden wird.

Wenn die Ziele des Niedersächsischen Weges erreicht sollen, dann muss z. B. auch etwas im Bereich der Ausbildung getan werden. Damit sind wir beim Kultusministerium.

Ein Beispiel: Wir haben 2013 einen wirklich sehr langen Maßnahmenplan im Bereich Ökolandbau in der Ausbildung aufgesetzt, zusammen mit dem ML, dem MK, der Landwirtschaftskammer, den Bioverbänden usw. Das waren viele Maßnahmen, die dafür sorgen sollten - und dies zum Teil auch getan haben -, dass mehr Ökolandbau in die Berufsschulen hineinkommt.

Es sind aber noch - ich würde sagen - mindestens zwei wichtige Punkte offen. Zum einen ist das die überbetriebliche Ausbildung im Bereich Geflügel. Dort gibt es derzeit kein Bioangebot. Im Pflanzenbau gibt es gar kein Angebot.

Ich habe es so vernommen, dass angedacht ist, eine überbetriebliche Ausbildung in Schickelsheim anzusiedeln. Da wäre es für mich ein ganz großer Wunsch, dass dort an eine Ökovariante mit gedacht wird.

Ich habe bereits über die Zusammenarbeit mit dem MK gesprochen. Ich komme jetzt zum Wissenschaftsministerium.

Das Wissenschaftsministerium muss in meinen Augen hinter einer Professur „Ökolandbau“ stehen. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, neben Bremen, Hamburg und dem Saarland, das keinen Studiengang und keine Professur zum Thema „ökologischer Landbau“ hat.

(Zwischenruf)

- Nein, das ist der Pflanzenbau.

Das ist überfällig, und wir sind auch mit der Hochschule in Osnabrück im Gespräch. Das Agrarland Nummer eins hat zwar einen Versuchsbetrieb in Osnabrück, aber keine Professur dazu.

Das ist schade, weil es viele Gelder auf Bundes- und EU-Ebene gibt, die nach Niedersachsen fließen könnten.

Der Ökolandbau bezieht sich nicht nur auf den landwirtschaftlichen Bereich, sondern auch auf die Vermarktung, auf die Abnahme der Produkte - die zertifiziert sind, - wie auch die Biohändler. Hier müsste das Wirtschaftsministerium aktiv werden.

Wenn wir die Ziele des Niedersächsischen Weges erreichen wollen, dann macht es Sinn, die Biounternehmen beim Wirtschaftsministerium im Ranking besserzustellen.

Damit würde Niedersachsen Vorbild werden. Wer sich bewegt, braucht eine Orientierung. Wenn ich als Chefin meinen Mitarbeitern sage, dass wir Mehrarbeit machen müssen, darf ich nicht früher Feierabend machen als meine Mitarbeiter. Das erwarte ich auch vom Land Niedersachsen.

Wie wäre es denn, wenn bei den Kabinettsitzungen mal Biosaft aus Niedersachsen getrunken würde oder die Kantinen des Landes Niedersachsen ein Biogericht am Tag anbieten würden oder auf dem Sommerfest der Landesregierung Biopommes oder Bioschnaps aus Niedersachsen angeboten würden? Das wären sehr einfache Maßnahmen, die eine tolle Vorbildfunktion und sicherlich auch eine Strahlwirkung hätten.

Über Geld spricht man nicht, ich möchte es aber trotzdem tun. Die meisten Vorschläge kosten nicht viel Geld. Das sind Punkte, bei denen man einfach mal handeln muss. Seit 40 Jahren hat sich der Biomarkt aus sich selbst heraus entwickelt. Jetzt ist ein schnelles Wachstum gewollt. Das muss mit den Marktpartnern sorgfältig vorbereitet und durch Bildung und Beratung begleitet werden.

Wir wissen, dass viel Geld für den Niedersächsischen Weg im Haushaltsplanentwurf bereitgestellt worden ist. Aber es findet sich nicht im sogenannten Ökotopf wieder. Das heißt, im Vertragsentwurf zum Niedersächsischen Weg stand, dass eine Million Euro für die Begleitung des Ökolandbaus - nicht für die Prämien - vorgesehen seien. Diese Mittel sind jetzt wahrscheinlich in einen anderen Topf verschoben worden. Somit kann keine Maß-

nahme begleitet werden. Es wäre wichtig, dass man das in einer Finanzierung untermauert.

Ich möchte gar nicht so negativ wirken oder den Finger mahnend erheben. Ich bin genau genommen begeistert von den Zielen des Niedersächsischen Weges, und ich freue mich, dass es den Beteiligten gelungen ist, so schnell und in so kurzer Zeit ein solches Vorhaben anzuschieben.

Wir vom Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen halten die Ziele für erreichbar. Davon sind wir sogar fest überzeugt. Wir glauben auch, dass der Niedersächsische Weg kein Selbstläufer ist, der ohne Taschengeld, ohne Begleitung, ohne Wegweiser auskommt und der vielleicht sogar keine Ausdauer hat.

Wir sagen sehr deutlich: Der Niedersächsische Weg braucht flankierende Maßnahmen. Das ist das, was ich Ihnen heute mitteilen wollte.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Sie haben das Marktgeschehen angesprochen, das sich in den letzten Jahrzehnten weitgehend aus sich selbst heraus entwickelt hat.

Wenn wir jetzt eine schnellere Entwicklung wollen, wenn wir wollen, dass der Anteil auf 10 % oder 15 % steigt, sich also verdoppelt oder verdreifacht, dann ist die entscheidende Frage: Wie können wir die Menschen überzeugen? Wie können wir die Nachfrage stärken?

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen und für die Hausaufgaben, die Sie uns unter dem Oberbegriff „flankierende Maßnahmen“ ins Heft geschrieben haben. Es sind sehr interessante Sachen dabei.

Ich möchte konkret abzielen auf die fünfjährige Umstellungszeit, die Sie erwähnt hatten.

Nun gehe ich davon aus, dass wir auf einem guten Weg sind. Es werden mehr Betriebe werden. Die Ausbauziele sind ambitioniert. Gehen Sie davon aus, dass sich in Zukunft der Zeitraum von fünf Jahren, durchschnittlich, bis der Betrieb tatsächlich umgestellt hat, verkürzen könnte? Oder sehen Sie das als vollkommen ausgeschlossen an?

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Herr Grupe, Sie haben mir die Frage fast vorweggenommen. Ich möchte die Frage etwas spezifizieren. Frau Grieshop, das ist eine Frage von Henne oder Ei, Absatzmarkt oder Umstellung der Produktion. Wo

muss Ihrer Meinung nach mehr Aktivität vorangetrieben werden, bei der Forcierung des Marktes, damit sich die ökologischen Betriebe umstellen können? Oder geht man den umgekehrten Weg? Leute, die sich auf dem Ökomarkt etabliert und sich Absatzmärkte erkämpft haben, werden sagen: Ihr spinnst wohl. Ihr fördert sofort neue Umstellungsbetriebe, die den Markt kaputt machen. Wenn es kein Geld mehr gibt, dann sind diese wieder weg, und mein Betrieb hat schweren Schaden genommen.

Carolin Grieshop: Zum Marktgeschehen. Es besteht eine große Nachfrage nach Bioprodukten. Am Biomarkt ist jährlich ein Wachstum von 10 % zu verzeichnen. Dieses Jahr war ein Ausnahmejahr: Wir hatten ein Wachstum von 26 % im ersten Halbjahr, was sicherlich auch corona-bedingt ist.

Ich sehe, dass Menschen, wenn sie Zeit haben zu kochen und sich mit dem Essen beschäftigen, Bioprodukte kaufen. Der andere Punkt ist, dass es nur wenige Angebote in der Außer-Haus-Verpflegung - in Kantinen, in Cafés bzw. Restaurants - von Bioprodukten gibt.

Ich glaube, dass die Nachfrage sogar schon vorhanden ist, dass wir sie im Augenblick aber nicht decken. Das zeigen auch die Importquoten, die wir im Lebensmitteleinzelhandel zu verzeichnen haben, was typisch niedersächsische Produkte angeht, wie z. B. die Biomilch. Deutschlandweit haben wir eine Importquote von 30 %. Bei Biogemüse sind es 70 %. Bei Obst beträgt die Quote 30 %, bei Kartoffeln 30 %.

Das heißt, wir haben noch gar nicht genügend niedersächsische Ware am Markt.

Natürlich muss die Nachfrage gestärkt werden, wenn man den Anteil des Ökolandbaus immer weiter steigern möchte. Ich glaube, dass wir das sehr gut den Vermarktern überlassen können. Die Nachfrage zu stärken, ist meines Erachtens keine politische Aufgabe.

Zu Herrn Schmädeke. Natürlich würde ich auf die Forcierung des Marktes setzen und nicht bei den Landwirten ansetzen. Immer dann, wenn man den Absatz stärkt, ziehen automatisch die Umsteller nach, sofern die Rahmenbedingungen gut sind. Das ist Voraussetzung dafür.

„Fünf Jahre“, Frau Logemann - das ist so ein bisschen wie in die Glaskugel gucken. Ich weiß nicht, ob man die Zeit verkürzen kann. Ich glaube,

dass das eine schwere Entscheidung ist. Es dauert auch immer wieder lange, bis ein Betrieb eine Bau- bzw. eine Umbaugenehmigung erhält, bis er das Geld zusammen hat, um Investitionen zu tätigen. Vielleicht würde es mit einer verstärkten Umstellungsberatung schneller gehen. Vielleicht bleibt aber auch diese Fünf-Jahres-Frist. Das kann ich nicht sagen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Welches Potenzial ist aus Ihrer Sicht vorhanden, was die Öko-Modellregionen angeht? Wir hatten gestern Haushaltsberatungen. Dort wurde gesagt, dass drei weitere Öko-Modellregionen eingerichtet werden sollen.

Ich könnte mir, wenn man gute Instrumente entwickelt hat, vorstellen, dass man das flächendeckend in Niedersachsen macht, wenn wir diese sehr ambitionierten Ziele haben. Wie schätzen Sie das ein?

Wie viel Geld wäre aus Ihrer Sicht - wir hatten gerade die Haushaltsberatungen - in den nächsten Jahren, abgesehen von den Bioprämien, nötig, um das voranzutreiben.

Das Ausbauziel ist im Niedersächsischen Weg in einer Absichtserklärung formuliert worden. Wir haben aber keinen Gesetzentwurf, der sich darauf bezieht. Was wäre da notwendig?

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Unsere Bauern, die ökologisch wirtschaften, stehen heute schon - genau wie die konventionell wirtschaftenden - teilweise unter Preisdruck. Biogemüse wird in Spanien, unter teilweise abenteuerlichen Bedingungen, zu 80 % für den deutschen Markt angebaut.

Wie kann man den Ökolandbau steigern? Mir ist nicht klar, wie das funktionieren soll. Wenn ich lese, woher inzwischen die Ökoprodukte kommen, frage ich mich, wie unsere niedersächsischen Landwirte da mithalten können.

Deswegen sehe ich das sehr kritisch. Ich weiß, dass es um Dumpingpreise, um Spottpreise geht. Man muss sich nur mal angucken, was in Spanien produziert wird und wie das hier in Deutschland auf den Markt kommt.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Wie ist eigentlich die Sicht der verschiedenen Bioverbände auf den Niedersächsischen Weg? Sind die mit uns dabei? Müssen wir noch Überzeugungsarbeit leisten? Wie ist der Stand der Dinge?

Carolin Grieshop: Frau Staudte, Ihre erste Frage bezog sich auf die Öko-Modellregionen. In diesem Jahr gibt es in Niedersachsen erstmalig drei Öko-Modellregionen, die mit je 60 000 Euro jährlich aus dem Landeshaushalt unterstützt werden. Die Öko-Modellregionen haben eigene Konzepte eingereicht, wie sie den Ökolandbau in den jeweiligen Landkreisen ausbauen wollen. Sie haben damit eine Jury überzeugt und sind Ende/Anfang des Jahres gestartet.

Ich kann im Augenblick nicht beurteilen, ob die Öko-Modellregionen erfolgreich sein werden. Ich habe Hoffnung, weil die Konzepte überzeugend sind. Ich halte es für begrüßenswert, dass wir im nächsten Jahr mit mehr Öko-Modellregionen starten wollen.

Ob das *das* Mittel ist, um den Ökolandbau auszubauen, kann ich im Augenblick noch nicht beurteilen. Ich möchte das aber auch nicht schlechtreden. Ich weiß es nicht. Ob es sinnvoll ist, in jedem Landkreis etwas zu etablieren oder in größeren Regionen zu denken, muss man im Einzelnen evaluieren, wenn die ersten Öko-Modellregionen gearbeitet haben.

Wie viel Geld braucht man jährlich, um das abseits der Umstellungsförderung zu begleiten? - Das hängt davon ab, wie viele Öko-Modellregionen eingerichtet werden sollen, wie viele Forschungsmittel, wie viele weitere Projektmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Zunächst waren 1 Million Euro für den Niedersächsischen Weg angesetzt. Für die nächsten fünf Jahre kann man das so sehen, dass das in Ordnung ist. Wie sich das weiterentwickelt, weiß ich nicht.

Wünschenswert wäre es, wenn in 15 Jahren gar kein Geld zur Begleitung mehr gebraucht würde.

Frau Meyer zu Strohen, Sie haben den Preisdruck im Gemüsebereich angesprochen. Es besteht eine kleine Sondersituation. Der Punkt ist, dass wir in Niedersachsen, prozentual gesehen, hinter anderen Bundesländern herhinken, was den Ökolandbau angeht. Nachfrage nach Bioprodukten seitens der Verbraucher bestand bereits früh, sodass der Lebensmitteleinzelhandel darauf reagiert hat und Produkte aus anderen Ländern importiert hat, um diesen Bedarf zu decken.

Jetzt ist es so, dass in den letzten zehn Jahren der Ökolandbau in Niedersachsen Schwung erhalten hat, gewachsen ist. Wir sind konsequent in Gesprächen mit dem Lebensmitteleinzelhandel.

Ob es EDEKA, REWE usw. oder ob es der Bioladen von nebenan ist: Wir reden miteinander.

Gerade in den letzten zwei, drei Jahren haben wir erfahren, wie hoch die Nachfrage des klassischen Lebensmitteleinzelhandels nach Bioprodukten, sogar nach verbandsgebundenen Bioprodukten ist. Es besteht die ganz große Tendenz, dass regionale Bioprodukte auch gerne bei selbstständigen Einzelhändlern vermarktet werden, womit Stück für Stück - das ist unsere Hoffnung - die importierte Ware aus den Regalen verschwindet.

Zu Herrn Mohrmann. Ich kann nicht für die Bioverbände sprechen. Ich weiß, dass die Bioverbände Unterstützer des Niedersächsischen Weges sind. Sie sind schließlich auf der Homepage des ML gelistet.

Landesfischereiverband Weser-Ems e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8

- **Dr. Jens Salva**

Dr. Jens Salva: Auch wir möchten uns ganz herzlich dafür bedanken, dass wir hier vortragen dürfen. Sie haben unsere Stellungnahme erhalten. Ich habe mich darin bewusst kurz gefasst.

Ganz kurz zu meiner Person und zu unserem Verband: Ich bin Fisch- und Gewässerbiologe, angestellt beim Landesfischereiverband Weser-Ems - genauer gesagt: beim Sportfischerverband.

Unser Verband ist auch anerkannte Naturschutzvereinigung. Wir essen die uns Schutzbefehlenden. Von daher stellen wir, ebenso wie die Jägerschaft und der andere Anglerverband, einen Sonderfall dar. Nichtsdestoweniger engagieren wir uns sehr stark im Gewässerschutz. Ein Alleinstellungsmerkmal unseres Verbandes besteht darin, dass wir uns sehr intensiv mit der Gewässerentwicklung und mit der Renaturierung der Gewässer beschäftigen.

In unserer Stellungnahme sind wir bewusst nur auf drei Punkte im Hinblick auf die beiden Gesetzentwürfe eingegangen sowie im Hinblick auf den Kormoran auch auf den Entschließungsantrag.

Die Randstreifen spielen für unsere Tätigkeit eine entscheidende Rolle. Wir sind sehr stark in die Praxis eingebunden. Im Rahmen der Renaturie-

rung haben wir natürlich auch sehr viel mit den Flächenbewirtschaftern, also mit den Landwirten, zu tun.

Gewässer sind lineare Systeme. Sie bilden die Nutzung der Landschaft ab. In den letzten 30 Jahren haben wir diesbezüglich einen deutlichen Abwärtstrend. Vor ungefähr 30 Jahren hat eine Gewässerschutzgruppe, die in unserem Verband tätig war, den Niedersächsischen Umweltpreis bekommen, weil sie sich im Gewässerschutz besonders engagiert hat. Die Unterlagen von damals bilden das ab, was aktuell in der Diskussion thematisiert wird und in der Gesetzgebung ange-dacht ist, nämlich dass Gewässerrandstreifen ausgewiesen werden. Wie gesagt, diese Forderung bestand schon vor 30 Jahren.

Unserer Stellungnahme können Sie entnehmen, dass Gewässerrandstreifen nicht gleich Gewässerrandstreifen ist. Uns geht es insbesondere darum, dass es sich um wirkliche Filterstreifen handelt, wie es in den USA praktiziert wird. Das bedeutet: ohne eine Nutzung. Dies bedingt auf der anderen Seite natürlich eine entsprechende Förderkulisse für den Landwirt als praktizierenden Flächenbewirtschafter. Ohne die Landnutzer wird es nicht gehen.

Das bedeutet, wir müssen den Landwirt dazu bringen, dass er ein Interesse daran hat, den Randstreifen zu entwickeln, und zwar im Hinblick auf den Biotopverbund, was natürlich in mehrerer Hinsicht positiv für die Entwicklung der natur-schutzfachlichen Seite auf Landesebene wäre. Dadurch würden wir sehr viel Fläche an der richtigen Stelle bekommen. Gerade das Wasser als unser Lebenselixier sollte dabei eine besondere Beachtung finden.

Es gibt natürlich nicht nur den direkten positiven Effekt auf das Gewässer, wenn ein Randstreifen nicht mehr genutzt wird. Sondern es ergeben sich auch viele sekundäre Vorteile, weil das Gewässer eine erhöhte Selbstreinigungskraft bekommt und sich natürlich entwickeln kann. Zudem stehen die Unterhaltungsverbände, die gefordert sind, um die Bewirtschaftung der Flächen aufrechtzuerhalten, nicht mehr so stark im Fokus, direkt am Gewässer jeden Quadratmeter mähen und unterhalten zu müssen.

Wir plädieren also ausdrücklich dafür, eine Förderung der Landwirtschaft dahin gehend zu entwickeln, dass ein Randstreifen sich als Randstreifen entwickeln kann und nicht, wie es momentan vor-

gesehen ist, eine Nutzung wie bisher zu ermöglichen - lediglich ohne Düngung und Pestizideinsatz.

Das Wassermanagement ist damit eng verknüpft. Im Landkreis Emsland wird derzeit genau beobachtet, wie sich der oberflächennahe Grundwasserhorizont entwickelt. Wir können als Verband mit unseren Projekten in Zusammenarbeit mit den Flächenbewirtschaftern sehen, dass viele Gewässer III. Ordnung, die früher noch Wasser führten und sogenannte Sekundärbiotopie für viele Fische und Kleinstlebewesen bildeten, nun oftmals entfallen, weil nicht ausreichend Wasser zur richtigen Jahreszeit oder sogar das gesamte Jahr über vorhanden ist. Das bedeutet, der oberflächennahe Grundwasserhorizont hat sich deutlich abgesenkt.

Der Landkreis Emsland hat den Vorstoß gemacht, zusammen mit den Flächenbewirtschaftern zu prüfen, was getan werden kann, um den oberflächennahen Grundwasserhorizont zu stärken - weg vom Ableiten des Wassers hin zum Halten in der Fläche. Das bedeutet, viele Landwirte, die nun dazu gezwungen sind, im Sommer Beregnungsmaßnahmen durchzuführen, haben gleichzeitig eine Dränung in den Flächen. Das heißt, das Wasser wird eigentlich nicht mehr in den oberflächennahen Grundwasserleiter eingeleitet, sondern es fließt - in der Jahreszeit, in der Niederschlag fällt - oberflächennah ab. Das bedeutet eine deutliche Ungleichverteilung - weg vom Sommer, hin zur Winterperiode. In der naturräumlichen Nutzung müssen wir uns also sehr stark damit beschäftigen, wie das Wassermanagement in der Zukunft ablaufen soll.

Zu den Wasserkraftanlagen und Schöpfwerken: Im Nordwesten, wo wir überwiegend tätig sind, haben wir nur in Einzelfällen mit Wasserkraftnutzung zu tun. Es gab starke Bestrebungen, Wasserkraftwerke an der Ems zu etablieren. Dies konnten wir, Gott sei Dank, mit einer Argumentation im Hinblick auf die Wiederansiedlung der FFH-Art Lachs unterbinden. Es gibt aber eine große Anzahl von Schöpfwerken, sowohl an der Küste als auch im Binnenland, die vor etwa 40 bis 60 Jahren im Rahmen von Meliorationsmaßnahmen gebaut worden sind und nun erneuert werden.

Wenn es um die Erneuerung der Pumpen oder auch um komplette Neubaumaßnahmen geht, möchten wir dringend dafür plädieren, fischscho-

nende Techniken einzusetzen, die verhindern, dass Fische in die Turbinen gelangen.

Zum Kormoran: Wir waren an den Diskussionen im Zusammenhang mit dem Entwurf der neuen Kormoranverordnung beteiligt. Dieser geht nach unserer Ansicht ein wenig am Thema vorbei. Der Bestand hat sich in den vergangenen Jahren sehr stark entwickelt. Der Kormoran tritt in bestimmten Regionen sehr massiv auf. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Es geht nicht darum, die Art zu tilgen. Die Angler mögen diesen Vogel durchaus. Entscheidend ist nur die Frage der Anzahl. Ähnlich wie beim Wiesenvogel ist nach unserer Ansicht ein entsprechendes Prädatorenmanagement in bestimmten Gewässersystemen durchaus erforderlich, wenn es um sensible Arten geht.

Uns hat insbesondere bewegt, dass argumentiert wurde, dass der Kormoran aufgrund klimatischer Veränderungen deutlich früher brüten würde. Das wurde als Grund dafür genannt, dass die Jagdzeit reduziert wird. Auf der anderen Seite kann man natürlich genauso argumentieren, dass sich aufgrund klimatischer Veränderungen die Reproduktion vieler betroffener Fischarten ebenfalls verändert hat. Von daher erfolgte unserer Meinung nach keine richtige fachliche Abwägung. Wir wünschen uns, dass dort wieder eine entsprechende Änderung herbeigeführt wird.

Der Kernpunkt ist und bleibt aber das eingangs erwähnte Problem der Randstreifenregelung und des Wassermanagements. Wir betrachten es als zentral, hier die entsprechenden Weichen für die Zukunft zu stellen, damit gerade die kleineren Fließgewässer als Lebensräume erhalten bleiben. Es geht im Grunde genommen darum - das ist eine zentrale Frage, die auch die Flächenbewirtschaftler betreffen wird -, ob wir es uns wirtschaftlich nicht mehr leisten können, unsere eigene Lebensgrundlage zu erhalten.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Wie sollten sich Ihrer Meinung nach die Gewässerrandstreifen entwickeln? Ich habe einmal gelesen, dass die Beschattung von Gewässern sehr wichtig ist, weil sie sich sonst zu stark erhitzen können und gegebenenfalls ein großes Fischsterben einsetzt.

Hinsichtlich des Monitorings von Fischbeständen und des Vorkommens von Fischarten habe ich den Eindruck, dass die Artenvielfalt bei den Fischen ein wenig aus dem Fokus gerät, weil sie - mit Ausnahme der Angler - sozusagen niemand sieht. Sind dort entsprechende Maßnahmen not-

wendig? Es wird ja auch über Rote-Liste-Arten diskutiert. Wie ist Ihre Einschätzung hinsichtlich der aquatischen Umwelt?

Dr. Jens Salva: Bei der Randstreifenentwicklung muss man sehr deutlich unterscheiden, was betrachtet wird: ein Fließgewässer oder ein Grabensystem? Insbesondere bei kleineren Fließgewässern trägt die Beschattung sehr stark zu einer Vergleichmäßigung der Lebensbedingungen bei, was für die Natur gut ist. Damit meine ich nicht, dass ein „Tunnel“ entstehen sollte. Natürlicherweise hatten die Gewässer bei uns einen uferbegleitenden Gehölzsaum bis hinein in die Niederungen. Der Mensch hat dazu beigetragen, dass die Gehölze verschwinden. Mit der Gewässerunterhaltung und dem Ausbau der Gewässer entstand eine Verbreiterung. Bei den Bachsystemen ist anzustreben, die Beschattung zu erhöhen. Dort sehe ich aus der Praxis heraus aber auch nicht unmittelbar ein Problem. Es gibt gute Diskussionen mit verschiedenen Wasser- und Bodenverbänden, die das Problem - auch im Hinblick auf weniger Krautwachstum - erkannt haben.

Dies wäre fachlich also eine gute Sache, es geht aber um den weiteren Bereich. Es geht nicht nur um den Baumschnitt, sondern auch um das, was dahinter steht. Wenn sich ein Acker an einem Fließgewässer befindet, stellen wir das immer wieder fest. Fließgewässer sehen bei uns ja nicht mehr so aus wie beispielsweise in Skandinavien. Bei einem Hochwasser - so sind die Gewässer ausgebaut - bleibt das Wasser zumeist im System. Das bedeutet, der Bach oder der kleine Fluss geht nicht mehr über die Ufer.

Dies bedeutet aber: Jedes Mal, wenn von einer Ackerfläche Sedimente und Nährstoffe in ein solches Gewässer gelangen, kann das Gewässer sie nicht mehr loswerden. Die Sedimente wandern vom Oberlauf bis in den Unterlauf. Das ist ein maßgeblicher Faktor für die Schädigung der Biozönose innerhalb des Gewässersystems, ob es sich um Kleinstlebewesen oder um die Reproduktion verschiedener Arten handelt.

Zum Monitoring: Das Land ist nach meiner Auffassung im Hinblick auf das Monitoring vieler Fischarten sehr gut aufgestellt. Ein guter Freund von mir sagte mal, der Niedergang werde lückenlos dokumentiert. Ich kann aus eigenen Untersuchungen berichten, dass die Dichte und die Menge der Arten im Laufe der vergangenen 30 Jahre rapide abgenommen haben. Das Ganze hängt mit der Veränderung der Flächenbewirtschaftung

zusammen - darauf habe ich eingangs hingewiesen. Insbesondere der Biogas-Boom hat deutlich dazu beigetragen, dass eine Intensivierung der ackerbaulichen Nutzung in verschiedenen Regionen erfolgt ist, in denen dies zuvor nicht der Fall war. Dies führte zu einer erhöhten Nährstoffbelastung der Böden und gerade im Nordwesten zu einem erhöhten Eiseneintrag in Gewässer. Es wird vielfach noch überhaupt nicht beachtet, dass es mittlerweile sehr hohe Eisengehalte in den Gewässern gibt. Wenn Sie durch das Land fahren, sehen Sie dies oftmals an einer rostbraunen Färbung der Gewässer - gerade in der Winterzeit. Ab bestimmten Eisenwerten ist kein Fisch mehr in der Lage, sich zu reproduzieren. Die Eier sterben ab, und die Fische sind nicht mehr in der Lage, sich fortzupflanzen. Wenn die Strukturen nicht mehr stimmen, verschwinden irgendwann die Elterntiere. Es gibt keine Nachkommen mehr, und das System bricht mehr oder weniger zusammen.

Es gibt Gewässer, in denen vor 20 oder 30 Jahren noch ein hohes Artenvorkommen herrschte. Wenn Sie sich dort abends hingekümmert haben, konnten Sie viele Fische steigen sehen. Heute können Sie sich dort mit einem Buch lange hinsetzen, und Sie werden nichts sehen. Ich gebe Ihnen recht: Es ist traurig, dass viele nicht bis unter die Wasseroberfläche gucken können. Aber fragen Sie mal Biologen, die Untersuchungen in kleinen Fließgewässern durchführen. Zu meiner Kindheit - und ich bin auch noch nicht uralt - gab es noch Massen von verschiedensten Fischarten. Jetzt gehe ich dort über eine Strecke von 200 m oder 300 m durch und fange vielleicht einen oder zwei Fische. Das ist traurig. Die verschiedenen Arten hängen natürlich zusammen: Dort haben dann auch der Eisvogel und andere Tiere nichts mehr zu fressen.

Es kommt zu einer Artenverarmung, die vielen Menschen gar nicht bewusst ist. Diese fahren vielfach durch Niedersachsen. Sie sehen Gewässersysteme und denken, dass diese augenscheinlich ja toll aussehen. Wenn Sie diese Gewässer aber wissenschaftlich untersuchen, stellen Sie fest, dass es dort kaum noch Tiere gibt. Das ist ein großes Problem, das wir derzeit haben.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ich gehe davon aus, dass Ihr Verband Mitglied der Arbeitsgruppe Wasser ist.

Dr. Jens Salva: Das ist zutreffend.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Können Sie uns berichten, wie dort gegenwärtig der Stand der Diskussionen bezüglich der Abstandsregelungen zu Gewässern ist?

Dr. Jens Salva: Wir waren nicht von Anfang an in der Arbeitsgruppe Wasser dabei. Natürlich gibt es Diskussionen, gerade in Gebieten wie etwa der Wesermarsch, in denen das Gewässernetz sehr dicht ist. Ich kann die Landwirte verstehen, die sagen: Ich kann die Flächen dann nicht mehr bewirtschaften. - Andererseits ist der Gewässerschutz in diesen Gebieten gerade besonders notwendig. Hier einen guten Kompromiss zu finden, wäre der Königsweg. Es geht nur *mit* den Menschen. Da ich leider an der letzten Sitzung nicht teilnehmen konnte, kann ich Ihnen nichts über den aktuellen Stand berichten. Es werden aber viele verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie man sich einigen könnte. Auch ich könnte Ihnen momentan keine Musterlösung präsentieren.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Vorhin wurde bereits das Thema der Ausbildung von Landwirten angesprochen. Ich nehme an, dass das Thema Gewässer und die Frage, was ein Gewässerrandstreifen eigentlich bringt, bislang in der Ausbildung von Landwirten keine Rolle spielen. Sehen Sie die Möglichkeit, dass Ihr Verband oder andere Verbände Vorschläge machen bzw. einzelne Curricula ergänzen könnten, damit das Thema stärker ins Bewusstsein dringt und entsprechendes Wissen vermittelt wird? Ich könnte mir vorstellen, dass dieses Wissen viel eher bei den angehenden Landwirten ankommt, wenn es vonseiten des Fischereiverbandes vermittelt wird. Das ist vielleicht besser, als wenn der „böse“ NABU kommt und den Landwirten, die gegebenenfalls Vorbehalte haben, Vorschläge macht.

Dr. Jens Salva: Das ist wirklich ein interessantes Thema. Das machen wir mittlerweile schon. Unser Dienstsitz ist in der Landwirtschaftskammer. Wir haben dort Büroräume angemietet. Von daher gibt es einen engen Kontakt zu den dortigen Kolleginnen und Kollegen. Man neckt sich auch ein bisschen. Aber es kommt auch zu Situationen, in denen wir Personen - auch junge Landwirte - mit an die Gewässer nehmen und mit ihnen vor Ort Schulungen durchführen. Wir sagen dann: Wenn ihr eure Äcker bis an die Gewässer bewirtschaftet, hat das dies und jene Konsequenzen. - Die Reaktionen sind oft ambivalent. Manche sagen: Da könnte man noch zwei Reihen mehr pflanzen.

- Es gibt aber auch andere, die sagen: Das war uns so nicht bewusst. Das ist sehr interessant.

Das kann man auch noch weiter spinnen. Wir bemängeln, dass es in den unteren Naturschutzbehörden eigentlich keine „Wasserleute“ gibt. Dort sitzen wirklich nette und kooperative Menschen, aber nur wenige von ihnen haben wirklich Ahnung von Wasser. Dort sehen wir einen großen Handlungsbedarf. Dort müssen Leute arbeiten, die wissen, wie man aus einem Kanal wieder einen Bach machen kann und was eigentlich in den Gewässern passiert. Wir brauchen dort Praktiker. Wir bilden auch selber aus. Ich betreue Master- und Bachelorarbeiten. Teilweise ist es erschreckend, wie wenig Praxis die Absolventen haben. Es ist wirklich sehr gut, wenn die Betroffenen vorher „draußen“ einen Lehrberuf gemacht und im Anschluss ein Hochschulstudium absolviert haben. Dann kennen sie die Praxis. Das ist kein Vorwurf gegenüber den Einzelnen, sondern eine Sache des Ausbildungssystems. Man braucht Leute, die Verständnis für den praktizierenden Flächenbewirtschafter haben, die aber auch wissen, was im Gewässer passiert, wenn der Flächenbewirtschafter bestimmte Dinge tut. Das fehlt häufig.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Zwei zentrale Themen haben sich mir eingeprägt. Zum einen geht es um das Thema Wassermanagement, das wir sehr intensiv verfolgen, und zum anderen um die Aufforderung: Schaut genau hin, wie ihr die Gewässerrandstreifen gestaltet. - Sie kennen den Niedersächsischen Weg sehr genau. Sie sind in der Arbeitsgruppe. Ganz konkret: Wie stark ist die Tendenz, die Gewässerrandstreifen so zu gestalten, wie Sie es für erforderlich halten?

Dr. Jens Salva: Momentan sehe ich die Tendenz, dass die Nutzung wie bisher erfolgt, aber kein Pestizid- und Düngereinsatz erfolgen darf. Das heißt, wo sich jetzt ein Acker befindet, bleibt ein Acker. Dies ist nach unserem fachlichen Verständnis falsch. Dies sollte nicht so sein.

Prof. Dr. Teja Tscharntke

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Prof. Dr. Teja Tscharntke: Ich möchte gerne erläutern, wie im ländlichen Raum, wie in den Agrar- und Kulturlandschaften Artenvielfalt zu erhalten ist. Man muss sich vor Augen führen, dass

wir, was angesichts vielfältiger Wirtschaftsinteressen, die hier auch thematisiert wurden, in den Hintergrund geraten ist, einen extrem starken Verlust an Arten und Individuen in unseren Agrarlandschaften erleben. Allein in den letzten zwei oder drei Jahrzehnten sind in unseren Landschaften 50 % der gewöhnlichen Feldvögel verschwunden. Auf dem Grünland ist in den letzten zwei oder drei Jahrzehnten die Hälfte der Tag-schmetterlinge verschwunden. Schon seit Langem sind drei Viertel der extrem artenreichen Ackerwildkräuter - in Niedersachsen gibt es Hunderte von Arten - verschwunden. Wir haben eine große Verarmung beobachtet, von der auch die Fließgewässer und Kleingewässer in unserem Raum betroffen sind.

Dies geschieht, obwohl wir eigentlich in der UN-Dekade der biologischen Vielfalt leben, die 2020 zu Ende geht, und obwohl es viele nationale Biodiversitätsstrategien gibt, die immer wieder neu aufgelegt wurden. Der dokumentierte Artenrückgang in Europa, auch in Deutschland, wird aber trotzdem immer stärker.

Ich möchte mit einem Punkt beginnen, der vielleicht in der Öffentlichkeit etwas weniger thematisiert wird, nämlich mit Maßnahmen, die sowohl den konventionellen als auch den ökologischen Landbau betreffen. Bei den Maßnahmen zur Erhaltung der Artenvielfalt geht es um eine Diversifizierung unserer Landschaften. Dies betrifft sowohl die Landwirtschaft, die stärker diversifiziert werden muss, als auch die Landschaftsstruktur. Man muss sich stets vor Augen führen, dass keine Art einfach nur „auf einem Acker“ lebt. Jede Art lebt auf Landschaftsebene. Das bedeutet, eine Art, die eine gewisse Zukunft in Form einer nachhaltigen Population hat, lebt auf Landschafts- oder Regionalebene. Die Gestaltung großer Räume ist das entscheidende Mittel, um Artenvielfalt zu erhalten. Es gibt viele Untersuchungen, die dies belegen.

Als ersten Punkt möchte ich die Diversifizierung der Landwirtschaft ansprechen, unabhängig davon, ob es sich um eine biologische oder konventionelle Landwirtschaft handelt. Allein schon die Verkleinerung der Felder hat einen extrem großen Einfluss. Wir haben z. B. die Situation in Thüringen, mit einer durchschnittlichen Feldgröße von 20 ha, mit Gebieten in Niedersachsen, mit einer durchschnittlichen Getreidefeldgröße von 3 ha, verglichen. Man kann feststellen, dass auf einem niedersächsischen 3-ha-Feld mehr Arten vorkommen als auf einem 20 ha großen Ökofeld in

Thüringen - einfach nur aufgrund der Größe. Die Landschaften werden durchlässiger, wenn es kleinere Felder gibt.

In einem EU Projekt - mit Tausenden von Feldern in vielen europäischen Regionen - hat sich gezeigt: Wenn man die Ackerfläche auf unter 6 ha bringt, gibt es einen rasenden Anstieg der Artenvielfalt. - Ich spreche dabei nicht von einzelnen Zielarten wie dem Schwarzstorch, sondern von ganzen Gruppen: Pflanzen-, Vögel- und Insektengruppen, die jeweils zusammengefasst werden, um einen möglichst repräsentativen Eindruck zu gewinnen. Wenn man die Ackerfläche von 6 ha auf 1 ha absenkt - unabhängig von der Frage der Wirtschaftlichkeit -, hat man ungefähr den sechsfachen Gewinn an Arten. Dieser Gewinn im Zusammenhang mit kleineren Feldgrößen hängt nicht nur davon ab, dass es Ackerrandstreifen gibt - das spielt durchaus eine Rolle -, sondern auch davon, dass es Grenzen gibt. Es ist gezeigt worden, dass die Grenzen zwischen Kulturfeldern für die Orientierung - gerade auch für Insekten - eine zentrale Rolle spielen. Kurzum: Dies sind die Maßnahmen, die auf der Ebene der Landwirtschaft ergriffen werden könnten.

Dasselbe gilt natürlich auch für die Fruchtfolgen und die Anzahl von Feldfrüchten, die angebaut werden. Gerade in Niedersachsen wird gerne Mais auf Mais und Weizen auf Weizen angebaut. Die Vermaisung der Landschaft ist unter Artenschutzgesichtspunkten eine Katastrophe. Oft gibt es eine dreigliedrige Fruchtfolge: zweimal Getreide und einmal Raps. Wenn man mit langen Fruchtfolgen - die man pflanzenbaulich sehr wohl integrieren könnte, auch wenn dies einer gewissen Umstellung bedarf - eine größere Heterogenität in unseren Landschaften erreichen würde, hätte man mehr gewonnen als die 30 % Artenzunahme, die man durch die Umwandlung in Ökolandbau erreicht. Ich möchte nicht den Ökolandbau schlechtmachen, aber ich möchte betonen, dass er nicht die Lösung ist, selbst wenn man ihn auf 100 % der Fläche betreiben würde. Bei dem Artenschutz in unseren Landschaften geht es um andere Dinge. Es geht um die Erhöhung der Heterogenität auf den landwirtschaftlichen Flächen und auf Landschaftsebene.

Dabei spielt die Größe der Flächen nicht die zentrale Rolle. Bei dem Niedersächsischen Weg geht es ja auch um das Verbot der Entfernung von Kleinstrukturen wie Hecken oder besonders trockenem Grünland usw. Es müsste aber auch darum gehen, diese Strukturen wiederherzustellen.

Wir haben bereits einen Großteil der Hecken, Saumbiotope und Gehölzinseln verboten. Da wären Investitionen sinnvoll, um nicht nur den Status quo zu schützen sondern auch für eine Wiederherstellung zu sorgen.

Gewundert hat mich im Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Weg, dass z. B. Streuobstwiesen, die zu den artenreichsten Lebensräumen in unseren Kulturlandschaften - neben Kalkmagerrasen, die möglicherweise noch artenreicher sind - gehören, erst ab 2 500 m² geschützt werden sollen. Dafür gibt es keinen besonderen Grund. Erhaltenswert sind auch kleine Flecken von Streuobstwiesen, von feuchtem Grünland oder sehr trockenem Grünland, das wirtschaftlich nicht so attraktiv ist und deswegen durch Überdüngung und andere Maßnahmen verschwindet.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft stärkere Kontrollen durch die Kommunen. Viele Landwirte neigen dazu, die Ränder ihrer Felder mitzupflügen, obwohl sie sich eigentlich in kommunaler Hand befinden. Die Streifen, die neben den Straßen und Wegen verlaufen, sind üblicherweise in kommunaler Hand. Sie werden aber mit unter den Pflug genommen, weil sich niemand um die Frage kümmert, ob sie öffentliches Eigentum sind. Dies berichten mir auch viele konventionell wirtschaftende Landwirte, entweder über sich selber, oder sie beobachten es bei ihren Nachbarn.

Dasselbe gilt für den Pestizideinsatz. Gemäß dem Niedersächsischen Weg soll der Pestizideinsatz in Naturschutzgebieten danach ausgerichtet werden, ob es vehemente Schädlingsprobleme gibt. Ich möchte daran erinnern, dass 1986 - am Höhepunkt der Umweltbewegung - ein Pflanzenschutzgesetz verabschiedet wurde, das besagt: Chemischer Pflanzenschutz ist das letzte Mittel, das angewendet werden darf. Davor müssen alle biologischen, biotechnischen und pflanzenbaulichen Maßnahmen genutzt werden. Das lernen alle Studenten im Bereich der Landwirtschaft. Sie müssten es zumindest lernen. Dies bedeutet, es müssen Grenzwerte beachtet werden, was Pathogene, Insekten oder auch Unkräuter angeht. Der Totalherbizid-Einsatz ist konstitutiv für die Art der Bewirtschaftung mit kurzen Fruchtfolgen. Man spritzt automatisch, um den Acker freizubekommen. Dies steht eigentlich nicht im Einklang mit der Idee des Pflanzenschutzgesetzes.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der noch nicht angesprochen wurde, betrifft die Beleuchtung im Außenbereich. Ich weiß, dabei handelt es sich um

einen kritischen Punkt, das darf natürlich nicht auf Kosten der Sicherheit gehen. Man kann jedoch die Anzahl der Lichtquellen deutlich reduzieren, die nachweislich ein wichtiger Grund für den Artenrückgang sind, indem man beispielsweise Leuchtreklame reduziert, die Abstrahlung in den Himmel reduziert, das Licht flächenschärfer fokussiert und indem man Beleuchtungsanlagen anbringt, die nicht besonders attraktiv für Insekten sind. Es existieren gute Vorschläge, die man aufgreifen könnte.

Bei den Kleinstrukturen geht es auch um die Neuschaffung artenreicher Saumbiotope wie Blühstreifen. Natürlich wird darauf geachtet, dass möglichst regionales Saatgut - nicht nur aus Mitteleuropa, sondern direkt aus der Region - verwendet wird. Dieses Thema steht auch im Zusammenhang mit der Diskussion über die Douglasien. Die Douglasie ist glücklicherweise keine invasive Art, aber es handelt sich um eine nordamerikanische Art wie die Robinie. Man kann durchaus sagen, dass die Eiche unter einem großen Schädlingsdruck leidet. Sie gehört aber zu den artenreichsten Bäumen. Es gibt Hunderte auf die Eiche spezialisierte Arten. Bei der Douglasie gibt es so gut wie keine. Wirtschaftlich ist sie vielleicht attraktiv. Unter Biodiversitätsgesichtspunkten haben aber Laubbäume wie insbesondere die Eiche einen unglaublich hohen Wert für den Artenreichtum.

Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU): Ich habe gesehen, dass im Südniedersächsischen einige Versuche im Bereich des Streifenanbaus laufen. Dies korrespondiert mit Ihren Aussagen zur Schlaggröße. Können Sie aus dem laufenden Versuch vielleicht ein wenig Honig für die Debatte um den Niedersächsischen Weg saugen? Gibt es Erkenntnisse, die man schon umsetzen könnte?

Prof. Dr. Teja Tschardtke: Der Agrarwissenschaftler Dr. Gunnar Breustedt hat bei Goslar entsprechende Versuche initiiert und auch durchgeführt. Viele Maßnahmen, die man auf einem Acker durchführt - mehr Früchte, mehr Verkleinerung -, gehen schnell damit einher, dass ein anderer Maschinenpark benötigt wird. Dr. Breustedt hat den Vorschlag gemacht, bei dem konventionellen Maschinenpark, bei der Düngemaschine, mit der man normalerweise die Spurbreite macht, einen 15-ha-Acker je nach Maschine einfach in 36 m bzw. 27 m breite Streifen zu unterteilen. Dann wurde beschlossen, Weizen und Raps nebeneinander anzubauen. Dies ist zunächst einmal eine schlichte Maßnahme. Sie hat aber bereits

einen rasenden Erfolg. In diese Streifenäcker fliegen doppelt so viele Vögel ein - ein Effekt, den man bei der Umstellung auf Ökolandbau nicht unbedingt verzeichnen kann. Und es gibt vermehrt Insekten, die durch diese Bedingungen angezogen werden. Obwohl es sich immer noch um 36 m breite Weizenstreifen handelte, gab es nur die Hälfte des Getreidelausbefalls. Der Befall mit dem Rapsglanzkäfer ist ebenfalls zurückgegangen. Das Nebeneinander verschiedener Kulturen hat einen großen Einfluss und führt - wenn man denn spritzen muss - zu einem deutlichen Effekt.

Auch diese kleine Maßnahme kostet natürlich etwas. Bei großflächigem Anbau ist der Profit im Vergleich zu kleinflächigem Anbau 50 % höher. Das ist der Grund für die zurzeit laufende Intensivierung. Die Verkleinerung der Flächen hat aber einen sehr großen Effekt. Man soll nicht denken, dass der Ökolandbau die einzige Lösung ist. Man kann auch anderes machen und damit viel erreichen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ich möchte nur kurz ergänzen: In unserer Gesellschaft sind ja manche sehr fortschrittskritisch. Das Thema Digitalisierung - in Verbindung mit Miniaturisierung - bietet in Bezug auf die Artenvielfalt riesige Chancen. Mit der Digitalisierung können wir beliebig kleinstreifige Strukturen herstellen. Die Technik entwickelt sich im Moment in diese Richtung. Da dies auch der Artenvielfalt enorm helfen würde, kann man sagen, dass da zwei Entwicklungen prima zusammenpassen.

Ich hätte gerne eine Stellungnahme von Ihnen zu den „berühmten“ Ackerrandstreifen an Wirtschaftswegen. In meinem Wahlkreis sind sie in der Regel 14 m oder 16 m breit, im mittleren Bereich mit einer 3 m oder 3,50 m breiten Asphaltdecke. Landwirte sollten natürlich Eigentum schätzen und deshalb diese Randstreifen nicht bewirtschaften. Dies gelingt auch immer besser. Wir stellen nun aber Folgendes fest: Die kommunale Seite ist der Meinung, dass dieser schöne breite Seitenstreifen gepflegt werden muss, so dass dort keine Altgrasstreifen und keine sämige Vegetation den Winter über stehen bleiben dürfen. Übertrieben gesagt, werden diese Streifen nach dem Muster eines englischen Rasens für das Auge hergerichtet. Ich denke, dass Sie von der wissenschaftlichen Seite aus noch sehr viel Aufklärungsarbeit in Bezug auf die Kommunen vor sich haben. Der ästhetische Blick sollte doch zugunsten des Artenschutzes seine Perspektive verändern.

Auch zu einem anderen Thema hätte ich noch gerne ein Statement von Ihnen: Ich bin ehrenamtlicher Präsident der Landesjägerschaft, eines anerkannten Naturschutzverbandes. Deshalb habe ich in Ihrem Vortrag nicht sehr viel Neues gehört, aber natürlich ist alles richtig. Sie haben darauf hingewiesen, dass der Verlust an Artenvielfalt ein Problem ist. Keine Frage!

Gleichzeitig sehe ich, dass viele Arten von der gegenwärtigen Nutzung unserer Agrarkulturlandschaft und von den Lebensbedingungen, die sie dort vorfinden, enorm profitieren. Da habe ich vor allen Dingen die sogenannten Fressfeinde vor Augen: Dachs, Fuchs, Steinmarder, Baumwilder, Iltis, die Neozoen Waschbär, Marderhund. Bei allen entsprechenden Populationen in Niedersachsen kann ich Ihnen für die letzten 30 Jahre einen stetigen Aufwärtstrend aufzeigen. Haben Sie eine Erklärung dafür, warum ausgerechnet diese Arten, die im Zweifel ja bedrohte Arten wie Wiesenbrüter, Bodenbrüter - Rebhuhn und dergleichen -, die sich in einem sehr kritischen Zustand befinden, bedrohen, mit der gegenwärtigen Nutzung der Kulturlandschaft so ausgezeichnet zurechtkommen?

Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Heute war bereits viel von der Douglasie die Rede. Die Eiche ist ein wunderbarer Baum, und es gibt viele Sorten. Das wissen wir alle. Die Eiche wächst aber langsam und liefert z. B. kein Bauholz. Wenn ich sehe, dass man in den Kommunen - auch im Privatbereich - wieder dazu übergeht, Fenster oder sogar ganze Häuser aus Holz zu fertigen, und dafür auch etwas schnell Wachsendes wie die Douglasie braucht, verstehe ich nicht, warum man sich gegen diese Art wendet. Wann ist ein Baum wie die Douglasie als heimisch zu bezeichnen? Ich habe neulich gelesen, dass es sie hier bereits seit 90 Jahren gibt. Sie ist aber immer noch nicht „eingedeutscht“.

Der Mais hat einen großen Aufschwung durch die Biogasanlagen erfahren, da der grüne Strom gewollt ist. Biogasanlagen an sich sind ja auch eigentlich sehr gut. Es gibt jetzt erste Versuche mit energiereichen Blühpflanzen. Würden Sie diese im Hinblick auf die Artenvielfalt besser beurteilen? Betrachten Sie es als positiv, mehr Energie darauf zu verwenden, andere Pflanzen für die Biogasanlagen zu kultivieren?

Abg. **Karl Heinz Hausmann** (SPD): Sie hatten den Rückgang der Artenvielfalt angesprochen - einen Trend, der sich immer noch fortsetzt. Mit

dem Niedersächsischen Weg machen wir einiges, um da gegenzusteuern. Es ist bereits vieles angesprochen worden: Wasserrandstreifen, Blühstreifen. Die Laubbaum-Anteile erhöhen wir auf 65 % und vieles andere mehr. Sind Sie mit uns der Meinung, dass der Trend der zurückgehenden Artenvielfalt, der im Moment noch im Gange ist, durch den Niedersächsischen Weg zumindest gestoppt, vielleicht auch umgekehrt wird?

Prof. Dr. Teja Tschardtke: Grundsätzlich ist es natürlich positiv zu betrachten, dass versucht wird, einen Konsens zu finden. Aus vielen Stellungnahmen ist ersichtlich: Es gibt immer auseinanderstrebende Interessen. Zumeist geht es darum, einen Weg der Kooperation zu finden. Auch der Bauernverband hat vorhin angesprochen, dass es sehr gut ist, sich zusammenzusetzen, über alles zu reden und zu versuchen, die widerstrebenden Interessen auszugleichen.

Der gegenwärtige Umbau der Wälder zu Mischwäldern, weg von reinen Alterswäldern, ist natürlich sehr zu begrüßen. Auch Lücken im Wald, kleine Kahlschläge, sind durchaus zu begrüßen. Ich bin kein Anhänger der Alles-oder-nichts-Lösung. Warum nicht in Beimischung auch die Douglasie, zur Stabilisierung? Das leuchtet mir durchaus ein, auch wenn ich kein Waldexperte bin. Es kommt aber schon darauf an, wie man im Großen und Ganzen vorgeht.

Zu den Grünstreifen: Ich dachte immer, die Landwirte seien diejenigen, die auf Sauberkeit des Randstreifens erpicht sind. Dass die Kommunen auch darauf erpicht sind, macht natürlich wenig Sinn. Es sollte einmal gemäht werden. Es sollte auch hochgehalten werden, dass es sich um permanente Strukturen handelt. Häufig werden Grasstreifen zugunsten von einjährigen oder zweijährigen Blühstreifen abgewertet, weil sie unter ästhetischen Gesichtspunkten wenig hermachen und es offensichtlich Blütenbesucher gibt. Man sollte sich aber nicht täuschen: In diesen Grasstreifen leben sehr viele Spinnen, Laufkäfer und Kurzflügelkäfer, also eine Flut an Arten. Grundsätzlich ist die Heterogenität entscheidend.

Dass Bodenbrüter - wie Rebhuhn oder Kiebitz - stark unter Prädatoren wie dem Fuchs leiden, ist auch mit Blick auf die Rebhuhn-Förderung ein Problem: 75 % der Küken werden vom Fuchs gefressen. Deshalb befürworte ich nicht unbedingt die Fuchsjagd, aber es ist schwierig.

Sie hatten noch den Mais angesprochen. Ja, es gibt auch alternative Energiepflanzen. Grundsätzlich ist auch hier die Heterogenität wichtig. Wenn man ganze Landschaften nur mit Mais zustellt, hat man, sowohl was Begleitpflanzen anbelangt als auch was Tiere anbelangt, die auf dem Mais leben, eine minimale Vielfalt. Wir haben das beispielsweise für Bienen gezeigt. In solchen Landschaften haben auch gewöhnliche Hummeln es schwer, ihre Kolonien aufzubauen oder Königinnen fürs nächste Jahr zu produzieren. Man kann grundsätzlich sagen: Es muss eine Vielfalt geben.

Einheimisch werden Pflanzen - das ist bei den Pflanzen und Tieren anders als bei uns - nicht so schnell. Dafür müssen sie mindestens im Mittelalter schon da gewesen sein, wenn nicht noch länger. Das sind die Archäophyten. „Vor Beginn der Neuzeit“ - das wäre ein Kriterium. 90 Jahre - da siedelt noch keine Art auf eine andere Baumart über.

Dies wird ja häufig auch als Vorteil gesehen. Man wählt manchmal unter praktischen Gesichtspunkten diese Exoten, weil sie keine Schädlinge haben. Das wird häufig als ein Grund dafür gesehen, warum sie sich dann so wahnsinnig ausbreiten. Das ist bei der Douglasie nicht der Fall, aber bei vielen anderen, z. B. bei der Kanadischen Goldrute; bei ihr wurden in den USA 200 Pflanzenfresser festgestellt, bei uns so gut wie keine. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, warum sie sich bei uns so gut festsetzt.

Abg. Hermann Grupe (FDP): Sie haben die Streifen angesprochen, bei denen die Landwirte gern über den Rand hinausflügen. Wir haben zwei Betriebe und die Hälfte auf biologischen Landbau umgestellt. Bei Prüfungen - wir haben den „Zollstock- und Quadratmeter-Naturschutz“ - wird jeder Quadratmeter aberkannt, der nicht mindestens geschlegelt ist; die Fläche muss genutzt werden. Meine Söhne haben alle Zäune beseitigt, die nicht mehr benötigt werden, und alles sauber geschlegelt. Die Fläche ist - zugespitzt gesagt - klinisch sauber.

Wir haben in der Gegend viele Naturschutzgebiete. Meine Kollegen sind teilweise noch ganz anders betroffen. Auf den Flächen stehen teilweise Bäume oder Büsche. Das, was vorher alles anerkannt war, wurde später im Rahmen einer Prüfung - 20 % oder 25 % - aberkannt, weil es sich nun offiziell um Büsche und nicht mehr um Wiese handelt. Das ist dann ein hammerharter Cross-Compliance-Verstoß. Dabei geht es nicht nur da-

rum, dass man ein bisschen Geld los wird, sondern das kann sich zu einer existenziellen Gefährdung entwickeln. Diese Kollegen haben lediglich der Natur etwas mehr Raum gegeben.

Muss hier nicht ein grundsätzliches Umdenken stattfinden, wenn Landwirte freiwillig Naturschutzmaßnahmen durchführen? Wenn ich Wege, die nicht mehr benötigt werden, zuwachsen lasse, wird das auch nicht anerkannt. Dann wird mir gesagt: Die kannst du wieder freimähen. - Mir wurde gesagt, dass ich das Biotop wieder beseitigen kann - das bezweifle ich zwar -, aber anerkannt wird es nicht. Hier muss insgesamt ein Umdenken stattfinden, um der Landwirtschaft das zu ermöglichen, was gewollt ist.

Prof. **Dr. Teja Tschardtke**: Sie haben sicherlich recht. Die Überbürokratisierung wird ja allgemein beklagt. Sie hält viele Landwirte davon ab, sich beispielsweise an Maßnahmen im Rahmen der zweiten Säule zu beteiligen. Das betrachte auch ich als Problem.

Noch einmal zum Thema der Digitalisierung: Diese ist sicherlich eine große Chance. Natürlich ist damit aber auch ein Aufwand verbunden, das muss man einräumen. So erfordert eine kleinräumige Bewirtschaftung der Flächen beispielsweise eine komplette Umstellung des Maschinenparks. Es handelt sich aber um eine große Chance, was den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Diversifizierung auf dem Feld angeht. Das sehe auch ich so.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Wie müsste Ihrer Meinung nach die EU-Agrarförderung umgestaltet werden, damit eine kleinräumigere Bewirtschaftung überhaupt möglich wäre.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Sie sagten, Sie seien kein Forstexperte. Gleichwohl sagten Sie, die Douglasie sei als Wirtspflanze in Bezug auf die Artenvielfalt sehr schwach. Im Rahmen der Einbringung dieses Gesetzentwurfes haben wir durch den Forstexperten im Landwirtschaftsministerium von einer Studie gehört, die ergeben habe, dass dieses Argument ausdrücklich falsch sei. Studien hätten vielmehr belegt, dass die Douglasie in Bezug auf die Artenvielfalt für viele Spezies eine Wirtspflanze sei. Kennen Sie diese Studien? Ihre Ausführungen heute veranlassen mich, beim Landwirtschaftsministerium nachzufragen, da ich diese Studie brauche, wenn sie denn noch nicht einmal in wissenschaftlichen Kreisen allgemein bekannt ist.

Abg. **Horst Kortlang** (FDP): Sie haben angedeutet, dass Sie ein Gegner starker Beleuchtung, Wärme erzeugender Beleuchtung im Außenbereich sind. Dieses Problem betrifft ja eher den Innenbereich. Dort wurde die Beleuchtung jedoch zum Teil bereits auf Dioden umgestellt. Sind Sie der Meinung, dass im Außenbereich Verbote ausgesprochen werden sollten? Oder wie sollen wir anderweitig versuchen, Herr der Lage zu werden?

Zum Thema Wesermarsch, Stichwort: „Gewässerrandstreifen“: Die Landwirte pflegen die Streifen ja durchaus. Wenn dies mal nicht geschieht, beschweren sich die sonntäglichen Fahrradfahrer aus der Stadt über die Verunkrautung und sagen: Könnt ihr nicht mal für Ordnung sorgen? Bei den Landwirten ist der gute Wille zum Naturschutz also durchaus vorhanden, es gibt aber auch gegenläufige Argumentationen.

Prof. **Dr. Teja Tschardtke**: Zu der EU-Förderung, die sehr stark in der Diskussion ist, gäbe es natürlich viel zu sagen. Es gibt ja die erste und die zweite Säule. Nach meinem Dafürhalten sollte man im Rahmen der ersten Säule mehr Regelungen treffen, wie beispielsweise die Regelung, dass Zwischenfrüchte obligat werden. Die Mittel für die zweite Säule sollten aber auch nicht gekürzt werden, wie es augenblicklich vorgesehen ist. Auch die Förderung nach der Größe der Betriebe ist ein vielfach diskutiertes Problem; darauf kann ich nun aber nicht näher eingehen.

Zu „Artenreichtum und Douglasie“: Es kommt immer darauf an, unter welchem Gesichtspunkt man das Thema betrachtet. Ich habe eher die Insektenvielfalt im Blick, während im Naturschutzbereich häufig die Vogelarten das entscheidende Kriterium sind. Das Vorkommen von Feldvögeln ist beispielsweise ein Indikator für die Bewertung von Agrarlandschaft.

Der Artenreichtum an Insekten pro Baum ist nicht unbedingt das Kriterium. Dass die Douglasie hinsichtlich des Insektenvorkommens mit einer Eiche - einer Traubeneiche oder einer Stieleiche - mithalten kann, wage ich zu bezweifeln.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Wie ich es in Erinnerung habe, bezog sich die von mir erwähnte Studie ausdrücklich auf Insekten. Ich habe nicht behauptet, dass eine Douglasie hinsichtlich des Insektenvorkommens an eine Eiche heranreicht. Ich meine aber, gelesen zu haben, dass die Douglasie diesbezüglich besser sei als ihr

Ruf. Ich werde mir die Studie beschaffen, und ich leite sie Ihnen gerne zu.

Prof. **Dr. Teja Tschardt**: Vielen Dank.

Zur Beleuchtung im ländlichen Raum: Bei diesem Thema muss man natürlich sehr aufpassen. Es kann nicht angehen, dass aus Angst vor Überfällen niemand mehr auf die Straße gehen mag, wenn es dunkel wird. Trotzdem kann man hinsichtlich der Beleuchtung aber einiges einschränken. Wenn man sich Satellitenbilder anguckt, erschrickt man, wie stark die Beleuchtung in Mitteleuropa - und damit auch in Deutschland - ist. In der Nacht sind viele Insekten unterwegs, und sie sind durch die starke Beleuchtung sehr verwirrt. Das kennt man auch aus eigenen Beobachtungen. Dieser Faktor spielt auch quantitativ eine große Rolle. Studien haben dies in jüngerer Zeit mehrfach gezeigt. Hier wären deutliche Einschränkungen möglich. Diesen Punkt sollte man sicherlich im Auge behalten.

Zu den Gewässerrandstreifen: Grünstreifen an Gewässern sind nicht nur wichtig, weil die Ausstrahlungswahrscheinlichkeit und die Erosion verringert werden - dies wurde bereits von Herrn Salva angesprochen. Sie sind auch wichtig, weil es in vielen Gewässern Arten gibt, die auch an Land leben. Das Nebeneinander von terrestrischen und aquatischen Ressourcen spielt für viele Arten wie etwa die Libelle eine große Rolle. Insofern ist dies hinsichtlich der Artenerhaltung ein wichtiger Punkt.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Sie haben angesprochen, dass das Abpflügen von Wegen nicht in Ordnung ist. Für dieses Thema sind natürlich die Gemeinden zuständig. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg hat die Gemeinde Clenze beispielsweise eine Arbeitsgruppe, die die Landwirte anspricht, damit dies umgesetzt wird. Die Möglichkeiten müssen also nicht unbedingt von oben vorgegeben werden. Die Gemeinden vor Ort haben es selbst in der Hand, die Landwirte entsprechend darauf hinzuweisen.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 11

- **Karl-Friedrich Meyer**
- **Gerd Lange**

Karl-Friedrich Meyer: Ich darf mich sehr herzlich bedanken, dass wir heute Gelegenheit haben zum Niedersächsischen Weg Stellung zu nehmen.

Ich möchte mich kurz vorstellen. Ich bin Landwirt im Landkreis Hameln-Pyrmont und als Kreislandwirt ehrenamtliches Mitglied der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. An meiner Seite ist Herr Gerd Lange, im Hauptamt tätig in der Außenstelle Sulingen und schwerpunktmäßig für Grünland zuständig.

Ich hoffe, dass wir die Fragen, die Sie haben, beantworten können. Sie haben von uns eine Vorlage bekommen.

Ich möchte vorweg meinen herzlichen Dank gegenüber den Regierungsfractionen und Ihnen allen aussprechen, dass Sie sich des Themas „Niedersächsischer Weg“ angenommen haben, weil es für uns existenziell ist.

Herr Dr. Hennies hatte heute Vormittag bereits gesagt, dass wir als Landwirte sehr dankbar dafür sind, dass wir gemeinsam daran arbeiten können, dass die Artenvielfalt in Niedersachsen besser wird, dass sich unsere Produktionsbedingungen den neuesten Erkenntnissen anpassen. Wir haben gerade von meinem Vorredner gehört, wie vielfältig diese Thematik ist und dass auch ein Professor in so einer Anhörung lernen kann. Das war auch für mich eine wichtige Erfahrung.

Insofern bin ich Ihnen sehr dankbar, dass wir heute die Gelegenheit haben, zu unseren schriftlichen Ausführungen Stellung zu nehmen.

Ich möchte mich auf vier Punkte konzentrieren.

Die Landwirtschaftskammer steht dem Land Niedersachsen für den Erfüllungsaufwand zur Seite, und wir sehen, dass die Öffentlichkeit mehr Naturschutz möchte. Das geht nicht ohne die Landwirtschaft, und deshalb sind wir dazu bereit. Wenn es aber um Einschnitte in das Einkommen der landwirtschaftlichen Betrieben geht, müssen diese ausgeglichen werden. Darüber, dass es da eine Einigung geben kann, sind wir sehr dankbar.

Wir begrüßen beim Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz zum Thema „Grünlandumbruchverbot“ sehr, dass die den Boden berührenden Pflegemaßnahmen auf Grünland, die keine nachhaltige Zerstörung der Grasnarbe bewirken, ausdrücklich ausgenommen sind.

Was uns besonders wichtig ist: Wir arbeiten jetzt auf zwei Ebenen, zum einen mit der unteren Naturschutzbehörde der Landkreise und daneben haben wir zum anderen das förderrechtliche Verfahren bei der Bewilligungsstelle unserer Landwirtschaftskammer.

Es ist für uns als aktive Landwirte wichtig, dass das zwingend miteinander verbunden wird, dass wir eine Vernetzung von beiden Verfahren bekommen. Denn für den normalen Landwirt ist es am Ende nur nachvollziehbar, wenn er in seinem Agrarantrag diese Flächen entsprechend codiert vorfindet und dann darauf reagieren kann.

Für uns ist natürlich der elektronische Weg - auch das ist heute schon besprochen worden - gängige Praxis. Wir haben die herzliche Bitte, dass wir den digitalen Entwicklungen standhalten. Die Landwirtschaft ist dafür bestens ausgerüstet.

Zu § 25 a - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - möchte ich noch mal deutlich machen, dass die Landwirtschaftskammer für die Überwachung, für das Versuchswesen und für die Beratung für das Land Niedersachsen umfassend tätig ist. Deshalb wollen wir uns dazu einbringen und ganz aktiv daran mitarbeiten, dass der Niedersächsische Weg zum Erfolg führt; denn für uns ist wichtig, dass mit dem Inkrafttreten des Gesetzes und seinen Regelungen begleitende Verordnungen nötig sind. Diese werden zurzeit in den Arbeitsgruppen erarbeitet. Ich selber arbeite in der Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Wald mit. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle sagen, dass wir uns intensiv mit dem Thema „Wald“ in vielen Sitzungen befasst haben. Heute Morgen hatte ich den Eindruck, dass das Thema vielleicht ein bisschen zu kurz kam. Wir haben mit den Fachleuten über die richtigen Formulierungen gerungen.

Für uns ist es jetzt wichtig, dass mit dem Inkrafttreten des Gesetzes die begleitenden Verordnungen zum erweiterten Erschwernisausgleich in Kraft gesetzt werden. Das ist zwingend notwendig, damit wir die gesetzlichen Vorgaben erfüllen können.

Die agrarökonomischen Bewertungen der Landwirtschaftskammer sollten dafür als Grundlage dienen.

Wir haben in diesem Kontext auf die Empfehlung der Landwirtschaftskammer zur Anpassung der Ausgleichsbeträge aus dem Jahr 2018 hingewiesen. Bisher wurde ein erhöhter Betrag von 13 Euro pro Punktwert gefordert. Bisher sind wir noch bei 11 Euro pro Punktwert. Das ist wichtig, wenn die Landwirtschaftskammer die Arbeit intensiv begleiten und ausführen soll.

Als dritter Punkt zu den Gewässerrandstreifen, die auch schon heute Morgen Thema waren. In der Arbeitsgruppe Wasser wird intensiv über den prozentualen Anteil diskutiert. Ich möchte Ihnen deutlich machen, dass, wenn man über Prozente redet, dies für einen einzelnen Betrieb in einer Grünlandregion aber einen erheblichen Härtefall bedeuten kann.

Ich denke, wir alle sollten großen Wert darauf legen, dass wir z. B. in Ostfriesland, in der Wesermarsch die Milchviehhaltung, die Rindviehhaltung erhalten. Denn wie soll das Grünland anders gepflegt und erhalten werden? Dort kann man nicht umbrechen. Dort kann man keinen Mais anbauen. Es geht nur mit Rindviehhaltung, und die Kühe müssen sachgerecht ernährt werden, damit die Betriebe von dem Ertrag leben können.

Ein vierter Punkt, der damit im Zusammenhang steht, ist, dass mit den geänderten rechtlichen Regelungen ein Erfüllungsaufwand aus zusätzlichen fachlichen Kontroll- und Überwachungsaufgaben erforderlich ist. Da steht die Landwirtschaftskammer für zusätzliche Aufgaben bereit. Es gibt im Moment Abstimmungsgespräche, auch mit dem NLWKN. Wir legen großen Wert darauf, dass das Wissen, das bei der Kammer bereits vorhanden ist, genutzt wird. Natürlich muss dieser zusätzliche Aufwand finanziell ausgeglichen werden.

Als letzten Punkt möchte ich zu dem gemeinschaftlichen und partnerschaftlichen Schutz der Artenvielfalt auf Augenhöhe Bezug nehmen, auf die Kooperationen vor Ort.

Es sind Ökologische Stationen vorgesehen. Im Laufe der nächsten Jahre soll beobachtet werden, ob das, was wir jetzt gemeinsam verabreden, auch Wirkung zeigt. Für uns ist von wesentlicher Bedeutung, dass alle Partner, die im ländlichen Bereich tätig sind, an dieser Beobachtung

der Ökologischen Stationen mitarbeiten, dass es einen Austausch gibt.

In den Arbeitsgruppen gibt es zum Teil heftige Diskussionen. Gerade diese Diskussionen bringen uns gemeinsam nach vorne. Deshalb legen wir wirklich Wert darauf, dass alle Akteure aus dem ländlichen Raum an diesen Dingen beteiligt werden, damit man vor Ort regional beobachten kann, ob das, was jetzt politisch auf den Weg gebracht werden soll, seine Wirkung zeigt. Ich denke, alle Landkreise haben ihre Unterschiede.

Es wäre unser Wunsch, auch als Kammer, das mit unserem Fachwissen, mit unseren Leuten vor Ort zu begleiten.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ich habe sehr aufmerksam zugehört. Mit besonderer Aufmerksamkeit habe ich Ihren Ausführungen zum Thema „Wald“ verfolgt.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, in der Arbeitsgruppe sei das Thema „Baumarten“, was hier immer wieder angesprochen wurde, geeint gewesen. Ist das so? Oder ist das nicht so? Das ist das krasse Gegenteil von dem, was uns hier heute Morgen dargelegt wurde.

Karl-Friedrich Meyer: Das Thema ist nach vielen Diskussionen als geeint in den Lenkungskreis gegeben worden. Mein Kenntnisstand ist, dass es auch im Lenkungskreis geeint ist.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ich habe eine Nachfrage zur Betroffenheit durch Gewässerrandstreifen in unseren Grünlandregionen, allem voran in den durch Marschen geprägten Grünlandregionen.

Sie haben etwas zu prozentualen Werten gesagt. Ich gehe davon aus, dass Sie sich in der Arbeitsgruppe einzelne Extremfälle vor Augen geführt haben, was es, wenn man nicht zu Ausnahmeregelungen greift, im Einzelfall für einen Betrieb an Flächenverlust bedeuten kann. Können Sie uns berichten, was das im Einzelfall heißen könnte, wenn man nicht zu einer Ausnahmeregelung anhand der natürlichen Gegebenheiten kommen kann?

Gerd Lange: Das ist nicht meine fachliche Expertise. Ich würde gerne auf das Grünlandzentrum verweisen, weil dort gerechnet wurde. Dort wurden Szenarien dargestellt und berechnet. Wenn man kleinteilige Flächenkulissen mit Betroffenhei-

ten betrachtet, betrachtet man immer die Gesamtkulisse, z. B. eine Gemeinde. Es kann sich natürlich auf einen Futterbaubetrieb, auf einen Einzelbetrieb, deutlich stärker auswirken, als sich dies in Prozentangaben auf der Gemeindeebene darstellt.

Das ist im Grunde genommen das Problem, dass wir auf Einzelbetrieben größere Betroffenheiten vorfinden. Die kann ich aber nicht bewerten.

Karl-Friedrich Meyer: Ich habe noch eine Ergänzung. In der Arbeitsgruppe Wasser ist das Thema noch nicht zu Ende besprochen, weil das gerade für die Grünlandregionen sehr einschneidend ist. Man möchte dem Lenkungskreis einen Vorschlag machen. Der Lenkungskreis tagt am kommenden Montag wieder. Das ist ein Thema, was die Gemüter gerade in den Grünlandregionen sehr bewegt. Man verhandelt über Prozente, aber in dem einzelnen Landkreis kann die Betroffenheit für einen einzelnen Betrieb existenziell sein.

Wir haben für die Landwirte keine Alternativen auf den Grünlandstandorten. Sie können nur mit der Rindviehhaltung ihre Betriebe wirtschaftlich betreiben.

Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 12

- Franz Jansen-Minßen

Franz Jansen-Minßen: Auch wir freuen uns sehr, dass wir an dieser Anhörung teilnehmen dürfen. Das war für mich ein recht spannender Vormittag, der es mir erlaubt hat, zu sehen, wie das Thema aus verschiedenen Perspektiven betrachtet wird.

Die Diskussion hat deutlich gemacht, dass der gemeinsame Weg, den Niedersachsen eingeschlagen hat, ohne Alternative ist. Im Grunde geht es um eine Diskussion zwischen verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, die gemeinsame oder aber auch unterschiedliche Anforderungen mit Blick auf ein Transformationsthema formulieren. Alle sind sich darüber einig, dass sich irgendetwas ändern muss.

Es ist eine ganz wesentliche, grundlegende Aussage des Bauernverbandes gewesen: Jawohl, es ist klar. Wir müssen uns auf den Weg machen

und Dinge in Angriff nehmen, und zwar gemeinsam.

Mehrfach wurde schon gesagt: Am Ende ist es der Landwirt, der auf seiner Fläche mithelfen muss, all die verschiedenen Ziele, die bei der Nutzung von Land verfolgt werden - Erzeugung von Nahrungsmitteln oder Biodiversität -, umzusetzen. Der Landwirt muss in der Lage sein, von den Dienstleistungen, die er in diesem Zusammenhang erbringt, ein Einkommen zu erzielen, das ihm nachhaltig die Existenz sichert.

Man wird da einen sehr langen Weg gehen. Wir stehen noch ganz am Anfang. Am Anfang entstehen immer wieder mal Missverständnisse und vielleicht auch Probleme etwa hinsichtlich der Beteiligung. Das sind Dinge, die man nachholen muss und nachholen kann.

Auf jeden Fall war es aber höchste Zeit, dass diese Diskussionen begonnen haben.

Im Bereich der Düngung und des Nährstoffmanagements haben wir ebenfalls über Jahre solche Diskussionen gehabt und dann mit allen Beteiligten, Fachbehörden und Ministerien einen gemeinsamen Weg organisiert. Damit haben wir sehr gute Erfolge erzielen können.

Für uns ist wichtig, dass im Rahmen des gemeinsamen Niedersächsischen Weges über sinnvolle Kombinationen von Ordnungsrecht und Förderrecht diskutiert wird, aber auch über flankierende Maßnahmen. Das sind entscheidende Dinge. Als nächster Schritt muss dann folgen, dass aus diesen Diskussionen heraus ein Transformationsprozess auf der regionalen Ebene angeschoben wird.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass es mit den Kooperationen auf Landkreisebene gute Beispiele gibt. Wir haben eine sehr gute Blaupause für solche Kooperationen. Das sind die Kooperationen im Bereich des Wasserschutzes. Vor Ort diskutiert man auf der Basis von Rechtsgrundlagen und Förderrichtlinien sowie von Daten, die man, auch zur Erfolgskontrolle, gemeinsam bewertet. Dort werden Dinge auf der Basis freiwilliger Maßnahmen umgesetzt, die auf regionaler Ebene entwickelt worden sind und auch EU-notifiziert sind.

Gebietskooperationen sind sehr, sehr wichtig. Sie sollten eingerichtet werden, bevor die Ökologischen Stationen auf den Weg gebracht werden. Die Ökologischen Stationen sollten mit integriert

und mit den Gebietskooperationen vernetzt werden. Der erste Schritt bestünde aber erst einmal darin, Gebietskooperationen einzurichten. Die Blaupause dafür ist für mich der Erlass für die Wasserschutzgebietskooperationen.

Des Weiteren ist auf das Thema Qualifizierung und Ausbildung hinzuweisen. Wir brauchen für das Zusammenführen der Akteure auf der lokalen Ebene neue Beratertypen, so möchte ich mal ganz salopp sagen. Wir brauchen Berater, die als Mediatoren tätig sein können, die also nicht nur wissen, wie man 11 t Weizen oder 10 000 Liter Milch pro Kuh erzeugt, sondern die vor allem in der Lage sind, die verschiedenen Akteure zu einer gemeinsamen Analyse der Ausgangssituation im regionalen Gebiet zusammenzubringen, um dann zu überlegen, welche Dinge für die verschiedenen Funktionen der Landnutzung zielführend auf den Weg gebracht werden können.

Der nächste Schritt, der folgen muss, ist es also, Gebietskooperationen einzurichten und mit qualifizierten Mediatoren auszustatten, die in der Lage sind, die Prozesse voranzubringen.

Ich will noch einige weitere Punkte hervorheben, die aus meiner Sicht für die Akzeptanz der Maßnahmen sehr wichtig sind.

Sicher ist, dass mit der Umsetzung in der Fläche eine große gesellschaftliche Nachfrage für die Erbringung von Ökosystemdienstleistungen durch Landwirte auf den verschiedenen Flächen - Ackerland oder Grünland - erzeugt wird. Aber der Ausgleich, der erfolgen soll, muss wirklich angemessen sein und nach Möglichkeit auch noch eine Anreizkomponente enthalten. Es ist immer noch so, dass die Landwirte nicht Hurra schreien, wenn wir kommen und sagen: Wir wollen jetzt Agrarumweltmaßnahmen verkaufen. - Dort haben wir eine ganz andere Situation als beim Ökostrom. Wenn Ökosystemdienstleistungen so bepreist würden wie Ökostrom, hätten wir keine Diskussion, sondern eine Nachfrage aufseiten der Landwirte. Man muss also noch einmal genau hinschauen, was einen angemessenen Ausgleich mit Anreizkomponente darstellt. Wir empfehlen dringend, das agrarpolitisch prüfen zu lassen. Über die Bepreisung öffentlicher Güter gibt es viele Forschungen. Aber man findet nur wenige belastbare Aussagen, wie am Ende eine Nachfrage erzeugt werden kann. Auf jeden Fall müssen die Landwirte eine Einkommensperspektive sehen. Momentan wird das eher unter dem Aspekt gese-

hen, dass es sich um einen Ausgleich für Nachteile und Auflagen in der Bewirtschaftung handelt.

Neben der Einkommenssicherheit muss auch dafür gesorgt werden, dass die Vermögen der Betriebe durch diese Maßnahmen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Das heißt, ein Landwirt, der freiwillige Maßnahmen auf seiner Fläche durchführt, muss sicher sein können, dass er nach Ende der Vertragslaufzeit seine Flächen frei nutzen und darüber frei verfügen kann; im Rahmen geltender Gesetze - das ist ganz klar. Auf keinen Fall darf es dazu kommen, dass solche Flächen irgendwann mal ordnungsrechtlich unter Schutz gestellt werden, weil dies nämlich eine Flächenentwertung nach sich ziehen würde und möglicherweise privatrechtliche Rechtsfolgen für den Flächenbewirtschafter als Pächter hätte.

Viele Pachtverträge enthalten die Auflage, dass die Landwirtschaft ordnungsgemäß, nach guter fachlicher Praxis zu betreiben ist. In nicht wenigen Fällen ziehen die Eigentümer die Pächter vor Gericht und sagen: Du hast das Land verhunzt oder nicht ausreichend gedüngt, sodass Ertragspotenziale verloren gegangen sind. - Insofern ist es aus meiner Sicht im Interesse der Rechtssicherheit wichtig, dass die gute fachliche Praxis so definiert ist, dass Ökosystemdienstleistungen Teil der guten fachlichen Praxis sind. Das würde bedeuten, dass wir den unbestimmten Rechtsbegriff der ordnungsgemäßen Landwirtschaft in den Leitlinien ergänzen müssen, indem ganz klar gesagt wird: Ökosystemdienstleistungen sind gute fachliche Praxis und decken diesen Part in den Pachtverträgen ab.

Das ist also die Bitte in Richtung Landwirtschaftskammer, die Leitlinien in diesem Punkt entsprechend klarzustellen, damit diese Dienstleistungen, die gesellschaftlich gewollt sind, der guten fachlichen Praxis entsprechen.

Ein wichtiger Punkt im Zusammenhang mit der Diskussion in den Kooperationen ist die Bereitstellung von Daten und Informationen. Ich habe bei den Runden Tischen im Nährstoffmanagement die Erfahrung gemacht, dass eine Diskussion über Maßnahmen im Grunde erst dann richtig beginnt, wenn alle Akteure ein gleiches Verständnis von dem Transformationsbedarf in der Region haben, wenn sie die Daten kennen, wenn sie die Rechtsgrundlagen und die Fördermöglichkeiten kennen. Wenn das abgeklopft ist, beginnt der Prozess, über zielführende Maßnahmen zu diskutieren.

Um das erreichen zu können, brauchen wir für den Bereich des Naturschutzes eine gleiche Geodateninfrastruktur wie im Bereich des Wassers. Es gibt ein Fachinformationssystem Wasser, das alle Daten, die benötigt werden, um Situationen bewerten zu können, bereitstellt und digital nutzbar macht. Im Bereich Naturschutz sind wir davon noch weit entfernt. Wir brauchen noch sehr viel Input an fachbehördlichen Daten. Wir brauchen auch mehr Informationen über Kompensationsflächen, wenn wir über Biotopverbundsysteme sprechen. Das alles muss aufbereitet werden. Die Daten über Kompensationsflächen liegen bei den Landkreisen; allerdings nicht flächendeckend digital vorhanden und auch nicht in einer einheitlichen Infrastruktur.

Ein Fachinformationssystem Naturschutz würde uns bei den regionalen Kooperationen sehr helfen. Der Zugang zu diesen Daten muss kostenfrei sein. Das sind umweltrelevante Daten. Im Grunde müssen alle Akteure auf diese Daten Zugriff haben, ohne dass sie dafür bezahlen müssen.

Zum Umbruchverbot und zum Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln habe ich generell nur den Hinweis: Natürlich ist es berechtigt, sinnvoll und auch notwendig, in bestimmten Bereichen über Verbote nachzudenken. Man sollte sich allerdings die Möglichkeit offenhalten, unter bestimmten Voraussetzungen in Einzelfällen Ausnahmen zuzulassen. Wir hatten es in den vergangenen Jahren mit riesigen Feldmausplagen zu tun. Riesige Flächen sind in der Ertragsbildung fast vollständig verloren gegangen. Wir haben öfter auch mal invasive Arten zu bekämpfen. Man sollte auf jeden Fall die Möglichkeit offen lassen, über Ausnahmegenehmigungen bestimmte Aktionen auch in Schutzgebieten durchzuführen. Manches Mal sind auch Schutzgebiete von invasiven Arten und Feldmausplagen betroffen.

Das Thema der Flächenversiegelung ist ein Selbstläufer. Flächen sparsam zu verbrauchen und Nutzfläche möglichst zu erhalten, ist in der Landwirtschaft schon seit Jahrzehnten Thema. Eine Möglichkeit, um den Kompensationsdruck etwas von der Landwirtschaft zu nehmen, besteht darin, die vorhandenen Flächen darauf zu untersuchen, ob sie ökologisch aufgewertet werden können und ob über Ökopunkte ein Kompensationseffekt realisiert werden kann. Wir versprechen uns in dieser Beziehung sehr viel davon, wenn über Randstreifen in Gewässerstrukturen Kompensationsstrukturen vernetzt und diese ökologisch aufgewertet werden, dass man damit Öko-

punkte generieren kann, die mithelfen können, die Kompensationsanforderungen zu erfüllen.

Die Ökostationen sind teilweise gut vernetzt, teilweise aber auch gar nicht vernetzt. Hier ist es sehr wichtig, solche Stationen, die fachlich auf jeden Fall Sinn machen, von Anfang an mit den Gebietskooperationen zu vernetzen.

Nun zu den Ausnahmeregelungen für Gewässertrandstreifen. Als Grünlandzentrum sprechen wir speziell für die Wesermarsch und angrenzende Küstenregionen. Tatsächlich brauchen wir auf jeden Fall eine Gebietskulisse für Ausnahmeregelungen. Ich bin selbst bei den Berechnungen nicht direkt eingebunden gewesen. Ich weiß aber, dass im Detail sehr hart diskutiert wird, weil die Betroffenheiten in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich sind und genau kalkuliert werden muss, wie sich die einzelnen Modelle im Einzelfall darstellen.

Wir wünschen uns auf jeden Fall, dass eine Schwellenlösung gefunden wird, oberhalb derer dann die Ausnahmeregelung greifen kann. Dadurch können wir uns vorstellen, dass eine Differenzierung zwischen Acker- und Grünland vorgenommen wird. Ich weiß, dass die Berechnungen noch in vollem Gange sind. Ich kann mich dazu nicht konkret äußern. Ganz wichtig für eine Konsensfindung zwischen allen Akteuren ist, dass irgendwann mal eine Vertrauensbasis gefunden werden muss und Vertrauen wachsen kann und dass Dinge, die man entschieden hat, auch korrigiert werden können. Es ist für einen solchen gemeinsamen Weg ganz wichtig, dass man sich diesen Dingen iterativ annähert und auch mal Dinge korrigiert, wenn man gesehen hat, dass man überzogen hat oder aber vielleicht auch zu wenig gemacht hat. Das muss man sich dann im Detail angucken. Man kann im Rahmen einer Evaluierung bewerten, ob die Regelungen ausreichend waren oder ob sie eine zu große Betroffenheit auslösen. Das kann man diskutieren. Wir sind auf jeden Fall dabei, wenn es darum geht, die verschiedenen Variationen durchzurechnen. Aber leider haben wir bis heute noch keine Lösung dafür gefunden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass man in Zukunft auf jeden Fall neben einem Monitoring der Ökologie in den Agrarsystemen auch ein Monitoring der ökonomischen Situation der Betriebe braucht. Für die Betriebe besteht im Moment ein sehr starker Druck durch sehr volatile Märkte, höhere rechtliche Anforderungen im Ord-

nungsrecht, starke Nachfrage nach öffentlichen Gütern sowie unzureichende Einkommensperspektive mit starken Vermögensverlusten.

Wir müssen aufpassen, dass nicht die Landwirte auf die Liste der bedrohten Arten kommen. Für beide Bereiche, für die Ökologie und für die Ökonomie, brauchen wir ein Monitoring auf diesem gemeinsamen Weg in die Zukunft.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ich habe vorhin dem Kollegen Meyer von der Landwirtschaftskammer die Frage gestellt. Ich meine, Sie sind nicht explizit auf diesen Bereich eingegangen, aber klar ist, dass, wie Sie als Vertreter des Grünlandzentrums wissen, in den Grünlandregionen die zentrale Wertschöpfung über die Milch erfolgt. Milchkühe brauchen kein Gras zweiter Klasse, sondern sie brauchen ein hoch energetisches Gras, das in den Randstreifen, die einer Extensivierung unterzogen werden, nicht mehr erzeugt werden kann. Etwas überspitzt formuliert: De facto stehen solche Flächen für das Hauptbetriebsziel Milcherzeugung nicht mehr zur Verfügung. - Deshalb die Frage an das Grünlandzentrum: Gibt es Extremfälle, zu denen Sie sagen würden, wenn es nicht zu pragmatischen Lösungen im Hinblick auf die Verminderung der Abstandsregelungen kommt, werden Betriebe bis zu 50 % ihrer Fläche oder 10 bzw. 20 ha verlieren? Mir geht es darum, dass wir uns mal vorstellen können, wie groß die Betroffenheit im Extremfall sein kann.

Abg. **Horst Kortlang** (FDP): Sie haben die Betroffenheit als Kriterium für die Gewässerrandstreifen genannt. Wie ich es verstanden habe, meinen Sie, dass 1 m ausreichen würde, oder habe ich das falsch verstanden? Schwebt Ihnen vor, dass für Gruppen, von denen es in der Wesermarsch viele gibt, ein vierter Punkt benannt wird? Wie stehen Sie dazu?

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Auf Gewässerrandstreifen zielt auch meine Frage. Von Dr. Salva haben wir gehört, dass es sehr darauf ankommt, wie die Gewässerrandstreifen gestaltet werden, dass es mitnichten ausreicht, 1 m nicht mehr zu düngen. Können Sie erläutern, wie das Thema Randstreifen diskutiert wird? Wie werden die Randstreifen aussehen?

Franz Jansen-Minßen: Für den Fall, dass es in Zukunft mehr Randstreifen gibt, ist darüber diskutiert worden, sie zu nutzen und ökologisch als Verbindungselemente für Verbundsysteme vorzusehen. Hier kann man sich einiges vorstellen.

Was die Futtermittelverwertung angeht, so existieren in der Milchviehhaltung ganz andere Ansprüche als z. B. in der Jungviehaufzucht, wobei wir aber auch dort eine gute Futtergrundlage brauchen. In der Regel existiert in den Betrieben nicht flächendeckend lediglich ein System. Viele Betriebe haben bereits sehr viele Kompensationsflächen, die zum Teil selber an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen. Viele Betriebe haben schon heute eine gemischte Futtergrundlage. Da sehen wir nicht so das Problem.

Von der Flächenbindung her ist es so, dass wir noch eine gute Grundfütterversorgung für die Rindvieher in der Stückzahl, die heute auf den Flächen gehalten wird, haben. Durchaus gibt es Möglichkeiten der Gestaltung, und die Bereitschaft der Betriebe, sich Gedanken zu machen und mitzugehen, ist sehr hoch.

Zur Betroffenheit. Stellen Sie sich eine Streifenflur vor, wie wir sie häufig in der Wesermarsch antreffen. Die Siedlungsstrukturen gehen an der Trennlinie zwischen Moor und Marsch oft von den Straßen aus, und in beide Richtungen gehen die Riemen der Flächen in die Region hinein. Bei Randstreifen von 3 m hätten wir dort enorme Flächenverluste.

Eine andere Frage ist, welche wirksame Maßnahmen sind, um die Gewässer zu schützen. Dazu gibt es Untersuchungen mit Randstreifen von 1 m, 3 m oder 5 m. Die Uni Rostock hat solche Untersuchungen durchgeführt, und auch wir selber haben solche Versuche gemacht. Dabei haben wir gesehen, dass ein kleiner Randstreifen von 1 m, was die Nährstoffausträge angeht, die gleichen Effekte bringt wie etwa ein Randstreifen von 3 m; unabhängig von der Belastungsintensität auf der Fläche. Wichtig ist, dass ein Randstreifen vorhanden ist.

Für Grünland stellen wir uns 1 m vor. Für Ackerland müsste in den Futterbauregionen ebenfalls eine Entlastung kommen, weil es dort häufig gemischte Betriebe gibt, die auch Acker- bzw. Maisanbau betreiben. Das könnte man differenzierter betrachten, weil die Abschwemmungen von den Flächen vielleicht größer sind.

Im Großen und Ganzen müssen wir abwarten, wie die Gespräche ausgehen. Ich höre immer wieder, dass unsere GIS-Leute mit der Gruppe in Kontakt stehen und ständig neue Berechnungen durchführen. Wir wünschen uns, dass man irgendwann mal zu einem Schlusspunkt kommt

und sagt: Das probieren wir jetzt mal aus. Dann bewerten wir das gemeinsam. Vielleicht kommen wir zu einer anderen Erkenntnis.

Das ist ein Knackthema. Ohne Randstreifenregelung ist das für die Grünlandregionen nicht darstellbar.

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V.

- Ottmar Ilchmann

Ottmar Ilchmann: Ich bedanke mich dafür, heute hier Stellung nehmen zu dürfen.

Ich habe mit Bedauern beobachtet, wie eines meiner Themen nach dem anderen hier bereits besprochen wurde. Das ist für mich persönlich und für meinen Vortrag schade, aber für die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft sehr schön.

Viele der Vertreter anderer Berufsvertretungen sind mittlerweile zu den Positionen gekommen, die sich von unseren gar nicht mehr so stark unterscheiden.

Eigentlich ist der Niedersächsische Weg ein genuines Thema der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft. Wir sind eine Vertretung kleinerer und mittlerer bäuerlich wirtschaftender Betriebe. Uns liegen die Lösung von Konflikten mit der Gesellschaft und die Erbringung gesellschaftlich erwünschter Leistungen durch die Landwirtschaft, aber eben auch mit angemessener Honorierung, am Herzen.

Von daher ist der Niedersächsische Weg sehr nach unserem Geschmack.

Ich habe mit Freude festgestellt, dass niemand mehr den Handlungsbedarf in Sachen Schutz der Artenvielfalt bestreitet. Das war nicht immer so. Die Politik hat hier lange nichts unternommen; übrigens gilt das für Landesregierungen aller Couleur. Sie alle haben die Füße stillgehalten. Auch die Berufsvertretung hat eher gegengehalten. Herr Schleppe hat vom Ende der Hinhaltetaktik gesprochen.

Für mich und für unseren Verein ist es sehr erfreulich, dass hier so viel Bewegung reingekommen ist. Wir sind deswegen auch gerne, obwohl wir an der Ausarbeitung des Niedersächsischen

Weges nicht beteiligt waren, in die Arbeit einer Arbeitsgruppe mit eingestiegen. Dort kann ich beobachten, mit welcher Ernsthaftigkeit und mit wie viel Engagement Vertreter aller beteiligten Gruppen, von der Politik und den Ministerien über den Umweltschutz bis zur Landwirtschaft, an diesem gemeinsamen Ziel mitarbeiten.

Von daher muss ich wirklich sagen: Das ist eine für uns erfreuliche und überraschende Entwicklung, mit der wir so vor ein, zwei Jahren noch nicht gerechnet hatten.

Dazu muss ich natürlich auch sagen, dass das Volksbegehren durchaus Druck im Kessel und den Handlungsbedarf deutlich gemacht hat. Das Volksbegehren ist aber nicht das einzige. Wir haben auf europäischer Ebene die „Farm to Fork“-Strategie und den Green Deal. Von der Bundesumweltministerin wird ein Artenvielfaltengesetz vorangetrieben. Handlungsbedarf allenthalben. Da ist es natürlich sehr erfreulich, dass Niedersachsen hier proaktiv tätig wird und sich dieses Themas annimmt.

Was wir an dem Niedersächsischen Weg besonders begrüßen, ist, dass Verbesserungen in der Landwirtschaft, dass Verbesserungen des Artenschutzes als gesellschaftliche Leistungen der Landwirte anerkannt werden und dass eine gesellschaftliche Verantwortung und Mitfinanzierung für diese Veränderungen anerkannt werden.

Von daher finde ich es eine sehr gute Idee, über die Erhöhung der Beiträge der Wasserversorger für die Randstreifenlösung einen Betrag mit einzusammeln.

Es wird deutlich: Agrarpolitik ist auch Gesellschaftspolitik. Eine Gesellschaft bekommt immer die Landwirtschaft, die sie bereit ist, zu fördern und zu bezahlen.

Dass die Kollegen bittere Pillen zu schlucken haben, was Mehraufwand, höhere Kosten und Ertragseinbußen angeht, ist ganz klar. Bei den drückenden wirtschaftlichen Verhältnissen, die wir in weiten Teilen der Landwirtschaft zu verzeichnen haben, ist es nicht mehr als recht, dass diese Kosten und Ertragseinbußen sehr angemessen ausgeglichen werden, am besten auch noch mit einer Anreizkomponente versehen.

Wir finden den Dreiklang von Freiwilligkeit (Vertragsnaturschutz), Agrarumweltmaßnahmen und erst als letzte Lösung, wenn alles andere nicht mehr greift, Ordnungsrecht sehr gut.

Es ist ganz klar, nur mit dem Ordnungsrecht wird man nichts erreichen. Da löst man nur Verärgerung und Trotzreaktionen aus. Wir alle haben die großen Bauerndemonstrationen vom letzten Herbst noch vor Augen.

Viel besser ist der Weg, über Freiwilligkeit, über Vertragsnaturschutz zu Verbesserungen zu kommen.

Dabei sind die Gebietskooperationen ein sehr wichtiger Baustein. Da können Akteure vor Ort eingebunden werden und gemeinsam für vor Ort passende Lösungen Konzepte entwickeln.

Wichtig ist auch - ich hoffe, es gelingt -, dass diese Gebietskooperationen über ein eigenes Budget verfügen, das sie eigenverantwortlich einsetzen und verteilen können.

Wir haben, wenn man den Wiesenvogelschutz ansieht, z. B. im Rheiderland in Ostfriesland ganz andere Bedingungen und Probleme als in der Wesermarsch. Das ist wirklich regional sehr unterschiedlich. Da passen von oben vorgegebene, gerade aus Hannover kommende, Konzepte häufig überhaupt nicht.

Zur Entwicklung guter Konzepte gehört eine gewisse Freiheit in der Verteilung der Mittel, die zur Verfügung stehen.

Wir begrüßen auch die Möglichkeit, Ausnahmen zuzulassen. Bei an sich sehr wünschenswerten Artenschutzmaßnahmen, wie dem Grünlandumbruchverbot, müssen wir einfach immer die Praxis und die Gefahr von Kalamitäten bedenken. Ich erinnere an die jetzt schon drei Jahre anhaltende extreme Dürre in vielen Regionen, die gerade das mesophile und vor allem das Hochmoorgrünland sehr stark geschädigt hat. Da kommt man manchmal um einen Umbruch nicht mehr herum.

Kürzlich hat ein Vertreter der EU-Kommission in Leer gesagt: Wo nichts mehr vorhanden ist, ist auch nichts mehr zu schützen.

In dieser Situation sind wir manchmal, und da muss es den Landwirten möglich sein, im Ausnahmefall auch auf relativ unbürokratischem Weg einen Umbruch vorzunehmen.

Ich habe sehr aufmerksam zugehört, was Frau Grieshop gesagt hat. Ich kann das alles nur sehr befürworten. Der Ausbau des Ökolandbaus liegt der AbL, die eine Vertretung sowohl ökologischer als auch konventioneller Landwirte ist, sehr am

Herzen. Alles, was Frau Grieshop zum Thema „Ökolandbau“ gesagt hat, gilt genauso für den konventionellen Landbau. Wir brauchen deutlich bessere Ausbildung und Beratung zum Thema „Artenvielfalt“. Denn wenn wir in der konventionellen Landwirtschaft eine gewisse Ökologisierung erreichen, hat das mindestens einen so großen Einfluss und eine so große Auswirkung auf vieles, aber auch auf die Artenvielfalt, wie wenn wir einen gewissen Prozentsatz von Betrieben noch auf Ökolandbau umstellen.

Wir müssen bei der Umstellung auf Ökolandbau immer auch die Marktgegebenheiten berücksichtigen. Das Land Niedersachsen sollte sich aber auch fragen, wie weit man Märkte gestalten kann. Ich schaue dabei nach Bremen, unserem Nachbarbundesland. Dort gibt es ein Projekt „Biostadt Bremen“. Dort soll die gesamte öffentliche Versorgung in Mensen, in Kitas, in Krankenhäusern, in Behörden usw. sukzessive auf Ökolebensmittel umgestellt werden. Das wäre doch für Niedersachsen ein nachahmenswertes Beispiel. Es muss ja nicht immer das Ökoprodukt sein. Es kann ja auch ein regionales Produkt sein. Was mir dabei sehr am Herzen liegt, ist z. B. die Weidemilch. Man könnte auch viele andere Produkte aus Weidehaltung anbieten. Warum nicht diesen Weg beschreiten?

Ich habe mit Enttäuschung festgestellt, dass selbst in der Kantine des Landwirtschaftsministeriums in den fünf Jahren grüner Hausherrschaft keine Umstellung auf Öko erfolgt ist. Das wäre alles möglich. Es ist nicht einfach. Es kostet natürlich auch Geld. Aber von dem Gedanken, dass die Bauern ihre Erzeugnisse zum Nulltarif zur Verfügung stellen, ohne dass die Gesellschaft ihren Beitrag leistet, müssen wir uns ohnehin verabschieden.

Unser Fazit seitens der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft: Der Niedersächsische Weg ist ein sehr guter und wichtiger erster Schritt, auch hin zu einer Versöhnung von Gesellschaft und Landwirtschaft, weg vom Gegeneinander hin zu einem Miteinander und zu einer Verantwortungsgemeinschaft. Aber - und das möchte ich auch noch als Ausblick sagen - es ist nur ein allererster Schritt. Auf die prekäre wirtschaftliche Situation der Betriebe ist schon hingewiesen worden.

Heute kam gerade der Milch-Marker-Index der MEG Milch Board heraus. Das ist eine Untersuchung zu Kosten und Preisen in der Milcherzeugung,

die vierteljährlich durchgeführt wird. Wir haben im Moment eine Kostenunterdeckung von 33 % in der Milcherzeugung.

Herr Jansen-Minßen hat schon gesagt, die Bauern sind auch eine bedrohte und vielleicht aussterbende Art. Das wird sich auch nicht ändern, solange dieser wirtschaftliche Druck nicht geringer wird. Wir müssen unbedingt zu einer besseren Markstellung von Landwirten kommen. Wir müssen regionale Produkte haben. Der Trend geht dorthin. Die Weidemilch ist ein erster Schritt. Sie wird aber leider von den Molkereien nicht besonders gut honoriert.

Wenn es uns nicht gelingt, diese Betriebe zu erhalten, dann werden wir auch niemanden mehr haben, der die Ziele des Artenschutzes weiter verfolgen kann.

Ich möchte noch ein Wort zu Professor Tscharnitke sagen. Seinen Vortrag und die Hinweise auf viele Dinge, die weit über den Niedersächsischen Weg hinausgehen, z. B. vielfältige Fruchtfolge, kleinteilige Feldflur, mosaikartige Bewirtschaftung, habe ich mit sehr viel Wohlwollen verfolgt. Eines haben Sie vielleicht vergessen: Das ist die Weidehaltung. Das ist ein sehr wichtiger Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt.

All diese Dinge müssen wir unbedingt in Wert setzen. Dazu haben wir jetzt die Möglichkeit. Die GAP-Reform steht an. Da sollte sich Niedersachsen sehr engagiert einbringen. Wir brauchen dort eine ganz deutliche Differenzierung und Qualifizierung der Flächenzahlungen mit einer Honorierung gesellschaftlich gewünschter Leistungen. Nur wenn wir diese beiden Schritte - erstens bessere Bezahlung landwirtschaftlicher Produkte und zweitens eine qualifizierte Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik - tun, wird es uns gelingen, die Betriebe in der Fläche zu halten, die dann eben die gesellschaftlichen Leistungen überhaupt erst erbringen können.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Auch Ihnen merkt man an, dass Sie in der Arbeitsgruppe mitarbeiten dürfen. Sie strahlen dementsprechend die Zuversicht aus, dass wir dort richtigliegen.

Wie wird das seitens Ihrer Mitglieder gesehen, haben Sie die schon, bis in die Verästelung zu den einzelnen Mitglieder hinein, kommunikativ so weit, dass sie alle sagen: „Super, mach weiter so.“? -

Oder ist da noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten?

Ottmar Iichmann: Ich bin vielleicht in einer günstigeren Situation als die Vertreter des Landvolks, weil wir ein kleiner Verband sind. Bei unseren Mitgliederversammlungen erscheint immer ein Großteil unserer Mitglieder. Dort haben wir von Anfang an, auch schon als das Volksbegehren auf den Weg gebracht wurde, immer über die Systematik informiert und uns als Landesvorstand von der Mitgliederversammlung auf unserem Weg das Okay geholt.

Wir haben weniger mit Kritik zu kämpfen, als es die Vertreter des Bauernverbandes haben, dass Leute sagen: Ihr habt viel zu viel preisgegeben, ihr habt dem Druck der Umweltverbände nachgegeben. - Unsere Mitglieder sagen zum Teil eher: Mensch, warum machen wir nicht beim Volksbegehren mit? Warum sind die Gewässerrandstreifen nicht 5 m breit oder 10 m breit? Wie könnt ihr euch mit auf diesen Weg begeben?

Das sind nicht viele, aber es gibt durchaus Kolleginnen und Kollegen, die so denken. Das zeigt eben auch, dass wir eine etwas andere Zusammensetzung der Mitgliedschaft haben als das Landvolk.

Im Großen und Ganzen, glaube ich, wissen unsere Mitglieder, dass die Begleitung des Niedersächsischen Weges alternativlos ist, auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen anderer Landesverbände, z. B. in Bayern und Baden-Württemberg, die die dortigen Volksbegehren unterstützt haben und dort durchaus auch mit etlichen Austritten „belohnt“ wurden.

Es herrscht teilweise - gerade in Bayern - ein gewisser Katzenjammer; denn die sicher gutgemeinten Vorgaben des Volksbegehrens werden natürlich von der Landesregierung mit Verordnungen usw. begleitet.

Manchmal kommt nicht das dabei heraus, was sich die Initiatoren erhofft haben. Das ist der Charme des Niedersächsischen Weges. Alle, die dort mitmachen, committen sich, wie es Arno Krause vom Grünlandzentrum sagt, und wollen diesen Weg wirklich begleiten. Ich gewinne den Eindruck, auch in der Arbeitsgruppe und den übergeordneten Arbeitsgruppen, dass von anfänglichem Misstrauen der Mitglieder jetzt doch der Weg zu einem Miteinander gefunden wird.

Wenn man sich kennt, sieht man, dass es der andere auch gut meint.

Ich habe letztes bei meiner Arbeitsgruppe gesehen, dass die Vertreter von Umweltverbänden, Landwirtschaftskammer, Landwirtschaft völlig bunt durcheinander saßen. Das war zu Anfang nicht so. Da saßen die Bauern links und die Umweltleute rechts. Wenn es uns gelingt, diesen Geist, den der Niedersächsische Weg ausstrahlen soll, in die Zukunft zu nehmen und vor allem in die Regionen zu tragen - ich verspreche mir sehr viel von den Kooperationen -, dann ist das der Anfang eines gemeinsamen Einsatzes für u. a. mehr Artenvielfalt, aber auch für überhaupt besseren Umweltschutz und, und, und. Themen gibt es noch genug.

Herr Prof. Dr. Martin Gellermann

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Prof. Dr. Martin Gellermann: Auch Ich darf mich ganz herzlich bedanken für die Einladung zu Ihrer heutigen Sitzung.

Ich bin ein bisschen der Fremdling unter den Anwesenden. Ich bin kein Verbandsvertreter, sondern Wissenschaftler an der Universität Osnabrück, als außerplanmäßiger Professor tätig. Und im Übrigen bin ich Rechtsanwalt mit Sitz der Kanzlei in Westerkappeln. Ich beschäftige mich mittlerweile seit den 1980er-Jahren mit dem Naturschutzrecht, und das mit einiger Intensität.

Man sieht immer zwei Richtungen. Die eine Richtung ist: Mit Artenvielfalt und Biodiversität, mit der Insektenvielfalt geht es kontinuierlich bergab. Der erste Aufsatz, den ich geschrieben habe, fing an: Das Artensterben ist bis heute ungebremst.

Die Gegenbewegung ist immer diejenige des Gesetzgebers, der Versuche unternimmt, etwas zu bewegen. Das hat bis heute nicht funktioniert.

Der Niedersächsische Weg versucht, zwei Dinge zusammenzubringen. Das eine ist die Kooperation der unterschiedlichen Gruppierungen, und das andere ist ein ordnungsrechtlicher Teil, der in den Entwürfen der Fraktionen der SPD und der CDU enthalten ist.

Damit habe ich mich beschäftigt. Ich habe mich nicht beschäftigt mit den Ausführungen der FDP-

Fraktion. Ich bitte um Nachsicht. Das ist keine Boshaftigkeit. Sie haben keine gesetzlichen Regelungen vorgeschlagen. Und das ist für Juristen dann nichts.

Ich habe Ihnen eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Ich wollte Sie jetzt nicht damit belästigen, jeden Punkt einzeln durchzugehen. Ich habe einige Aspekte aus der Diskussion mitgenommen und möchte versuchen, meine Kritik, die ich an den Gesetzesvorschlägen habe, knapp und möglichst prägnant zu formulieren.

Der erste Punkt betrifft das niedersächsische Ausführungsgesetz mit einzelnen Unterpunkten. Ich fange an mit den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis, mit denen uns der Bundesgesetzgeber erstmalig im Jahr 2010 bei der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes beglückt hat und die bis heute überhaupt nicht gewirkt haben.

Woran liegt das? Es sind Grundsätze der guten fachlichen Praxis, die keine echten Betreiberpflichten beinhalten. Es ist nice to have, aber es bewegt nicht viel.

Der Niedersächsische Weg will an dieser Stelle eine der Regeln des Bundesgesetzes aufgreifen und härten, indem ein Umbruchverbot für Dauergrünland und Grünlandbrachen vorgesehen wird. Das ist eine Regelung, die im Grunde genommen an den § 5 Abs. 2 Nr. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes anknüpft, hier aber ein klares Verbot etabliert, das - so viel darf man zur Beruhigung der landwirtschaftlichen Vertreter sagen - mit einer Ausnahme versehen ist. Es gibt Möglichkeiten, von diesem Verbot im Interesse der Grünlanderneuerung abzuweichen. Das ist eine sinnvolle Regelung, die im Übrigen auch verfassungsrechtlich aus meiner Sicht der Dinge geboten ist.

Eines hat mich an der Vorschrift allerdings schwer irritiert. Der Landwirt, der sein Grünland erneuern will, muss das Ganze anzeigen. Das ist vom Grundsatz erst mal in Ordnung. Wer eine Ausnahme haben möchte, muss einen Antrag stellen. Aber die Naturschutzbehörde muss innerhalb von zehn Tagen darüber entscheiden, sonst gilt die Grünlanderneuerung als gestattet.

Meine Damen und Herren! Wissen Sie nicht, wie Naturschutzbehörden in Niedersachsen personell ausgestattet sind? Die sind völlig überlastet. Mir stellt sich dann folgende Frage: Ein Landwirt kennt doch eigentlich sein Grünland bestens. Er weiß auch um die Ertragsstärke seines Grünlan-

des. Er entscheidet doch nicht innerhalb von zehn Tagen, dass er das Grünland erneuern will. Das macht er im Vorjahr für das Folgejahr.

Es ist für mich völlig unverständlich, warum man Naturschutzbehörden wirklich zwingt, innerhalb von zehn Tagen eine Entscheidung zu treffen. Die Regelung halte ich für nicht vollziehbar, jedenfalls nicht bei der derzeitigen Ausstattung der Naturschutzbehörden.

Der zweite Punkt, der mich an dieser Stelle schwer verwundert hat. Es gibt Vorbilder in anderen Bundesländern. Bayern hat sein Bayerisches Naturschutzgesetz geändert. In Nordrhein-Westfalen gibt es mittlerweile ein Landesnaturschutzgesetz - früher hieß es „Landschaftsgesetz“. In diesen Gesetzen finden Sie Regelungen, die u. a. darauf abzielen, dass eine Absenkung des Grundwasserstandes etwa auf Moorstandorten oder im Feuchtgrünland nicht erfolgt.

Es finden sich Regelungen zur Erhaltung der für den Artenschutz wichtigen Strukturen. Man denke hier an Säume, man denke an Hecken und Ähnliches mehr, was hier heute schon von Professor Tscharncke angesprochen worden ist. Der Niedersächsische Weg äußert sich dazu nicht. Aus meiner Sicht der Dinge ist er an dieser Stelle wirklich ausbaufähig.

Sie haben das eben schon einmal diskutiert. Das Unterpflügen von Graswegen ist in meiner Heimat - ich komme aus der Hellwegbörde, im Kreis Soest - ein Thema, das wirklich übel ist. Diejenigen, die nicht gehärtet sind, sind mittlerweile weggepflügt. Öffentliches Eigentum.

Wir haben in der Hellwegbörde festgestellt, dass das insgesamt rund 400 ha sind; 400 ha Fläche, die die Landwirtschaft in Anspruch nimmt, ohne dafür eine Pacht zu zahlen oder sonst irgendetwas. Man kann doch mal darüber nachdenken, ob man solche Auswüchse der Landwirtschaft durch entsprechende Regelungen untersagt.

Zweiter Punkt. Mich treibt immer wieder der Alleenschutz um, der Schutz von naturnahen Feldgehölzen und von Feldhecken. Das ist wieder ein Thema, das Professor Tscharncke schon angesprochen hat.

Die meisten Bundesländer haben diese Strukturen entweder zu gesetzlich geschützten Biotopen erklärt, oder aber es sind geschützte Landschaftsbestandteile. Jedenfalls verbürgen die meisten

Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland einen Integritätsschutz.

Der Niedersächsische Weg will den § 5 des Ausführungsgesetzes zur Positivliste machen und im Grunde genommen lediglich zum Ausdruck bringen, dass derjenige, der eine Allee, ein Feldgehölz oder eine naturnahe Feldhecke beschädigt oder zerstört, eine Kompensationsleistung erbringen muss.

Die Eingriffsregelungen - das ist eines der ältesten Instrumentarien des Naturschutzrechts - haben wir lange. Sie haben bis heute ihren Effekt, nämlich die Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, nicht erbracht. Ich rege daher an, Strukturen wie Allees tatsächlich als geschützte Landschaftsbestandteile in das Gesetz aufzunehmen. Sonst haben Sie nicht mehr lange etwas davon.

Uneingeschränkt begrüßen möchte ich an dieser Stelle die Erweiterung des Katalogs der gesetzlich geschützten Biotope um bestimmte Grünlandtypen. Das sind einerseits die feuchten Grünlandbereiche, andererseits das mesophile Grünland.

Das ist deshalb besonders zu begrüßen, weil von den Erweiterungen des Katalogs auch die europäischen Lebensraumtypen der mageren Flachlandmähwiesen und der Bergmähwiesen profitieren

Wir haben 2019 einen neuen FFH-Bericht der Bundesregierung bekommen. Dort sind beide Typen als in einem schlechten Zustand bewertet worden. Die Europäische Kommission hat gegen die Bundesregierung Deutschland bereits ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, gerade wegen der mageren Flachlandmähwiesen, die auch in Niedersachsen rückläufig sind.

Wenn also die Typen in das Gesetz aufgenommen und gesetzlich geschützt werden, ist das aus meiner Sicht ein wichtiger Beitrag, um der Kritik der Europäischen Kommission abzuwehren und den Pflichten der Bundesrepublik Deutschland gerecht zu werden, diese Typen zu erhalten.

Positiv ist aus meiner Sicht auch zu bewerten, dass eine Regelung über Streuobstbestände ins Gesetz aufgenommen werden soll. Allerdings rege ich dringend an, darüber nachzudenken, ob es wirklich nur die Streuobstbestände mit einer Fläche von 2 500 m² und einer Stammhöhe der Obstbäume von 1,60 m sein sollen.

Der Grund ist ein ganz einfacher. Ich sehe das Ganze als Rechtsanwalt aus der Perspektive eines möglichen Streitfalles, und ich sehe schon die schwarz berobten Richter über die Wiese rennen, erstens um die Fläche abzumessen und zweitens um jeden einzelnen Stamm zu bemessen, ob er über 1,60 m ist oder eben noch bei 1,50 m.

Ich stelle mir dann die katastrophale Situation vor: 10 % der Bäume sind unter 1,60 m, der Rest ist darüber. Wie bewertet man das eigentlich?

Meine Empfehlung an dieser Stelle: Provozieren Sie keine künftigen Streitigkeiten. Nehmen Sie die Streuobstbestände ins Gesetz auf. Man wird im Einzelfall Regelungen z. B. für kleinere Strukturen finden. Professor Tschardt hat es bereits gesagt, auch kleinere Strukturen, weniger als 2 500 m², sind außerordentlich schutzwürdig.

Ein weiterer Punkt, der mich umgetrieben hat, ist das Verbot von Pflanzenschutzmitteln. Die Regelung des § 25 a, die sich in dem Entwurf der Fraktionen der SPD und der CDU findet, geht sicherlich, vor dem Hintergrund der Diskussion um den verbesserten Insektenschutz, in die richtige Richtung, wirft aber doch so einige Fragen auf.

Das fängt schon mit der Frage an: Warum regelt der § 25 a Abs. 1 eigentlich nur den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln?

Wir haben in der Richtlinie 2009/128/EG eine Regelung über Pestizide. Sie umfasst auch Biozide. Nach meinem Kenntnisstand ist, was den Insektenschutz betrifft, der Einsatz von Bioziden nicht weniger problematisch als der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Insoweit sollte man mal überlegen - andere Bundesländer haben den Begriff der Pestizide in die entsprechenden Verbotsregeln aufgenommen -, ob man das in Niedersachsen nicht auch macht.

Der vorgesehene Ausschluss von Totalherbiziden in Naturschutzgebieten ist fraglos überfällig. In dessen stellt sich mir an dieser Stelle die Frage, warum sich das Verbot nicht auch auf sämtliche Natura-2000-Gebiete bezieht, die immerhin in Absatz 1 des § 25 a angesprochen sind.

Was mir nicht einleuchtet, ist, dass sich das Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf Dauergrünland in Naturschutzgebieten und in Landschaftsschutzgebieten, die dem Netz Natura 2000 angehören, beschränkt.

Wenn man bestimmte landwirtschaftlich genutzte Flächen ausnehmen will, dann macht man das doch, indem man sagt, auf bestimmten Flächen können Pestizide eingesetzt werden. Auf der einen Seite in einem Naturschutzgebiet auf Dauergrünland keine Pflanzenschutzmittel einsetzen zu dürfen, auf der anderen Seite aber die Saumstrukturen, Hecken, Waldbereiche in demselben Schutzgebiet mit PSM beglücken zu können, ist eine mir nicht ohne Weiteres einleuchtende Regelung.

Womit ich auch ein Problem habe, ist die Beschränkung auf die Gebiete, einerseits alle Naturschutzgebiete, andererseits Landschaftsschutzgebiete, wenn sie im Netz Natura 2000 sind.

Wir haben in Niedersachsen Grünlandbereiche im Netz Natura 2000, wo die Gebiete zum Nationalpark erklärt worden sind oder wo wir es mit Biosphärenreservaten zu tun haben - beispielsweise der Elbtalaue - oder aber mit geschützten Landschaftsbestandteilen. Mir leuchtet, offen gestanden, aus rechtlicher Sicht überhaupt nicht ein, warum man hier solch eine Ungleichbehandlung vornimmt. Die Hintergründe sind jedenfalls aus der Gesetzesbegründung nicht ersichtlich.

Aus meiner Sicht - und das wäre meine Empfehlung - sollte man ein Gesetz nicht so stricken, dass solche Fragen aufkommen. Mein Vorschlag wäre daher, den Einsatz von Pestiziden in allen Gebieten des Netzes Natura 2000, in allen Naturschutzgebieten und auch in gesetzlich geschützten Biotopen zu untersagen, solange sie keiner ackerbaulichen Nutzung unterliegen. Das ist der Grund, glaube ich, warum man hier zu einer Einschränkung gekommen ist. Im Ackerbau kann man im Zweifel in der konventionellen Landwirtschaft darauf nicht verzichten.

Ein weiterer Punkt ist der Erschwernisausgleich. Den Erschwernisausgleich - verstehen Sie mich bitte nicht falsch - halte ich für richtig.

Aber eine Regelung des Niedersächsischen Weges bzw. des Entwurfs der Fraktionen hat mich schwer irritiert. Das ist der neu vorgeschlagene § 42 Abs. 4 a Nr. 5. Es geht im Grunde genommen darum, dass Landwirte, die eine Bewirtschaftungsvorgabe aufgrund artenschutzrechtlicher Ermächtigungen des Bundesnaturschutzgesetzes bekommen, in Natura-2000-Gebieten, die dem Schutz von Wiesenvögeln dienen, wenn die Grünlandbewirtschaftung erschwert wird, einen Erschwernisausgleich bekommen.

Das leuchtet mir vom Prinzip ein. Der Landwirt erfährt eine Einschränkung - wir streiten jetzt mal nicht darüber, ob es verfassungsrechtlich geboten ist, das finanziell auszugleichen, oder ob das ein Erschwernisausgleich ist - und muss jedenfalls eine Abfederung der Belastung bekommen.

Mir stellt sich die Frage, wieso bekommt das eigentlich nur der Landwirt, der artenschutzrechtliche Vorgaben für die Bewirtschaftung des Grünlandes auferlegt bekommt, nicht aber auch der Landwirt, der in einem Natur-2000-Gebiet Ackerbau betreibt, z. B. einen Maisacker, der auf seinem Acker eine Kiebitzkolonie hat. Dann kommt die Naturschutzbehörde und sagt: Lieber Landwirt, jetzt darfst du aber den Mais nicht im Mai legen, weil die Kiebitze dann gerade brüten. - Er kann Bewirtschaftungsauflagen aus artenschutzrechtlicher Sicht auferlegt bekommen. Für ihn ist aber kein Erschwernisausgleich vorgesehen.

Das erklärt sich mir nicht. Für mich ist das, wenn ich ehrlich bin, eine Ungleichbehandlung, die ich nicht für gerechtfertigt halte. Ich lasse mich gern eines Besseren belehren. Aber das scheint mir nicht sachgerecht zu sein und dem Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes auch nicht zu genügen.

Vorletzter Punkt: Gewässerrandstreifen. Die Diskussion darüber haben wir gehört. Dazu sage ich aus juristischer Sicht besser nichts. Einen Hinweis möchte ich aber schon geben. Der Gesetzesentwurf stellt im Niedersächsischen Wassergesetz auf einen Begriff ab, und zwar im Zusammenhang mit der Ermächtigung der Fachministerien, die Randstreifen, die gesetzlich eigentlich vorgesehen sind, auf einen Streifen von 1 m zu reduzieren. Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich um ein Gebiet mit hoher Gewässerdichte handelt.

Mir stellt sich die Frage, was das eigentlich sein soll.

Als Jurist guckt man in die Begründung und sucht nach Kriterien, ob erkennbar ist, welcher Bereich des Landes damit gemeint sein soll und ob hier die gesetzliche Regelung nicht durch Verordnungsregelung schlichtweg unterlaufen werden kann.

Artikel 43 Abs. 1 der Landesverfassung verlangt vom Gesetzgeber, dass er bei einer Verordnungsermächtigung Inhalt, Zweck und Ausmaß mit hinreichender Bestimmtheit selber regelt.

Wenn das, was im Entwurf steht, hinterher im Gesetz stehen sollte, hege ich größte Befürchtungen, dass diese Ermächtigung den Anforderungen der Niedersächsischen Verfassung nicht entspricht. - Das wäre unerfreulich.

Ich rege an, dass der Gesetzgeber in Niedersachsen Kriterien benennt, die den Spielraum des Ordnungsgebers an dieser Stelle klar eingrenzen, damit die gesetzlichen Regelungen nicht unterlaufen werden können.

Letzter Punkt. Sie haben heute viel über Douglasien diskutiert. Das ist nicht meine Baustelle. Ich habe mir die Änderungen des niedersächsischen Waldgesetzes angesehen und muss ganz ehrlich sagen: Wer Artenschutz betreiben will, und das auch im Wald, der sollte sich ernsthaft Gedanken darüber machen, ob es eigentlich ausreichend ist, das vorhandene LÖWE-Programm ein wenig aufzuhübschen und das ins Gesetz zu schreiben. Ich finde keine Regelung zum Kommunalwald und zum Stiftungswald. Insbesondere finde ich zum Privatwald keine Regelungen der guten fachlichen Praxis der forstwirtschaftlichen Bodennutzung. Die ist in § 5 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes schon nicht konkretisiert. Manche Bundesländer haben in den Landesforst- und -waldgesetzen konkretisierend geregelt, was darunter zu verstehen ist. In Niedersachsen finde ich zu diesem Thema nichts. - An dieser Stelle verspricht der Niedersächsische Weg, als Sackgasse zu enden.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ich möchte ganz besonders auf die Äußerung eingehen, dass der Niedersächsische Weg beim Wald in einer Sackgasse endet, weil nichts zum Kommunalwald und zum Privatwald geregelt sei. Renommiertere Wissenschaftler - zum Teil hoch dekoriert mit Umweltpreisen, die nicht in dem Verdacht stehen, der Forstlobby zugeneigt zu sein -, werden Ihnen Arbeiten vorlegen können, die darlegen, dass der kleinstrukturierte Privatwald in Bezug auf die Artenvielfalt besser ist als der Nullnutzungswald.

Das, was wir an Artenvielfalt in unseren Wäldern vorfinden, ist wesentlich besser, als gemeinhin suggeriert wird.

Prof. **Dr. Martin Gellermann**: Das bestreite ich überhaupt nicht. Der Punkt ist ein ganz anderer. Der Punkt ist, ob wir es in der Bundesrepublik endlich mal schaffen, Grundsätze der guten fachlichen Praxis für den Wald zu etablieren. Wenn

Sie in die Landeswaldgesetze mancher Bundesländer schauen, dann stellen Sie fest, dass darin geregelt ist, dass man die artenschutzrechtlichen Regeln beachtet, dass man Horst- und Höhlenbäume stehen lässt, dass man von übermäßigem Spritzmitteleinsatz, den wir auch in den Wäldern erleben, absieht, wenn er nicht nötig ist. Nötig ist er möglicherweise im Kalamitätsfall. Es gibt Konkretisierungen dessen, was man auch im Privatwald an Grundsätzen der guten fachlichen Praxis, an Mindestbedingungen, eigentlich erfüllen sollte. Daran stoße ich mich. Ich habe nicht vom Lobbyismus gesprochen. Ich stoße mich im Vergleich zu anderen landesrechtlichen Regelungen daran, dass man es nicht geschafft hat, diese Mindeststandards für die forstwirtschaftliche Nutzung zu etablieren, während man bei der Landwirtschaft - ich hatte das erwähnt - immerhin die Grundsätze der guten fachlichen Praxis aufgreift und härtet; jedenfalls soweit es den Grünlandumbruch betrifft. Das darf den Juristen schon ein bisschen wundern.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Sie haben dafür plädiert, dass wir Regelungen in Bezug auf die Nutzung von Wegeseitenstrukturen brauchen. Ich bin der Auffassung, wer auf fremdem Grund und Boden wirtschaftet, tut dies ohne eine gesetzliche Grundlage. Dem Eigentümer steht dann das entsprechende rechtliche Instrumentarium zur Verfügung, damit derjenige, der dort ohne Berechtigung wirtschaftet, dies unterlässt.

Lange Rede, kurzer Sinn: Müssen wir denn in Deutschland wirklich alles bis ins Detail regeln, oder ist nicht vielmehr schon geregelt, dass niemand das Recht hat, einen Quadratmeter umzupflügen, der ihm nicht gehört oder den er nicht gepachtet hat?

Prof. **Dr. Martin Gellermann**: Sie haben völlig recht, dass das zivilrechtlich ein Übergriff auf fremdes Eigentum ist, der abgewehrt werden kann.

Die Praxis ist aber ein bisschen bunter. Ich habe selber mal eine Gemeinde beraten, die ihre Randstreifen wiederhaben wollte, um Kompensationsleistungen zu erbringen, indem solche Randstrukturen hergestellt werden. Zunächst sind Eichenpfähle gesetzt worden. Das ist zweimal gemacht worden. Dann kam die Gemeinde auf den Gedanken, dem Landwirt, dessen Flächen angrenzten, zu drohen und ihm zu sagen: Pass auf, das nächste Mal schlagen wir erstens Pfähle ein,

und zweitens gibt es eine richtige Einmessung und keine GPS-Vermessung.

Die Praxis ist halt so, dass es diese Auswüchse gibt. Das wissen Sie selber. Natürlich kann sich eine Gemeinde zur Wehr setzen.

Wie sind denn aber in den ländlichen Gemeinden die Räte besetzt? Bekommen Sie eine Mehrheit unter den Ratsmitgliedern in den Räten, so etwas durchzusetzen? Ich glaube nicht. Zivilrecht hin, Zivilrecht her, ich bin Öffentlichrechtler. Ich würde erwarten, dass man in den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis eine Regelung findet, die besagt, dass solche Strukturen zu erhalten und nicht unter den Pflug zu nehmen sind.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Zu dem Thema „Wegeseitenränder“. Wir beurteilen Sie es denn als Jurist, wenn für die nicht im eigenen Eigentum oder in der Pacht befindlichen Flächen auch noch EU-Subventionen gezahlt werden?

Den Konflikt auf Gemeindeebene auszutragen, ist ziemlich schwierig. Die Einrichtung, die sich um die Vergabe der Mittel kümmert, die heute auch schon vorgetragen hat, könnte sich des Themas auch annehmen.

Prof. **Dr. Martin Gellermann**: Ich bin kein Agrarjurist, und ich glaube, hier sind Landwirte vor Ort, die sich mit dem EU-Agrarrecht und EU-Förderrecht weitaus besser auskennen. Sie haben im Normalfall klare Vorgaben. Jeder Zentimeter wird genauestens bemessen. Ob man im Rahmen der Anmeldung der Fläche für die betriebsbezogene Beihilfe anderer Leute Grund und Boden anmelden kann, weiß ich nicht. Da muss man die Landwirte fragen.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Wir sollten uns nicht bemühen, Konflikte hochzuspielen, die es vielleicht in der Form nicht gibt. Wenn Sie als Rechtsvertreter in solchen Fällen tätig geworden sind, dann ist es bedauerlich, dass die Leute so gegeneinander agieren. Ansonsten sind die Dinge, was Grund und Boden angeht, klipp und klar regelt. Wenn die Gemeinde oder wer auch immer sagt: „Pass auf, das ist meins, und da bleibst du weg“, dann bleibt man dort weg. Das ist gar keine Frage.

Es ist ganz klar, wir haben Feldblöcke, das geht nicht mehr nach den Katasterflächen. Da gibt es die Bemessung, das findet im Normalfall andersherum statt. Wenn man ein bisschen Wald oder Büsche wachsen lässt, wenn man sich nach mei-

ner Auffassung naturgerecht verhält und da ein bisschen nachgibt, dann wird man sofort abgestraft, indem die Fläche weggemessen wird.

Wenn man Pech hat, dann hat man deshalb sogar zu viel Fläche angemeldet. Wenn das mehr als 2 % oder mehr als 2 ha sind - bei einem Großbetrieb können das auch nur 0,5 % sein -, dann bekommt man die gelbe Karte.

Das ist ganz streng geregelt. Deswegen sollten wir hier nicht die Sache ins Gegenteil verkehren. Ich glaube, auch Sie haben keinen juristischen Regelungsbedarf gesehen. Diese Dinge sollte man im Sinne von Gebietskooperationen vernünftig miteinander besprechen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ich möchte diesen Gedanken aufgreifen und dem Juristen sagen, dass es durchaus auch umgekehrte, positive, Beispiele gibt. Ich komme aus einer solchen ländlich geprägten Gemeinde mit starkem Einfluss der Landwirte auf den Gemeinderat. Dennoch ist es gelungen, die Wegeseitenränder per GPS zu vermessen und festzustellen, wie viel Quadratmeter der jeweilige Landwirt unberechtigt nutzt. Man ist dann auf die entsprechenden Landwirte zugegangen und hat ihnen gesagt: Bitte gib uns irgendwo entsprechend 1 : 1 Flächen - etwa an einem Keil abseits der Teerstraßen, wo der Pkw-Verkehr mit 100 km/h, 120 km/h durchrauscht -, dann kannst du weiter diesen Wegeseitenstreifen bewirtschaften. Und siehe da: Alle Landwirte haben mitgemacht.

Das bedürfte keiner gesetzlichen Regelung. Mit Vernunft können die Menschen das vor Ort häufig viel besser regeln, als dies über gesetzliche Regelungen möglich ist.

Prof. **Dr. Martin Gellermann**: Sie haben natürlich recht. Die Leute sollten vernünftig sein und genauso agieren. Die Praxis sieht gelegentlich anders aus. Ich komme aus Westfalen. Dort sind die Bauern vielleicht ein bisschen anders als in Ihrer Heimat.

Eine Frage drängt sich mir auf. Wenn Sie doch zu Recht sagen, dass alles zivilrechtlich geregelt ist und jeder Eigentümer verlangen kann, dass sein Eigentum nach § 985 BGB herausgegeben wird: Was spricht dann dagegen, das in das Naturschutzrecht reinzuschreiben. Damit tut man doch niemanden was.

(Zuruf)

Wir haben es auch zivilrechtlich geregelt, weil es keine Selbstverständlichkeit ist, weil es immer Übergriff auf fremdes Eigentum gibt. Sonst brauchten wir den § 985 BGB gar nicht.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Sie müssten mir doch eigentlich erklären, dass etwas, was bereits geregelt ist, woanders nicht noch mal geregelt werden muss. Das müssten Sie als Jurist mir, dem einfachen Bauern, doch eigentlich erklären.

Wozu etwas regeln, was bereits geregelt ist?

Prof. **Dr. Martin Gellermann**: Ich möchte Ihnen das gerne erklären.

Landwirte sind privilegiert z. B. im Bereich der Eingriffsregelung: Es gibt eine Freistellung für die der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche Bodennutzung. Wir haben im Artenschutzrecht ähnliche Regelungen. Landwirtschaftliche Bewirtschaftung auf Flächen. Sie kennen das. Da sitzt der Kiebitz. Der Bauer fährt mit 25 km/h und mäht sein Grünland. Dann bekommt er nicht mehr mit, dass das Gelege übermäht wird. Um sicherzugehen, dass er nicht in problematisches Fahrwasser kommt, hat der Gesetzgeber gesagt: Er wird freigestellt von den Verboten des Artenschutzrechts in § 44 Abs. 4 BNatSchG, wenn seine Handlung der guten beruflichen Praxis entspricht.

Da wird ein Schuh draus. Damit diese Privilegierungen greifen können, kann man doch nicht zulassen, dass so etwas wie die Inanspruchnahme fremden Eigentums, dass das Unterpflügen von Feldwegen, zugelassen wird.
